

zivilschutz magazin



Blick in die Geschichte

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

Die Menschen wurden in die Tiefe gerissen

Heute: Einstürze eines Verlagshauses und einer Kegelbahn in Berlin

„Wie sicher lebte der Mensch, als er nur in einfachen Holz- oder Steinbauten wohnte und öffentliche Versammlungen oder Schausstellungen auf offenem, freiem Platze stattfanden! Aber je mehr die Zivilisation um sich greift, desto höher bis ins Gigantische glaubt der Mensch seine Bauten errichten zu müssen; so entstehen Mietskasernen und stolze Paläste, wo man sich früher mit einfachen Hütten begnügte; anstelle eines freien Platzes oder einer schlichten Werkstätte erheben sich mächtige Theatergebäude oder Industriewerke, und riesige Brücken werden errichtet, wo früher ein Fährdienst ausreichte.“ – So beginnt das Kapitel „Einstürze von Bauwerken“ in dem Buch „Katastrophen, Naturgewalten und Menschenschicksale“ von Dr. Albert Herrmann.

Zwei Beispiele aus Berlin verdeutlichen die Unzulänglichkeiten, die immer wieder zu Unglücken oder gar zu Katastrophen geführt haben.

Es war Anfang der zwanziger Jahre, als das Gebäude des ehemaligen Mosse-Verlages aufgestockt und die bei den revolutionären Unruhen 1919 entstandenen Schäden ausgebessert werden sollten. Das große Gebäude erhielt einen „Aufsatz“ von drei neuen Stockwerken und einen großen Wintergarten, der für die freien Stunden den Angestellten zur Verfügung gestellt werden sollte.

„In diesem Raum waren große Mengen Kies aufgeschüttet worden, die, zu Beton verarbeitet, zur Zementierung dienen sollten. Der Boden, auf dem dieser Kies mit

seinem ungeheuren Gewicht lagerte, bestand nicht aus Zement, sondern aus Hohlsteindecken. Die Decke war seit sechs Wochen fertiggestellt und infolge der ungünstigen Witterung wohl noch nicht ausgetrocknet. Hierauf muß die grauenhafte Einsturzkatastrophe in der Hauptsache zurückzuführen sein.“

Gegen 10.00 Uhr erhielt die Feuerwehr zahlreiche Anrufe: Arbeiter und Angestellte hatten kurz zuvor in dem großen Gebäude ein dumpfes Krachen und gelende Hilferufe gehört. Die Rufe wurden jedoch von dem donnerähnlichen, immer mehr zunehmenden Krachen verschlungen. „Die Decke des Wintergartens war unter der Last der Kiesbeschüttung eingebrochen und in rascher Folge, in Bruchteilen von Sekunden krachten die immer mehr an Gewicht und Menge zunehmenden Schuttmassen von Stockwerk zu Stockwerk. Sie durchschlugen alles und rissen alle Personen, die sich in den Abteilungen befanden, mit in die Tiefe. Der fürchterliche Einsturz ging bis zum Keller.“

Die traurige Bilanz des Einsturzes: 13 Tote und viele Schwer- und Leichtverletzte.

Ebenfalls in Berlin ereignete sich der Einsturz einer Kegelbahn im Jahre 1926. 13 Menschen wurden hier Opfer des Unglücks.

Ein Berliner Ausflugsziel wurde an einem Sonntag im Juli von einem schweren Unwetter heimgesucht. Die öffentlichen Verkehrsmittel waren überfüllt, der Himmel verfinsterte sich, und es begann zu regnen. Fluchtartig suchten die zahlreichen Ausflügler einen Schutz vor dem Wolkenbruch und dem heftigen Sturm, der nun auch noch eingesetzt hatte.

Weit über hundert Menschen hatten sich in die Kegelbahn eines Gasthofes geflüchtet, die etwa 40 Meter lang und drei Meter breit war. Mittlerweile stand auch der Garten des Lokals unter Wasser.

Plötzlich schlug ein Blitz ein: Ein wahres Flammenmeer brach los. „Die Gewalt des Schlages war so groß, daß das ganze Dach, vom unteren Teil losgelöst, etwa einen Meter hochgehoben und dann wieder auf den unteren Teil mit aller Wucht heruntergedrückt wurde. Die furchtbare Erschütterung bewirkte, daß sich die Sandmassen eines Abhanges, die schon durch die Wassermengen gelockert waren, in Bewegung setzten, sich gegen die Wände der Kegelbahn preßten und sie zum Einsturz brachten.“

Eine ungeheure Panik brach aus, gewaltsam bahnte man sich den Weg ins Freie. Frauen und Kinder wurden rücksichtslos zurückgestoßen, und somit wurde die Zahl der Toten und Verletzten noch höher, als sie allein schon durch den Einsturz verursacht wurde.“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. Leiter/-in Fachgebiet II 4

(Öffentlichkeitsarbeit) bei der BVS-Landesstelle Niedersachsen in Hannover (Verg.-Gr. IVa BAT) – ab sofort

2. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Nienburg

(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab sofort

3. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Saarlouis

(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab sofort

4. Facharbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Bonn

(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab sofort

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweis) sind bis zum **15. 9. 1984** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 75, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Juni
6/84

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80,
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- „Bundesregierung: Möglichst für jeden Bundesbürger einen Schutzplatz“** 8
Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen.
-
- „Informationen, Übungen und Modelle im Park der Villa Hammerschmidt“** 9
Der scheidende Bundespräsident lud zum Jugendempfang ein.
-
- „Sofortmaßnahmen in drei Phasen“** 13
Sonderlehrgang
„Ölschadenbekämpfung“
an der Katastrophenschutzschule des Bundes.
-
- „Projekte für die Sicherheit“** 19
Sachverständigenkreis stellt vier Forschungsvorhaben vor.
-
- „Die Landesregierung setzt auf die Feuerwehr“** 22
4. Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen.
-
- „Neukonzipierte Musterausstellung mit großem Informationscharakter“** 24
„Lehrschau Baulicher Zivilschutz“ fertiggestellt.
-
- „Eine erste Bilanz“** 26
-
- „Keine Konkurrenz zu den vom THW getragenen Fachdiensten“** 34
-
- „Einrichtungsübung im Hilfskrankenhaus Bonn-Beuel“** 43
-
- „Jeden Tag eine Einsatzfahrt“** 45
-
- „Guten Tag, wir sind die Schmidt's!“** 47
-
- „Im Vordergrund steht der Mensch“** 49
-
- „Ein Wochenende im Zeichen der Feuerwehr“** 51
-
- „Erster Rettungsboot-Wettkampf des DLRG-Landesverbandes Westfalen“** 57
-
- „Das Minimagazin“** U 3
-

Wertvolle Anregungen

„Sparmaßnahmen auch beim THW“ lautete der Titel in der April-Ausgabe des Zivilschutz-Magazins, in dem über den Erlaß des Bundesministers des Innern vom 1. April – Herabsetzung der Pferdestärken (PS) der mobilen Bergungszüge – berichtet wird. Unter anderem stellte sich die Frage nach einer geeigneten Halterung für das blaue Rundumlicht für die berittene Bergungsbereitschaft.

Prompt folgte ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Gettorf an das Bundesamt für Zivilschutz mit wertvollen Anregungen, die dem Leser nicht vorzuenthalten werden sollen. Aus dem Schreiben:

„Ich möchte Ihnen jedoch den weitergehenden Vorschlag machen, in Zusammenarbeit mit dem Tierpark Gettorf als Führungstier ein Lama vorzusehen, das bekanntlich über einen längeren Hals als ein Pferd verfügt. Dadurch könnte dann unabhängig von der Person des Zugführers in Zusammenarbeit mit dem Kreisveterinäramt eine Kopfgeschirrhalterung für das blaue Rundumlicht entwickelt werden.“

Das Bundesamt für Zivilschutz reagierte schnell und bedankte sich in Gettorf für die Anregung. Aus „haftungsrechtlichen Gründen“ wollte das Bundesamt jedoch wissen, ob die „eventuell verfügbaren Tiere gutartig sind oder ggf. unkontrolliert spucken“. Dieser Frage wird man mit Sicherheit am 1. April des kommenden Jahres nachgehen – mit der gleichen Ernsthaftigkeit, mit der auch der Erlaß des Bundesministers des Innern vom 1. April in diesem Jahr behandelt wurde.

Zwei erste Plätze erzielt

Ein großartiger Erfolg gelang dem 1. Fernmeldezug sowie der Fernmeldezentrale HVB des Katastrophenschutzes

der Stadt Neumünster, die zu den Regieeinheiten des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr gehören. Beim Leistungswettbewerb der Fernmeldezüge und der Fernmeldezentralen der Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins belegten die 25 Helfer des 1. Fernmeldezuges und die zwölf Helfer der Fernmeldezentrale Neumünster den ersten Platz.

Die beiden Wanderpokale des Innenministeriums sowie die Siegerpreise übergab der Dezernent für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr, Stadtrat Hatto Klamt, während einer Fernmeldeübung, die die Neumünsteraner mit dem Pinneberger Fernmeldezug auf dem Truppenübungsplatz in Boostedt durchführten, an den Fernmeldezugführer Gerd Köster und den Leiter der Fernmeldezentrale Jens Asmußen.

Die Fernmeldezentrale stellt beim Katastrophenabwehrstab die Fernmeldeverbindungen zur Führung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes her und betreibt sie, während der Fernmeldezug zusätzlich erforderliche Draht- und Funkverbindungen herstellt und ausgefallene Fernmeldeeinrichtungen und -verbindungen des Katastrophenschutzes ersetzt und betreibt.

Der Fachdienstleiter für den Fernmeldedienst in Neumünster, Günter Hanisch, führte den Sieg seiner Einheiten auf die intensive theoretische und praktische Ausbildung der Helfer zurück.

Im Bild: Stadtrat Hatto Klamt (rechts), Dezernent für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr der Stadt Neumünster, überreichte die Wanderpokale und Siegerpreise für die ersten Plätze an den Zugführer des 1. Fernmeldezuges – Regie – Neumünster, Gerd Köster, an den Fachdienstleiter Fernmeldedienst, Günter Hanisch, und an den Leiter der Fernmeldezentrale HVB Neumünster, Jens Asmußen (von links).

Hallen brannten bis auf die Grundmauern nieder

Fünf Löschzüge, zwei Bergungszüge und eine Gruppe des Sanitätsdienstes waren im Einsatz, um einen Großbrand in einer Jülicher Papierfabrik zu bekämpfen. Aus bislang ungeklärter Ursache war das Feuer in den frühen Morgenstunden im Altpapierlager der Firma ausgebrochen.

Nur drei Minuten nach der Alarmierung durch die Kreisleitstelle Düren rückte von der Jülicher Hauptwache das erste TLF 16 der Freiwilligen Feuerwehr aus. Der Besatzung bot sich beim Eintreffen ein hoffnungsloses Bild:

In drei großen Hallen brannten rund 2500 Tonnen Altpapier lichterloh. Mit 12 B- und 16 C-Rohren beschränkten sich die insgesamt 170 Feuerwehrleute zunächst darauf, ein Übergreifen der Flammen auf die benachbarten Verwaltungsgebäude und Produktionshallen zu verhindern. Ein Löschzug der Werkfeuerwehr der Kernforschungsanlage unterstützte die Freiwilligen bei ihrer Arbeit. Aus der Höhe bekämpften die Wehren den Brand von drei Drehleitern. Das Löschwasser entnahmen sie aus dem Mühlenteich, einem künstlich angelegten Bach, aus dem die Fabrik das Wasser für die Papierproduktion zieht.

Erst am Mittag konnte das Gros der Feuerwehrleute die Arbeit einstellen. Rund 60 Wehrmänner verblieben aber noch während der nächsten Tage an der Brandstelle.

Die Hallen waren zu diesem Zeitpunkt zum Teil schon bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Mit Radladern fuhren die Arbeiter einer Baufirma die brennenden Schutt- und Papiermassen ins Freie, wo sie von der Wehr abgelöscht und dann mit Lastwagen zu einer Mülldeponie gebracht wurden. Auch dort stand ein Löschfahrzeug bereit, um ein Wiederentzünden zu verhindern. Ein Teil





der Wehrleute auf dem Werksgelände war damit beschäftigt, die Transportfahrzeuge und Radlader mit Wasser abzukühlen.

Auch Helfer des Technischen Hilfswerks waren im Einsatz. Sie bauten einen Steg über den Bach, damit die Feuerwehrleute trockenen Fußes mit ihren schweren Atemschutzgeräten in die Ruinen des Altpapierlagers eindringen konnten. Durch die starke Hitzeentwicklung drohte eine Wand, die das Papierlager von dem Raum abtrennt, in dem sich die elektrischen Anlagen für die Produktionsmaschinen befinden, einzustürzen. Durch ein Stützgerüst verhinderten die THW-Helfer dies in letzter Minute. Auch sie waren während der Nächte im Einsatz, um die Brandstelle auszuleuchten.

Verletzt wurden bei diesem Einsatz drei Wehrmänner. Einer wurde mit einer Rauchvergiftung stationär in das Jülicher Krankenhaus eingeliefert, zwei konnten nach ambulanter Versorgung entlassen werden. Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Helfer entsandte das Deutsche Rote Kreuz einen Rettungswagen und eine Gruppe Sanitätshelfer zur Einsatzstelle. Die Belegschaft der Papierfabrik hatte das Gebäude rechtzeitig verlassen können.

Der Großbrand war der erste Ernstfalleinsatz in Jülich, bei dem die drei Fachdienste gemeinsam im Einsatz waren. Die Zusammenarbeit verlief reibungslos – die gemeinsamen Übungen haben sich damit bewährt. -am

des, Rolf Dieter Bräunig, hob die Bedeutung der Betriebs- und Werksfeuerwehren hervor.

In der Landeshauptstadt Hannover bestehen in elf Industriebetrieben und bei der Deutschen Bundesbahn betriebseigene Feuerwehren, bei denen 646 Männer ihren Dienst versehen. 3680 Einsätze konnten die Werksfeuerwehren in Hannover im vergangenen Jahr verbuchen. Neben 293 Brandeinsätzen und 305 technischen Hilfeleistungen wurden 3082 Rettungsdienste und Krankentransporte durchgeführt.

Bei der diesjährigen Großübung sollte besonders das Zusammenwirken unter den verschiedenen Werksfeuerwehren und der Bahnfeuerwehr auf dem Bahngelände erprobt werden.

Bei dem „Rangierunfall“ mußten die Einsatzgruppen mit kritischen Situationen fertig werden. Ein Druckgaskesselwagen mit Chlorwasserstoff wurde undicht. Mineralölkesselwagen gerieten in Brand, eingeklemmte Personen mußten mit Trennschleifern aus Reisewagen befreit werden. Aus mehreren Güterwagen schlugen hohe Flammen, die die Fertigungshallen und Versorgungsanlagen gefährdeten. Pausenlos waren Lösch- und Rettungsmannschaften im Einsatz.

Die Bewertung oblag der Berufsfeuerwehr Hannover. Unter den zahlreichen Gästen waren auch Vertreter der Bezirksregierung und der Stadtverwaltung sowie Führungskräfte verschiedener Hilfsorganisationen und der Industrie.

Rolf Dieter Bräunig betonte in seiner Schlußansprache: „Die Einsatzgruppen haben einen positiven Eindruck hinterlassen und ihre Funktionsfähigkeit untereinander bestätigt. Der Gesamteindruck war realistisch und lebensnah.“

Die Bilder zeigen das Umfüllen von chemischen Stoffen aus einem beschädigten Chemiekesselwagen und das Löschen eines in Brand geratenen Mineralölkesselwagens.

(Fotos: Köhler, Rabe)

Zusammenarbeit wurde erprobt

Ein Rangierunfall mit schwerwiegenden Folgen wurde bei der jährlichen Großübung der Werksfeuerwehren in Hannover simuliert. Die Gemeinschaftsübung fand auf dem Betriebsgelände des Bundesbahn-Ausbesserungswerkes statt, und Werkdirektor Sigurt Werner hatte

die Einsatzmannschaften zuvor mit den Worten begrüßt, die Feuerwehren seien „Bestandteil der Sicherheit“.

Auch der Leitende Branddirektor der Berufsfeuerwehr Hannover und Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes



Feuerwehren bekämpften 1983 mehr als 41 000 Brände

Die öffentlichen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen – das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren – rückten 1983 über 41 000mal aus, um Brände zu bekämpfen, 80 000mal, um technische Hilfe zu leisten und fast eine Million mal für Notfallrettungsdienste und Krankentransporte. Allein durch Brände wurde im Jahr 1983 ein geschätzter Schaden von etwa 732 Millionen DM verursacht. 2053 Feuerwehrleute wurden bei ihren schwierigen Einsätzen verletzt. Diese Zahlen gab Innenminister Dr. Herbert Schnoor in Düsseldorf bekannt. Er wies zugleich darauf hin, daß das Land im vergangenen Jahr 51 270 082 DM für technische Ausrüstungsverbesserungen bei den Feuerwehren ausgegeben hat.

Die Angaben belegen eindrucksvoll den hohen Leistungsstand der öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zahlen könnten – so der Innenminister – aber nicht aufzeigen, in wie vielen gefährlichen Situationen nur der selbstlose Einsatz eines Feuerwehrmannes und seine Bereitschaft, freiwillig und uneigennützig dem Gemeinwohl zu dienen, größeren Schaden verhindert haben.

Schnoor erinnerte daran, daß die vielseitigen Hilfeleistungen von den öffentlichen Aufgabenträgern – Gemeinden, Kreise und das Land – nicht allein erbracht werden können. Erst durch die Gemeinschaftsleistung, durch das Zusammenwirken mit den Organisationen, zu denen sich viele Bürger freiwillig zusammengeschlossen haben, um durch das besondere bürgerschaftliche Engagement humanitäre Hilfe zu leisten, sei ein wirksamer Feuerschutz im Lande gewährleistet.

Innenminister Herbert Schnoor dankte allen Feuerwehrmännern, insbesondere den 81 877 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, für ihre ständige Einsatzbereitschaft und ihr überdurchschnittliches Engagement im Dienste des Bürgers von Nordrhein-Westfalen.

„Emergency 84“ mit Ausstellern aus 13 Ländern

Der zweite Internationale Kongreß mit Ausstellung für Einsatzbereitschaft und Hilfe bei Notfällen und Katastrophen („Emergency 84“) findet vom 2.–5. Oktober 1984 im Genfer „Palais des Expositions et des Congrès“ statt. Die Ausstellung konzentriert sich auf alle Formen von Geräten, Versorgungsgütern und Mitteln zur Notfall- und Überlebens-

hilfe, die von Zivilverteidigungsorganisationen, nationalen und internationalen Hilfsorganisationen, Feuerwehren sowie Rettungs- und medizinischen Versorgungsdiensten verwendet werden. Sie konzentriert sich auf die Bekämpfung möglicher Auswirkungen natürlicher oder von Menschen verursachter Katastrophen, seien es Erdbeben, Vulkanausbrüche, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Dürreperioden, Feuer oder erhebliche Problemfälle in Industrie und Transportwesen. Sie bringt die Behörden auf den neuesten Stand der Dinge, die zur Lebensrettung der Opfer, ihrer Versorgung und ihrer Rehabilitation unbedingt erforderlich sind.

Von Krankenwagen und geländegängigen Rettungsfahrzeugen bis zu Notunterkünften, Fertigbau-Strukturen und „Haushalts“-Ausstattungen, von Kommunikationssystemen und Stromerzeugern bis zu Wiederbelebungsgaräten und transportablen Belüftungsanlagen, von medizinischen Versorgungsgütern zur Ersten Hilfe und Notfallversorgung bis zu Entgiftungssystemen – breit ist das Spektrum der Ausstellung.

Alles in allem werden die Produkte und Dienstleistungen der Fachaussteller aus 13 verschiedenen Ländern gezeigt.

Vom 1.–4. Oktober findet im Konferenzzentrum der angeschlossene Kongreß statt. Organisiert vom Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO), von der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung und der Liga der Rotkreuzgesellschaften, lautet das Kongreßthema „Gebäude und Notfälle – Planung und Einsatz“. Weitere Informationen sind ab sofort erhältlich vom Kongreßsekretariat, c/o OIPC, 10-12 ch. de Surville, CH-1213 Petit-Lancy/Genf, Schweiz.

Klaus Petersen leitet die Abteilung für öffentliche Sicherheit

Ministerialdirigent Klaus Petersen hat im schleswig-holsteinischen Innenministerium die Leitung der Abteilung für öffentliche Sicherheit übernommen. Petersen ist Nachfolger von Ministerialdirigent Klaus Baltzer, der nach zehnjähriger verdienstvoller Tätigkeit jetzt die „Kommunalabteilung“ des Kieler Ministeriums leitet.

Geboren am 6. Oktober 1931 in Warfen/Dittmarschen, studierte Petersen nach dem Schulbesuch in Itzehoe Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Marburg und Kiel. Nach Ablegung des Zweiten Juristischen Staats-

examens war Petersen zunächst Gerichtsassessor in Kiel, trat anschließend als Regierungsassessor in die Landesverwaltung ein und wurde Regierungsbeauftragter für den Kreis Ostholstein, wo er u. a. auch für die zivile Verteidigung und die Katastrophenabwehr zuständig war.



Nach verschiedenen Funktionen in der Staatskanzlei und im schleswig-holsteinischen Innenministerium wurde Petersen 1977 Grundsatzreferent und Stellvertreter des Leiters der Abteilung für öffentliche Sicherheit. In dieser Funktion war er eingebunden in die Leitung der Abwehrmaßnahmen auf Landesebene anlässlich der Schneekatastrophe um die Jahreswende 1978/79. Mit der Übernahme der Leitung der Abteilung wurde Petersen zum Ministerialdirigenten ernannt.

Ministerialdirektor Wedler: Der BVS hat erhebliche Fortschritte gemacht

Der bisherige Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Wedler, stattete dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) am 30. Mai 1984 einen Abschiedsbesuch ab. Wedler, der nunmehr die Leitung der Abteilung „Organisation“ des Bonner Ministeriums übernommen hat, wurde von dem zuständigen Referatsleiter Ministerialrat Dr. Dörr begleitet. Er dankte BVS-Direktor Schuch und seinen Mitarbeitern für die gute sachliche und persönliche Zusammenarbeit und sprach dem BVS seine Anerkennung für die erheblichen Fortschritte aus, die er in den letzten Jahren bei der Fortentwicklung seiner vielfältigen Aktivitäten erzielt habe. Als Beispiele hierfür nannte Wedler die Ergebnisse des bundesweiten Modellversuchs zur Intensivierung des Selbstschutzes, die Neukonzeption der Öffent-



lichkeitsarbeit des BVS und die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der BVS-Mitarbeiter auf dem Hintergrund erheblich gestiegener Anforderungen.

Zu unserem Bild: Ministerialdirektor Wedler (Mitte) im Gespräch mit BVS-Direktor Schuch (links) und Ministerialrat Dr. Dörr.

CDU/CSU-Abgeordnete fordern Einführung einer Schutzbaupflicht

Die CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten Hermann Fellner und Dieter Weirich drängen auf eine rasche Vorlage des neuen Zivilschutzgesetz-Entwurfs der Bundesregierung im Deutschen Bundestag. Bereits im Herbst dieses Jahres sollte der Gesetzentwurf im Parlament beraten werden.

Nach Rückkehr von einer einwöchigen Reise zum Studium des Zivilschutzes in Norwegen, Schweden und Finnland erklärten die Parlamentarier:

1. Der Zivilschutz ist eine humanitäre Aufgabe. Die nordischen Länder, die zusammen mit der Schweiz und Israel weltweit die größten Anstrengungen zum Schutz ihrer Bevölkerung gemacht haben, sind ein „gelebtes Beispiel für glaubwürdige Verteidigungspolitik“. Die Aufgabe des Zivilschutzes als Teil eines Gesamtverteidigungskonzepts wird dort von der großen Mehrheit der Bevölkerung als Herausforderung angenommen. Die Maßnahmen der Regierung werden von der großen Mehrheit des Parlaments getragen. Unter dem Leitmotiv „Schutz geht vor Rettung“ werden dort die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um der Bevölkerung und dem Staat größtmöglichen Schutz im Spannungs- und Katastrophenfall zu geben. Für die Bevölkerung in den skandinavischen Staaten und in Finnland gibt es ganz offensichtlich keine Diskussion über das „Ob“ von zivilen und militärischen Verteidigungsmaßnahmen, sondern nur über das „Wie“.

2. Militärische Verteidigungsanstrengun-

gen sind um so glaubwürdiger, als sie durch einen vernünftigen und zeitgemäßen Zivilschutz ergänzt werden. Hier hat die Bundesrepublik Deutschland einen ganz erheblichen Nachholbedarf. Angesichts der bevorstehenden Diskussion um ein neues Zivilschutzgesetz und die damit verbundenen Maßnahmen täte uns eine vorurteilsfreie Bewertung der tatsächlichen Gefährdungssituation gut. Die nordischen Staaten zeigen uns, wie ohne Hysterie ein Konsens über das notwendige Handeln gefunden werden kann.

3. In der Frage des in der Bundesrepublik bis jetzt dürftigen Schutzraumbaus kommt man nur durch die Einführung einer Schutzbaupflicht weiter. Über die konkrete Ausgestaltung einer solchen Verpflichtung wird im Parlament zu reden sein. Mit einer frühzeitig verwirklichten Schutzbaupflicht haben es die nordischen Länder erreicht, daß heute etwa zwei Drittel ihrer Bevölkerung über Schutzmöglichkeiten verfügen. Schutzräume – öffentliche und private – können auch in Friedenszeiten vielfach und sinnvoll genutzt werden.

4. In dem neuen Gesetz muß ferner sichergestellt werden, daß dem Zivilschutz das notwendige Personal uneingeschränkt zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist die Einführung einer Zivilschutzdienstpflicht ernsthaft zu prüfen. Diese Forderung steht nicht im Widerspruch zu den Überlegungen des Bundesverteidigungsministers, durch Einberufung möglichst aller Wehrpflichtigen nicht nur den Personalbestand der

Bundeswehr zu sichern, sondern einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit zu leisten. Sie ist Ausdruck der geforderten Gesamtverteidigungskonzeption.

5. Der Mensch darf sich nicht als Opfer sehen, das gerettet werden muß, sondern er muß bereit sein, sich selbst und andere zu schützen und zu retten. Daher ist der Selbstschutz in der Bundesrepublik dringend zu verbessern. Die Bevölkerung sollte verstärkt zum Engagement für den Selbstschutz, der wichtiger Bestandteil des Zivilschutzes ist, motiviert werden. Dabei kommt dem Bundesverband für den Selbstschutz eine besondere Bedeutung zu. In der von uns angestrebten neuen Struktur sollte er dieser Aufgabe besser gerecht werden können.

Innenminister Dr. Schnoor: Vorsicht bei Fundmunition

Mehr als 3000 Bomben und rund 75000 Granaten beseitigten Nordrhein-Westfalens Kampfmittelräumer neben anderen gewaltigen Munitionsmengen an insgesamt 4933 neuen Fundstellen im vergangenen Jahr. In dem von Innenminister Dr. Herbert Schnoor vorgelegten Jahresbericht 1983 über die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen wird deutlich, daß noch auf lange Zeit mit Munitionsfunden aus dem letzten Krieg zu rechnen ist.

Seit Übernahme der Kampfmittelbeseitigung im Jahr 1949 durch das Land bis Ende 1983 wurden an 307961 Fundstellen insgesamt über 31 Millionen Bomben, Granaten, Minen, Handgranaten, Panzerfäuste und verschiedene Sprengkörper, daneben fast 6000 Tonnen Munition für Handfeuerwaffen, geborgen.

Im Jahr 1983 haben sich wieder mehrere Unfälle ereignet. Dabei wurden eine Person getötet und fünf Personen schwer verletzt: Im Mai 1983 wurde ein junger Mann getötet, der trotz des in NRW geltenden Verbots Fundmunition sammelte und eine 2-cm-Granate unsachgemäß zerlegen wollte. Zwei uneteiligte Personen wurden bei dem Unfall verletzt. Im April verletzte sich ein 14jähriger Junge beim Hantieren mit völlig verrosteten 2-cm-Granaten. Im Juni wurde ein Handwerker schwer verletzt, der sich aus einem Messingzünder aus dem 1. Weltkrieg ein Senklot herstellen wollte. Weiterhin wurde eine Person leicht verletzt, als beim Abbrennen von Reisig eine im Boden verborgene Granate detonierte.

Auch diese Unfälle zeigen, daß Kampfmittel im Laufe der Zeit nicht ungefährlich werden. Vielmehr können gerade

Alter und Korrosionswirkungen die Gefährlichkeit von Fundmunition noch erhöhen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind daher kein Beweis für Ungefährlichkeit. Besonders gefährdet sind immer wieder Kinder, die meist keine Kenntnis von der Gefährlichkeit haben, Hobbysammler von Munition, mitunter auch Tiefbaupersonal, Landwirte und Forstpersonal. Auch munitionsähnlichen Fundgegenständen ist immer mit besonderer Vorsicht zu begegnen. Erwachsenen fällt dabei eine besondere Verantwortung zu, wenn sie solche Fundgegenstände in der Hand von Kindern bemerken.

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Kampfmittelbeseitigung in Nordrhein-Westfalen betragen im Jahre 1983 fast 48 Millionen DM. Seit Übernahme der Kampfmittelräumung durch das Land im Jahr 1949 belaufen sich die Gesamtausgaben auf rund 600 Millionen DM, davon wurden annähernd 380 Millionen DM vom Bund und 216,6 Millionen DM vom Land getragen. Im Staatlichen Kampfmittelräumdienst sind in NRW rund 130, bei privaten Firmen etwa 500 Personen tätig.

Gesundheitsvorsorge ist ein Schwerpunkt der Forschungspolitik

Anlässlich der 90. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin betonte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Albert Probst, daß die Bundesregierung neben dem weiteren Ausbau der kurativen Medizin in der Gesundheitsvorsorge einen Schwerpunkt der Forschungspolitik im Gesundheitsbereich sieht. Er wies in diesem Zusammenhang auf die vor kurzem bewilligte Deutsche Herz-Kreislaufpräventionsstudie hin. Sie soll in einem Zeitraum von acht Jahren belegen, daß durch vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen eine deutliche Senkung der Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen bewirkt werden kann.

Für die Untersuchung, die von einem Forschungsverbund aus Hochschulen, Bundesgesundheitsamt und Institutionen durchgeführt wird, hat das Forschungsministerium 61 Mio. DM bereitgestellt. Es handelt sich um das größte präventiv-medizinische Forschungsvorhaben, das in der Bundesrepublik Deutschland jemals durchgeführt wurde. Damit wird ein Beitrag geleistet, damit der Gesundheitsschutz stärker als bisher durch selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln der Bürger getragen wird.



Explosion zerstörte Esslinger Fachhochschule

Durch eine Explosion und den danach entstandenen Brand wurde eine Esslinger Fachhochschule total zerstört. Bei dem Unglück wurden fünf Personen ver-

letzt und elf Menschen obdachlos. Es entstand ein Sachschaden von rund fünf Millionen DM.

(Foto: dpa)

Aktuelle Termine

Die Technische Akademie Esslingen – Fort- und Weiterbildungszentrum – meldet folgende Lehrgänge:

Brandschutz und Feuersicherheit im Krankenhaus und Altenheim

Termin: 29. und 30. Oktober 1984 in Ostfildern, die Leitung hat Brand-Ing. F. Isterling

Schutz von Leben und Sachwerten durch mechanische Sicherungsmaßnahmen

Termin: 12. und 13. November 1984 in Ostfildern, die Leitung hat Prof. Dr.-Ing. R. Fischer

Arbeitssicherheit

Termin: 3. bis 5. Dezember 1984 in Ostfildern, die Leitung hat El.-Ing. G. Schuchardt

Informationen und Anmeldung: Technische Akademie Esslingen, Postfach 1269, 7302 Ostfildern 2 (Nellingen), Tel.: 07 11/34 20 26.

Im „Haus der Technik“, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, finden folgende Veranstaltungen statt:

Baulicher Brandschutz nach neuem Bauaufsichtsrecht

Termin: 16. Oktober 1984 in Essen, die Leitung hat Reg.-Baudirektor A. Klose

Brandschutz und Feuersicherheit im Verbrauchermarkt und Warenhaus

Termin: 14. und 15. November 1984 in Essen, die Leitung hat Brand-Ing. F. Isterling

Informationen und Anmeldung: „Haus der Technik“, Postfach 101543, 4300 Essen 1, Tel.: 0201/18031

Die Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte e.V. (AGNN) führt vom 23. bis 25. November 1984 im Haus Rissen in Hamburg das

III. Seminar für im Rettungsdienst tätige Ärzte der AGNN

durch. Themen sind u. a. akuter Thoraxschmerz, Reanimation, Koma, Vergiftungen, Polytrauma, pädiatrische Notfälle, Organisation des Rettungsdienstes, Rechtswesen

Auskünfte: Dr. med. P. Voeltz, Anästhesieabteilung des Allgemeinen Krankenhauses Altona, Paul-Ehrlich-Str. 1, 2000 Hamburg 50, Tel.: 040/888725

Die Landesstelle für Betriebsschutz e.V. in Stuttgart führt folgende Veranstaltungen durch:

Betrieblicher Katastrophenschutz

Termin: 29. und 30. Oktober 1984

Gefährliche Güter und Umweltschutz

Termin: 4. Dezember 1984

Informationen und Anmeldung: Landesstelle für Betriebsschutz e.V., Hohenheimer Str. 41 c, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/233425

Vom 16. bis 19. Oktober 1984 findet in Essen die „**Security 84**“, 6. Internationale Sicherheits-Fachmesse statt. Der begleitende Kongreß steht unter dem Generalthema „Im Spannungsfeld zwischen Meldesicherheit und Fehlalarm: Gefahrenmeldeanlagen im Dienst der Sicherheit“. Namhafte Sicherheits- und Brandschutzexperten, Wissenschaftler und Praktiker werden auf dem zweitägigen Kongreß am 17. und 18. Oktober 1984 die vielfältigen sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technischen Aspekte des gesamten Themenkomplexes behandeln. Zur Diskussion stehen dabei nicht nur die Probleme von heute, sondern auch die technologischen Möglichkeiten von morgen. Geleitet wird der Kongreß von Ministerialdirigent Reinhard Rupprecht vom Bundesministerium in Bonn.

Informationen: Messe Essen GmbH, Postfach 100165, 4300 Essen 1, Tel.: 0201/72440

Die „**Emergency 84**“, Internationaler Kongreß und Ausstellung für Einsatzbereitschaft und Hilfe bei Notfällen und Katastrophen, ist für den 2. bis 5. Oktober 1984 in Genf terminiert. Im Brennpunkt der Ausstellung stehen die Bedürfnisse der Behörden für Zivilverteidigung sowie anderer nationaler und internationaler Hilfsorganisationen. Sie zeigt die Mittel und Wege zur Abhilfe bei Notfällen und die Voraussetzungen, die erforderlich sind, um beispielsweise den Opfern von Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Großbränden, Überflutungen, Dürrekatastrophen, Wirbelstürmen und Lawinen Hilfe und Rehabilitation zukommen zu lassen. Gezeigt werden die aktuellsten Entwicklungen für die Bereiche für Rettung, Brandschutz und Sondereinsätze, der Ersten Hilfe usw.

Der Emergency 84-Kongreß wird wieder von UNDRO – Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe –, der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung und der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesell-

schaften ausgerichtet; das Hauptthema lautet „Gebäude und Notfälle“.

Informationen: Mack-Brooks Exhibitions Limited, 62 Victoria Street, St. Albans, England AL1 3XT, Tel.: 0727/63213

Die Firma Total Walter Feuerschutz in Ladenburg bietet Brandschutz-Lehrgänge und -Seminare an:

Die Brandschutz-Lehrgänge wenden sich insbesondere an Gerätewarte und technisches Personal der Feuerwehren sowie an Sicherheitsbeauftragte in Industriebetrieben. Neben der Erläuterung der konstruktiven und anwendungstechnischen Merkmale des modernen Löschgerätes und der Einsatzmethodik für chemische Löschmittel nimmt die praktische Demonstration der Brandbekämpfung breiten Raum ein.

Die Brandschutz-Seminare sollen den neuesten Wissensstand in der modernen Brandschutztechnik vermitteln. Sie wenden sich an die Verantwortlichen für den Brandschutz bei den Feuerwehren, in der Industrie und bei den Kommunen. Das Programm berücksichtigt verschiedene Interessensbereiche und setzt entsprechend Schwerpunkte. Außerdem werden Diskussionsgruppen gebildet, bei denen unter anderem folgende Themen behandelt werden: Brandmelde-Elektronik, Ortsfeste Löschanlagen, Anwendung von Löschmitteln, Feuerlöscher, Pulver-, Schaum- und Kombinationsfahrzeuge.

Termine: Lehrgänge 10. bis 12. September 1984, 24. bis 26. September und 1. bis 3. Oktober 1984; Seminar vom 19. bis 21. September 1984

Informationen und Anmeldung: Total Walter Feuerschutz, Postfach 1120, 6802 Ladenburg, Tel.: 06203/751.

Ein Paar – zwei Beförderungen

Eine nicht alltägliche Beförderungszereemonie gab es kürzlich im Bundesamt für Zivilschutz: Armin und Paula Heppner wurden am 25. Mai 1984 zusammen zum Regierungsoberinspektor bzw. zur Regierungsoberinspektorin befördert.

Das Ehepaar Heppner legte seinen Berufsweg von Beginn an gemeinsam zurück. Nach erfolgreicher Ausbildung für den gehobenen Dienst beim Bundesverwaltungsgericht in Köln erfolgte zum 1. August 1981 die Ernennung zum Regierungsinpektor zur Anstellung mit gleichzeitiger Versetzung in den Geschäftsbereich des BZS an die Katastrophenschutzschule des Bundes. Am 1. März bzw. 1. April 1982 wechselten beide in das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg. Am 1. April 1983 erfolgte für beide die Ernennung zum Regierungsinpektor.

Armin Heppner ist seit dem Wechsel ins Bundesamt im Referat WD 5 „Örtliche Einrichtungen des Warndienstes“, Paula Heppner im Haushaltsreferat des BZS tätig.



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb (rechts), händigte dem Ehepaar Heppner die Ernennungs-urkunden aus. (Foto: Hilberath)

Schwefelsäure verursachte Fischsterben

Aus einem umgestürzten Tanklastzug sind in Weil der Stadt (Kreis Böblingen) rund 1000 Liter aggressiver Schwefelsäure ausgelaufen und haben in den Flüssen Enz und Würm ein ausgedehntes Fischsterben verursacht. Unser dpa-Foto zeigt Feuerwehrmänner in Schutzanzügen beim Umpumpen der gefährlichen Flüssigkeit.



Kleine Anfrage der GRÜNEN
zum Schutzraumbau

Bundesregierung: Möglichst für jeden Bundes- bürger einen Schutzplatz

Bundestagsfraktion der GRÜNEN
fragte nach Einbaupflicht von
Schutzräumen – Schutz der
Zivilbevölkerung wird von der
Bundesregierung als humanitäre
Aufgabe und Verpflichtung angesehen

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 15. Juni 1984 die Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag unter dem Stichwort: „Einbaupflicht von Schutzräumen“ (Drucksache 10/1522) im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister der Verteidigung, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet (Drucksache 10/1632):

Die Bundesregierung verwahrt sich gegen die mit der Anfrage verbundene Unterstellung, sie selbst oder einer ihrer Verbündeten wolle auf oder von deutschem Boden aus einen Krieg führen.

Die Bundesregierung sieht es jedoch als eine humanitäre Aufgabe und Verpflichtung an, zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen Kriegseinwirkungen Vorsorge zu treffen, solange nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß sich die Notwendigkeit der Verteidigung gegen einen mit militärischen Mitteln geführten Angriff ergeben könnte.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Allgemein

1. Bestehen Pläne oder Vorüberlegungen für ein Gesetz, das Bauherren bei neuen Bauvorhaben zum Einbau von Schutzräumen verpflichtet? Wenn ja, wie sehen diese Pläne im einzelnen aus?

Es bestehen Vorüberlegungen; Einzelheiten liegen noch nicht fest.

2. Welche Schutzraumquote pro Kopf strebt die Bundesregierung mittel- oder langfristig an?

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß möglichst jedem Bürger

ein Schutzplatz zur Verfügung steht. Sie betrachtet insoweit die neutralen Staaten Schweden und die Schweiz mit bereits sehr hohen Schutzraumquoten als Vorbild.

3. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die entstehenden Kosten, insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt, für den Bundeshaushalt?

Die Höhe der den Bundeshaushalt belastenden Kosten des Schutzraumbaus läßt sich zuverlässig nicht abschätzen. Sie hängt vor allem davon ab, wie viele Schutzräume mit welcher Schutzplatzkapazität jährlich gebaut und in welchem Umfang hierfür staatliche Hilfen gewährt werden.

In den letzten Jahren standen im Bundeshaushalt Mittel für den Schutzraumbau in folgender Höhe zur Verfügung:

1981: 62,9 Mio. DM

1982: 83,8 Mio. DM

1983: 91,9 Mio. DM

1984: 92,3 Mio. DM

Praktisch

4. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für die praktische Benutzung der Bunkerplätze zu machen?

Öffentliche Schutzräume, die sich in der Regel in Ballungsgebieten und Verkehrszentren der Großstädte befinden, dienen dem Schutz der Öffentlichkeit, d. h. sie sind im Bedarfsfall jedermann zugänglich.

Hausschutzräume, die in der Regel von privaten Bauherren errichtet werden, dienen dem Schutz von Personen, die in dem Haus, in dem sich der Schutzraum befindet, wohnen oder sich üblicherweise aufhalten.

5. Wie lange sollen die „Geschützten“ bei radioaktiver Verseuchung der Umgebung in den Bunkern bleiben?

Die Schutzsuchenden sollen möglichst so lange in den Schutzräumen bleiben, wie die Gefahrensituation es erfordert.

6. Woher sollen sie nach Verlassen der Bunker nichtradioaktiv verseuchte Nahrungsmittel beziehen?

Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

7. Wie kann vermieden werden, daß der nicht durch Bunker geschützte Restteil der Bevölkerung im Falle militärischer Spannungen in eine „Geiselsituation“ gerät?

Durch Intensivierung des Schutzraumbaus.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Grünen, daß der fast inexistenten Bunkerschutz der Bevölkerung bisher nicht zu militärischer Erpreßbarkeit der Bundesrepublik Deutschland geführt hat?

Die Bundesregierung sieht den der Frage unterstellten Zusammenhang nicht.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Grünen, daß die Vorstellung, die Zivilbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland könne im Kriegsfall durch Bunkerbau, Katastrophenmedizin etc. tatsächlich geschützt werden, in der Sache unhaltbar und psychologisch geeignet ist, Vorstellungen über einen führ- oder gewinnbaren Krieg Vorschub zu leisten?

Nein.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Grünen, daß vor diesem Hintergrund jeder Versuch militärischer Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland den Charakter eines kollektiven Selbstmordes hätte?

Die Bundesregierung hält diese Auffassung für falsch und gefährlich.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Grünen, eine wesentliche Antriebskraft dieser Bunkerbaupläte sei der Wunsch nach Ankurbelung der Baukonjunktur?

Nein.

12. Hält die Bundesregierung diese Form von Ankurbelung der Baukonjunktur für erstrebenswert?

Erledigt durch die Antwort auf Frage 11.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Johanniter-Unfall-Hilfe, Bundesgeschäftsführung, sucht zum sofortigen Eintritt einen

qualifizierten Sachbearbeiter

für die Gebiete Versicherung und Beschaffung.

Die Stelle beinhaltet auch die Vertretung des Referenten in den Gebieten des Katastrophenschutzes.

Erwartet werden Engagement und selbständige Erledigung aller anfallenden Arbeiten und projektorientiertes Denken. Von Vorteil sind Kenntnisse der Arbeit der Basis der JUH oder vergleichbarer Organisationen.

Englische Sprachkenntnisse erwünscht.
Vergütung gem. AVR/BAT.

Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnissen und Foto werden erbeten an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsführung
Sträßchensweg 14, 5300 Bonn 1

Dorothee Boeken

Der Bundespräsident lud zum traditionellen Jugendempfang ein

Informationen, Übungen und Modelle im Park der Villa Hammerschmidt

Jugendliche der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zeigten ihre Arbeit

„Ich bin froh und glücklich über Hunderte von Begegnungen, die ich während meiner Amtszeit mit jungen Menschen gehabt habe“ – Worte des Bundespräsidenten Karl Carstens, der kurz vor Ende seiner Amtszeit zum traditionellen Jugendempfang im Park der Villa Hammerschmidt in Bonn eingeladen hatte.

Tausend Jugendliche aus insgesamt 72 Jugendorganisationen waren der Einladung gefolgt, darunter auch die Mädchen und Jungen der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutscher Feuerwehr-Verband (DFV), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser-Hilfsdienst (MHD) und Technisches Hilfswerk (THW).

„Ich freue mich sehr auf die Gespräche, die wir miteinander führen werden“, sagte Prof. Dr. Karl Carstens in seiner Begrüßungsansprache. Und der Bundespräsident nahm sich viel Zeit am 18. Mai, um an den vielen Ständen der Organisationen Informationen einzuholen, bei kleinen Übungen

gen zuzusehen oder Gespräche zu führen. Auch seine Frau, Dr. Veronika Carstens, zeigte sich sehr interessiert an der Jugendarbeit der Hilfsorganisationen.

Prominenz aus Politik und allen Bereichen des öffentlichen Lebens nahm ebenfalls am Empfang teil und stellte sich für Diskussionen zur Verfügung.

Im folgenden sollen die einzelnen Hilfsorganisationen mit ihren Aktivitäten während des Jugendempfangs beim Bundespräsidenten vorgestellt werden.

Jugendliche schilderten ihre Arbeit

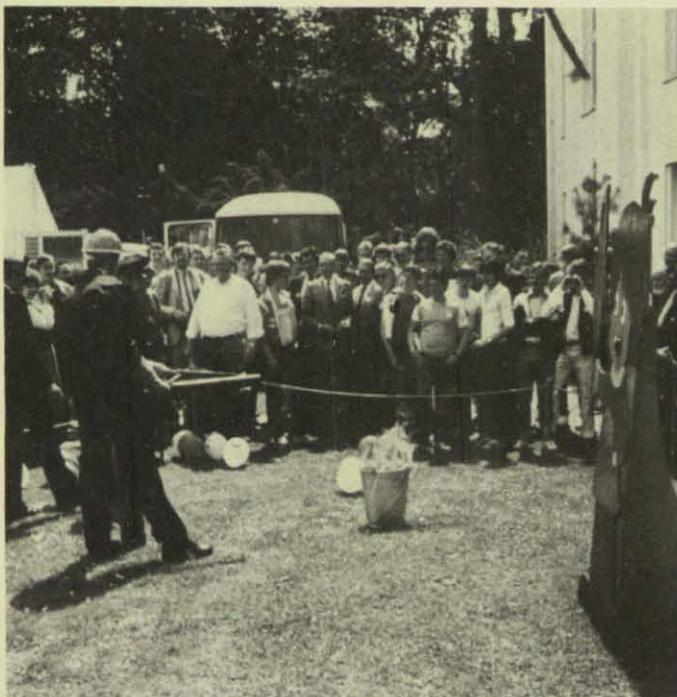
Neun Mädchen und Jungen der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) wiesen während des Jugendempfangs beim Bundespräsidenten mit einem Informationsstand auf ihre umfangreichen Aktivitäten hin. Die Vertreter der Jugendgruppe im Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) kamen aus Bremen (fünf), aus Bonn und Osnabrück (je zwei). Gemeinsam mit ihnen waren Bundesjugendleiter Peter Merget und Bundesjugendschatzmeister Joachim Zimmermann

in den Park der Villa Hammerschmidt gekommen.

Zahlreiche Gäste sahen sich bei der Arbeiter-Samariter-Jugend um; vielen ist der ASB bekannt. „Wir hatten besonders mit anderen Hilfsorganisationen sehr informative Gespräche“, erklärte Peter Merget.

Nachdem Dr. Carstens sich am Stand der ASJ informiert hatte, besuchte auch seine Frau die Jugendgruppe, mit deren Vertretern sie sich angeregt unterhielt. „Der ASB ist ihr bekannt von unserer Zusammenarbeit mit der Multiple-Sklerose-Vereinigung, deren Schirmherrschaft Frau Dr. Carstens innehat“, erläuterte der Bundesjugendleiter.

Im Gespräch mit Frau Dr. Carstens kamen die Jugendlichen selbst zu Wort, schilderten ihre Erlebnisse bei der Arbeit und zeigten auch spezielle Probleme auf. So wurde z. B. auch viel gesprochen über ein Jugendhaus, das die Arbeiter-Samariter-Jugend in Bremen in eigener Verantwortung führt. Dafür interessierte sich die Frau des Bundespräsidenten ganz besonders.



Die Jugendfeuerwehr aus der Gruppe Bonn-Stadt hatte ein „Zielschießen“ angesetzt.



Eine weitere Attraktion der Jugendfeuerwehr war der Sprung aus einem Fenster der Villa Hammerschmidt in den „Sprungretter“.



Interessiert zeigte sich der Bundespräsident für die technischen Details der DLRG-Boote.

Eine ganz besondere Attraktion, die auch den Besuchern des Jugendfeuerwehrstandes viel Freude bereitete, war der „Sprungretter“, den die Bonner Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt hatte. Aus dem ersten Stock des Bundespräsidialamtes sprangen zahlreiche Jugendliche auf das Luftkissen herab.

Bundesjugendleiter Karl Binai, der aus Kempten/Allgäu nach Bonn gekommen war, erklärte dem Bundespräsidenten ausführlich die Jugendarbeit der Feuerwehr. Karl Carstens zeigte sich beeindruckt von den Demonstrationen und ließ sich alles eingehend erklären.



Ein Bootsführer- und Tauchtrupp der DLRG stellte sich vor.

Zum Mittagessen bei der DLRG

„Zum Mittagessen war der Bundespräsident bei uns!“ Stolz waren die Jugendlichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die umfangreiches Ausstellungsmaterial mit nach Bonn gebracht hatten. Ein Katastrophenschutz-Boot war von Dinslaken herbeigeschafft worden, ein Bootsführer- und Tauchtrupp stellte sich vor – ein nahezu nach STAN ausgestatteter Wasserrettungszug, den sich Karl Carstens mit großem Interesse im Detail erklären ließ.

Auch Frau Dr. Carstens besuchte den Stand der DLRG-Jugend und übte die Wiederbelebung an der Puppe „Anne“.

„Von der DLRG wurden viele Kontakte während des Jugendempfanges vor allem auch zu anderen Organisationen geknüpft“, erklärte ein Teilnehmer, „so zum Beispiel auch zur Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.“

Insgesamt waren zwölf Jugendliche aus den DLRG-Ortsgruppen Dinslaken, Moers, Remscheid und Bonn beim Empfang. Betreut wurden sie vom Vizepräsidenten des DLRG-Landesverbandes, Klaus Freidhof.

Vom Bundespräsidialamt in den „Sprungretter“

Die Jugendfeuerwehr kam aus der Gruppe Bonn-Stadt: 15 Jugendliche repräsentierten mit ihrer Anwesenheit und ihren anschaulichen Aktivitäten die Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband.

Unter der Regie von Bundesjugendleiter

Karl Binai wurden im Park der Villa Hammerschmidt insgesamt drei Aktionen demonstriert. Zum einen wurde mit Hilfe eines CO₂-Löschers eine brennende Flüssigkeit gelöscht. Zum anderen wurde ein „Zielspritzen“ angesetzt: In einer „Löschwand“ – ähnlich einer Fußballtorwand – befand sich ein Loch, durch das die Teilnehmer mit der Kübelspritze und dem D-Strahlrohr spritzen mußten.



Über die Genfer Zusatzprotokolle informierte das Jugendrotkreuz.



Gespräche mit den Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes führte Dr. Carstens.



Sascha Hoppe von der Jugendgruppe der JUH überreichte dem Bundespräsidenten eine silberne Münze der JUH.



Autogramme, Autogramme: Frau Dr. Veronika Carstens erfüllte die vielen Wünsche im Zelt der JUH gerne.

„Wir fordern die Ratifizierung“

Martina, Andrea, Petra, Gudrun, Olaf, Ronald, Martin und Gernot hießen die Teilnehmer, die für das Jugendrotkreuz (JRK) zusammen mit Bundesreferent Dr. Jürgen Axer in Bonn waren. „Wir fordern die Ratifizierung der Genfer Zusatzprotokolle“ – so hieß das Motto der Aktion, mit dem sich das Jugendrotkreuz vorstellte. 400 Luftballons waren vor dem JRK-Zelt unübersehbar. Plakate, Booklets, Aufkleber und Postkarten, die auf das Thema aufmerksam machten, fanden guten Anklang.

Die JRK-Aktiven gingen auf die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu und baten sie an den JRK-Stand, um sie über die Genfer Zusatzprotokolle genau zu informieren.

So diskutierten sie z. B. mit DGB-Vorsitzendem Breit, mit Arbeitgeberpräsident Esser und mit den Landesministern Hasselmann und Griesinger. Der Bundespräsident besuchte natürlich ebenfalls den Stand.

Ausbildung demonstriert

Wie die Ausbildung einer Jugendgruppe in Erster Hilfe aussieht, zeigten zehn Jugendliche der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH). Alle kamen aus Nordrhein-Westfalen, und zwar aus Bad Oeynhausen (vier), aus Düsseldorf und aus Köln (je drei). Zwei Ausbilder und Georg Reinhold als Jugendreferent waren mit von der Partie, als es darum ging, u. a. das Anlegen eines Fingerver-

bandes und eines Kopfverbandes mit einem Dreieckstuch zu zeigen.

Der Jüngste aus der Jugendgruppe, der zehnjährige Sascha Hoppe, überreichte dem Bundespräsidenten bei seinem Besuch bei den Johanniter-Jugendlichen eine silberne Münze der JUH. Auch Frau Dr. Carstens trug sich – wie ihr Mann – in das Gästebuch der Johanniter-Unfall-Hilfe ein.

Erste Hilfe nach Verkehrsunfall

Zwei rote MHD-Sonnenschirme, ein Wimpel – der Standplatz der Malteser-Jugend fiel gleich ins Auge. Das Zeltinnere war mit einer breiten roten MHD-Fahne dekoriert, und eine Fotowand informierte über die



Erste Hilfe nach einem Verkehrsunfall demonstrierte die Malteser-Jugend. Der Bundespräsident zeigte sich beeindruckt von dem Ausbildungsstand der jungen Menschen.



„Gesundheitsbewußtsein entwickeln“ hieß die Devise am Malteser-Hilfsdienst-Stand. Veronika Carstens ließ sich bereitwillig den Blutdruck messen.



Die Fußgängerbrücke der Jugendgruppe des Technischen Hilfswerks gab der Bundespräsident für die Öffentlichkeit frei, indem er das Band durchschneid.



Rast zur Mittagszeit: So läßt sich eine Fußgängerbrücke auch zweckentfremden!



Modelle wurden von der THW-Jugend zur Veranschaulichung ebenfalls gezeigt.
(Fotos: Hilberath [9], DVF, JUH, Querbach, MHD)

vielfältigen Aktivitäten der Jugendgruppen. „Gesundheitsbewußtsein bilden“ hieß die Devise der Malteser-Jugend. Und Frau Dr. Carstens ließ sich nicht zweimal bitten: Auch ihr Blutdruck wurde von Jugendgruppenleiter Werner Klassner gemessen.

Als Wandtafel war in der Mitte des Zelttes ein „Gästebuch“ aufgestellt, in das sich viele Besucher eintrugen.

Für eine Überraschung sorgte Weihbischof Dr. Klaus Dick, MHD-Bundesseelsorger, der unerwartet den Stand besuchte.

Für den Besuch des Bundespräsidenten hatte die Malteser-Jugend aus Bonn eine Einsatzübung vorbereitet. Sie zeigte, wie nach einem Verkehrsunfall Erste Hilfe geleistet wird. Drei „Verletzte“ hatte es bei dieser Szene gegeben – Oberarmfraktur, Schock und Platzwunde, Schädelbasisbruch. Die Helferinnen und Helfer der Jugend im Malteser-Hilfsdienst hatten die Lage schnell in Griff. Dr. Carstens zeigte sich beeindruckt und fand Worte der Anerkennung für die Kenntnisse und den Ausbildungsstand der Jugendlichen. Ein Buchgeschenk überreichte Bundesjugendreferent Winfried Görge dem Bundespräsidenten und – „für die künftigen Wanderungen“ – ein Liederheft der Malteser-Jugend.

Fußgängerbrücke für die Benutzung freigegeben

Vom Technischen Hilfswerk waren die Jugendgruppen aus Lüchow-Dannenberg und aus Goslar gekommen. Die Lüchow-Dannenger Jugendgruppe war vielen noch in guter Erinnerung: Sie siegte beim Bundesleistungswettkampf der THW-Jugendgruppen in Darmstadt im vergangenen Jahr.

Das THW hatte im Park der Villa Hammer Schmidt ein Informationszelt errichtet, in dem den Gästen durch Bildertafeln und mehrere Modelle sowie durch Filmvorführungen die Arbeit des Technischen Hilfswerks im Katastrophenschutz erläutert wurde. Als Besonderheit hatte die Lüchower THW-Jugendgruppe eine zwölf Meter lange Fußgängerbrücke aufgebaut, die unter Aufsicht von Jugendgruppenbetreuer Heiko Kroll und Fritz Krüger vorbereitet worden war. Mit in Bonn waren Kreisbeauftragter Gerd Warnke, Ortsbeauftragter Bruno Dawidowski, Jugendbetreuer Heiko Kroll und Eberhard Wolter.

Die Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes Goslar erzielte mit dem Informationszelt und besonders mit den Modellen großes Interesse.

Bundespräsident Karl Carstens nahm die Fußgängerbrücke in Augenschein und gab sie – unter Beifall der Anwesenden – für die allgemeine Benutzung frei, indem er das Band durchschneid.



Horst Oetzel, Dr.-Ing. Achim Kassner

Ölschadenbekämpfung – Eine Aufgabe
für den THW-Instandsetzungs- und Bergungsdienst

Sofortmaßnahmen in drei Phasen

Sonderlehrgang an der Katastrophenschutzschule
des Bundes – Außenstelle Hoya –
befähigt Helfer zur schnellen Hilfeleistung –
Wirklichkeitsnahe Ausbildung

Ölalarm! Ein Binnenschiff verliert nach einer Kollision Öl. Das Leck läßt sich nicht abdichten. Ist wieder einmal eine Schädigung unserer Umwelt unvermeidlich?

17.00 Uhr Alarmierung des THW-Ortsverbandes über Alarmempfänger.

17.45 Uhr Eintreffen der Ölschadengruppe an der Einsatzstelle.

18.00 Uhr Ölsperre unterstrom der Unglücksstelle ausgebracht, Ölskimmer in Betrieb.

19.30 Uhr Gewässer ölfrei, zwischenzeitlich Restmenge aus dem Schiff umgepumpt.

Dieser Ablauf eines realen Einsatzes zeigt, daß Helfer des Katastrophenschutzes in der Lage sind, mit einer speziellen Ausrüstung und Spezialkenntnissen Ölschäden wirksam zu bekämpfen.

Durch die zunehmende Verwendung von Mineralölen, Mineralölprodukten und anderen wassergefährdenden Stoffen nimmt die Zahl der Unfälle ständig zu, bei denen diese Stoffe frei werden und das Oberflächenwasser und manchmal sogar das Grundwasser schädigen. Die auftretenden Gefahren können außerdem über Rutschgefahr auf Verkehrswegen bis hin zu Gesundheitsgefahren bei toxischen und ätzenden Stoffen reichen. Oftmals ist mit dem Freiwerden wassergefährdender Stoffe auch Brand- und Explosionsgefahr verbunden. Die durch Bund und Länder erlassenen Rechtsvorschriften, technischen Regeln und Richtlinien zur Lagerung, zum Transport und sonstigen Um-

gang mit diesen Stoffen vermindern zwar das Risiko von Unfällen, sie können sie jedoch nicht verhindern, da insbesondere menschliches Versagen und höhere Gewalt nicht faßbar sind. Hieraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, entsprechend Vorsorge zu treffen, um Schäden zu verhindern bzw. zu vermindern. Dazu zählen vorrangig eine zweckmäßige Ausstattung und eine fundierte Ausbildung der Einsatzkräfte sowie die Aufstellung von Alarmplänen und Alarmkalendern, um schnelles und wirksames Eingreifen bei Schadensfällen zu garantieren.

Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung“

Zur Durchführung von Sofortmaßnahmen beim Freiwerden wassergefährdender Flüssigkeiten bedienen sich die zuständigen Behörden in erster Linie der Feuerwehren. Aber auch das Technische Hilfswerk steht mit seiner Ausstattung, insbesondere im Instandsetzungsdienst (Abwasser-Öl) und im Bergungsdienst (Sonderausstattung Wasser), sowohl im Frieden als auch im erweiterten Katastrophenschutz zur Verfügung. Der Oberflächenverschmutzung durch wassergefährdende Stoffe wird man im Verteidigungsfall sicher weniger Beachtung schenken. Jedoch die Belastung der Klärwerke durch die Einleitung solcher Stoffe über die Kanalisation und die Verseuchung des Grundwassers werden unverändert wichtig, wenn nicht

sogar von zunehmender Bedeutung sein. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die für den Verteidigungsfall vorgesehene Trinkwasser-Notversorgung aus bodennäheren Erdschichten.

Die besonderen technischen Kenntnisse, die die Einsatzkräfte beim Bekämpfen von Unfällen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten besitzen müssen, können die Helfer des Instandsetzungsdienstes und des Bergungsdienstes in einem einwöchigen Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya – erwerben.

Im Verteidigungsfall obliegt nach der STAN der Abwasser-Öl-Gruppe des THW-Instandsetzungsdienstes die Bekämpfung solcher Unfälle. Sobald jedoch Ölschadenbekämpfung aus tieferen und fließenden Gewässern notwendig wird, muß der Bergungsdienst mit seiner Sonderausstattung (Wasserhosen, Schlauch- und Motorbooten) und den entsprechenden Spezialkenntnissen zum Einsatz kommen. In die Zielgruppe des Lehrgangs „Ölschadenbekämpfung“ gehören daher die Angehörigen des Instandsetzungs- und Bergungsdienstes aus Einheiten, die zur Durchführung von Sofortmaßnahmen beim Freiwerden wassergefährdender Flüssigkeiten eingesetzt werden sollen. Die Lehrgangsteilnehmer müssen über eine abgeschlossene Grundausbildung verfügen. Der Lehrgang vermittelt den Helfern theoretische und praktische Spezialkenntnisse, die sie befähigen, unter Anleitung ihrer Unterführer selbständig alle notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Umfangreiche Lehrgangsinhalte

Die Unterführer der AÖ-Gruppen des Instandsetzungsdienstes lernen in ihren Trupp- und Gruppenführerlehrgängen ebenfalls die Grundlagen der Ölschadenbekämpfung kennen.

Ihre praktischen Übungen werden aber auf den Umgang mit dem STAN-Gerät beschränkt, und der Schwerpunkt ihrer theoretischen Ausbildung liegt mehr auf dem Gebiet der Einsatztaktik.

Grundlage für den Lehrgangsinhalt des Lehrgangs „Ölschadenbekämpfung“ ist die Aufgabenbeschreibung:

„Aufgabe der Einheiten ist die Einleitung und Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr beim Freiwerden wassergefährdender Flüssigkeiten.“

Hierzu zählen insbesondere:

- Beurteilen des Gefährdungsgrads und Festlegen der zu treffenden Maßnahmen,
- Leisten von „Erster Hilfe“,
- Warnen betroffener bzw. gefährdeter Einzelpersonen bzw. der Bevölkerung,
- Absperren und Sichern der Schadensstelle,
- Verhindern des weiteren Auslaufens von Öl,
- Schäden auf vorgefundenen Umfang begrenzen,
- Auffangen von auslaufendem Mineralöl,
- Umpumpen des Mediums aus leckgewordenen Behältern, Tanks und Fahrzeugen,
- Aufnehmen von Öl auf Gewässeroberflächen,
- Aufnehmen von Öl auf festen Böden, z. B. Straßen.

Die Teilnehmer erhalten in theoretischen Unterrichten zunächst einen Überblick über Ursachen, Gefahren und Auswirkungen bei Unfällen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten, werden mit chemischen und physikalischen Grundlagen vertraut gemacht und lernen Wirkungszusammenhänge kennen. Der Helfer soll im Einsatz fähig sein, drohende Gefahren mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden verschiedenen Informationen zu beurteilen. In Gruppenarbeiten und Fallstudien erlernen die Lehrgangsteilnehmer daher den Umgang mit dem „Gefahrtgutschlüssel“ und dem „Handbuch der gefährlichen Güter“. Sie werden in die Lage versetzt, „Kemlerzahl, Gefahrendiamant, Hazchem-Code, UN-Nummer, Gefahrenzettel und Unfallmerkmale“ anzuwenden und zur Gefahrenbeurteilung auszuwerten. Zur Beurteilung der Gefahrenlage gehört darüber hinaus die sichere praktische Handhabung

Ölsperren werden zum Einsatz vorbereitet: Hier das Ausrollen einer Steilwandsperrung, mit der ein leckgewordenes Motorschiff eingegrenzt wird, um die weitere Ausbreitung von Öl zu verhindern.

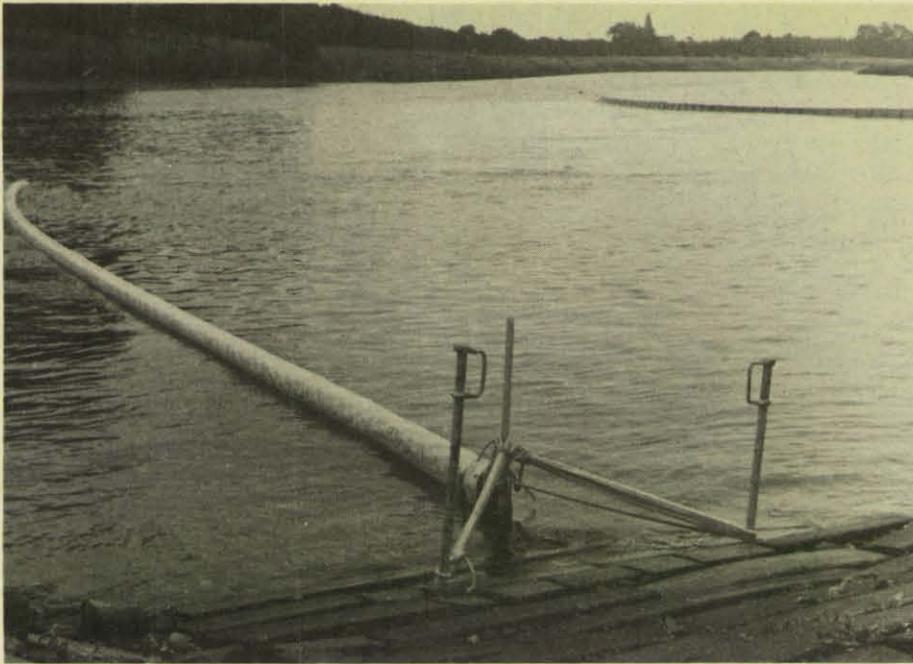


Mit Spezialkupplungsschienen werden Teilstücke der Ölsperre miteinander verbunden.



Als Ankerpunkte für schwimmende Ölsperren können Bäume, Masten oder andere Festpunkte verwendet werden. Falls solche nicht vorhanden sind, werden Pflöcke, Rundeisen oder Erdnägel in die Böschungen geschlagen.





Links: Das Ausbringen von Ölsperren auf breiten Fließgewässern erfolgt schräg gegen die Strömung mit Hilfe eines Mehrzweckbootes. Hierbei wird die Sperre durch Verschleppen eines Patentankers in die gewünschte Position manövriert. Danach wird die Schleppverbindung gelöst und die Sperre vom Anker gehalten. Aufgrund hydraulischer Bedingungen können einzelne Ölsperren das angeströmte Öl auf größeren Fließgewässern nicht restlos zurückhalten. Höhere Fließgeschwindigkeiten reißen das Öl unter der Sperre hindurch. Die Installation mehrerer Sperren hintereinander verbessert das Ergebnis.

Unten links: Bei strömungslosen (stehenden) Gewässern wird die Sperre von Ufer zu Ufer gespannt und damit das Öl an der weiteren Ausbreitung gehindert (z. B. Absicherung von Hafenbecken, Schleusenvorhöfen usw.).

Unten rechts: Das Ausbringen behelfsmäßiger Ölschlängel (hier Behelfssperre aus B-Druckschläuchen) auf stehenden Gewässern und das Einschlingeln von Öllachen kann mit manuell bewegten Wasserfahrzeugen erfolgen.

des Gasspürgerätes zur Konzentrationsmessung unterschiedlicher Stoffe bis hin zum Sauerstoff wie auch der Umgang mit dem Explosions-Warngerät (Warn-ExB).

Schadenbekämpfung in drei Phasen

Einsatzgrundsätze und durchzuführende Sofortmaßnahmen sind Inhalt weiterer Unterrichte. Es wird gelehrt, wie die Bekämpfung

von Schadensfällen in logischer Reihenfolge in drei Phasen erfolgt:

- Erste Phase:** E – Erste Hilfe
W – Warnen
A – Absperren
- Zweite Phase:** A – Abdichten
V – Verdämmen
A – Auffangen
- Dritte Phase:** A – Aufnehmen
U – Umpumpen
A – Abtransport

Die an der Einsatzstelle durchzuführenden Sofortmaßnahmen innerhalb dieser drei Phasen enthalten eine Reihe verschiedener Einzeltätigkeiten, die der Helfer beherrschen muß.

Das Abdichten, Verdämmen und Auffangen soll weiteres Auslaufen verhindern und die Schäden auf den vorgefundenen Umfang begrenzen. Dazu ist auf Gewässern der Einsatz von Ölsperren notwendig.

Das Aufnehmen des ausgelaufenen Mediums erfolgt bei großen Mengen mit Pum-





B-Druckschläuche werden mit Blindkupplungen, auf welchen handelsübliche Reifenfüllventile angebracht wurden, verschlossen und können, nachdem sie aufgepumpt wurden, als behelfsmäßige Ölsperren verwendet werden. Sie eignen sich insbesondere zum Einschlingeln vagabundierender Öllachen auf stehenden Gewässern und zur Uferabsicherung.

pen, bei kleinen Mengen mit Schöpfkellen oder Bindemitteln. Die gesättigten Ölbinde werden mit Schlängeln zusammengezogen und mit Siebschaufeln aufgenommen. Danach werden sie auf Folien, Planen oder in Plastiksäcke geschaufelt. Ölschichten auf Gewässern werden mit Saugschau-feln, Skimmern oder Ölbrunnen abge-saugt.

Zum Umpumpen und Abfüllen werden ge-eignete Pumpen, Saug- und Druckleitun-gen in Stellung gebracht. Oft müssen Übergänge zwischen verschiedenen Kupplungssystemen hergestellt werden. Abgefüllt wird in Fahrzeugtanks, Faltbehäl-ter, Tank- oder Kesselwagen. Kleine Men-gen kann man in Kanister, Fässer usw. abfüllen. Der Transport der aufgenomme-nen Flüssigkeit ist eine Folgemaßnahme, die in der Regel nicht von den Einsatzkräf-ten durchgeführt wird.

Der Helfer soll all diese Maßnahmen zur Gefahrenabwehr kennen und in logischer Reihenfolge entsprechend der vorgefun-denden Situation anwenden können. Nachdem in den Unterrichten das theoretische Grundlagenwissen zur Ölschadenbe-kämpfung erarbeitet worden ist, erfolgt die praktische Ausbildung an der fachspezifi-schen Ausstattung und den Hilfsmitteln zur Ölschadenbekämpfung.

Viele Spezialgeräte

Dem Lehrgangsteilnehmer werden neben den STAN-Geräten eine Vielzahl von Spe-zialgerätschaften und Hilfsmitteln zur Öl-schadenbekämpfung vorgestellt und deren

Vagabundierende Öllachen werden mit Schlängeln zusammengezogen und auf kleiner Fläche konzentriert. Dort können sie mit geeigneten Mitteln, hier mit dem Skimmer, von der Wasseroberfläche entfernt werden.

Von Sperren aufgefan-genes Öl muß mög-lichst schnell vom Wasser entfernt werden. Übliche Saug-köpfe von Pumpen sind ungeeignet, um dünne Ölschichten vom Wasser aufzuneh-men. Hierzu finden Skimmer Verwendung, die entsprechend der Ölschichtstärke einge-stellt werden können. Sie schöpfen das Öl mit wenig bzw. ohne Wasser ab.



Zum Ausbringen von Ölbindemitteln (Granulat) findet ein Injektionsstrahlrohr Verwendung. Entsprechend der verwendeten Pumpe können Wurfwei-ten bis 30 m erzielt werden.



Technik erläutert. Er soll später in der Lage sein, Geräte und Aggregate entsprechend ihrem Verwendungszweck fachgerecht einzusetzen, zu bedienen und nach dem Einsatz zu warten und zu pflegen.

In praktischen Übungen und Vorführungen erlernt der Teilnehmer den Umgang mit Pumpen, Ölsperren, Ölabsauggeräten, Behältern, Dämm- und Dichtmitteln. Die Ausbildung erfolgt nach Übungslagen auf festen Böden und auf Gewässern bei unterschiedlichen Wasserverhältnissen (ste-

hende, schnell und langsam fließende, breite und schmale Gewässer) unter Einsatz von Schlauchbooten und motorgetriebenen Wasserfahrzeugen.

Ein weiteres Ausbildungsziel ist, daß der Lehrgangsteilnehmer nicht nur handelsübliche Ölsperren vorschriftsmäßig anwenden kann, sondern auch in der Lage ist, aus an der Einsatzstelle vorgefundenen Materialien behelfsmäßige Ölsperren herzustellen und diese wirksam und zweckmäßig

einzusetzen (Strohsperre, Balkensperre, Maschendrahtsperre u. a. m.).

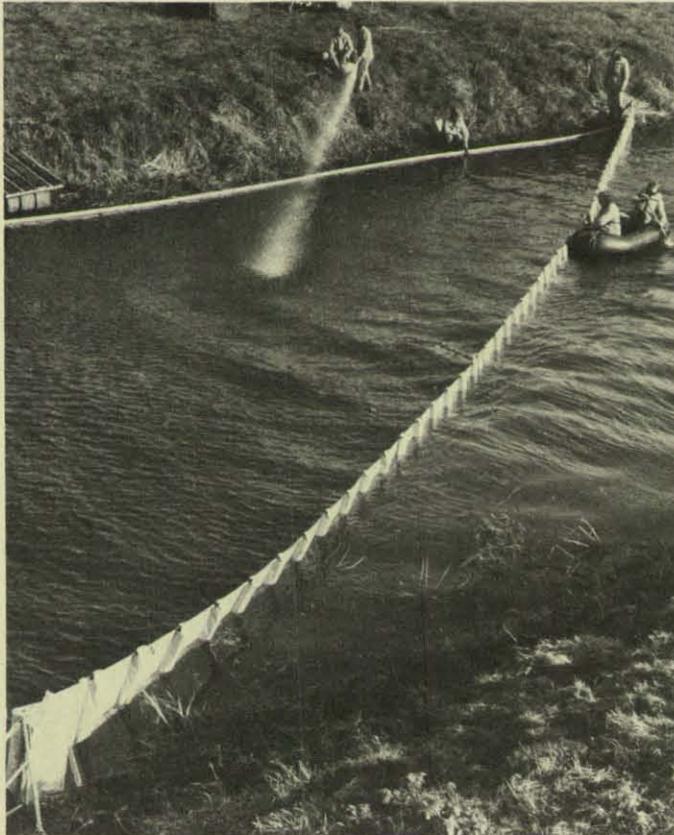
Er soll weiterhin befähigt werden, aus einer Vielzahl von natürlichen und industriellen Ölbindemitteln das dem jeweiligen Verwendungszweck („Ölbinderrichtlinie“) entsprechende auszuwählen, sachgerecht einzusetzen und nach dem Einsatz einer endgültigen Beseitigung zuzuführen.

Um die Zahl der Unterrichtsstunden zu erhöhen, in denen die Helfer mit dem Gerät



Oben links: Vor dem Ausbringen wird die Sperre landseitig durch das Einschlagen von Erdnägeln verankert.

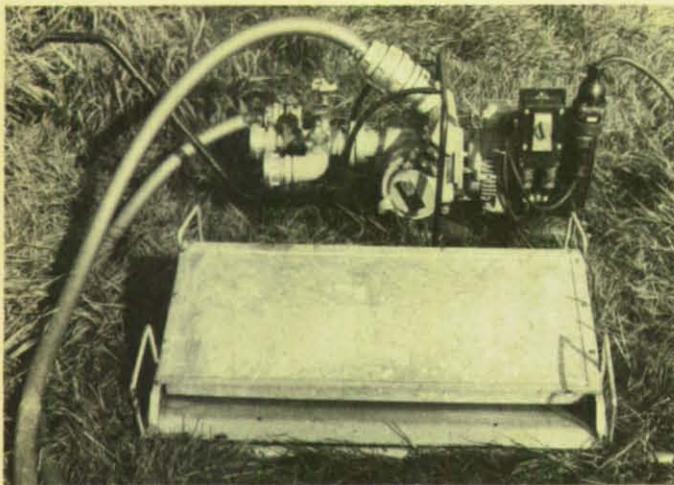
Oben rechts: Eine Ölsperre (Schürze) wird auf schmalen Fließgewässern per Hand installiert. Die Sperre wird schräg gegen die Strömung in einem Winkel (je nach Stromgeschwindigkeit) von 10° bis 40° ausgebracht. An der Sperre auftreffendes Öl wird somit in den „Ufer-Sperrenbereich“ kanalisiert, wo es mit Skimmern oder Bindemitteln aufgenommen wird.



Unten links: Auf schmalen Fließgewässern wird eine Totsperrung vorgenommen. Vor der Sperre wird Ölbindemittel mit Hilfe des Injektorstrahlrohrs aufgebracht. Das Ölbindemittel-Ölgemisch wird von der Strömung an der Sperre entlang in den Uferbereich geleitet. Dort kann es bequem abgeschöpft und in bereitgestellten Faltschiffen zurückgelagert werden.

Unten rechts: Die mit Dreifachsaugstutzen versehene Vakuumpumpe ermöglicht den Betrieb von drei Skimmern gleichzeitig.

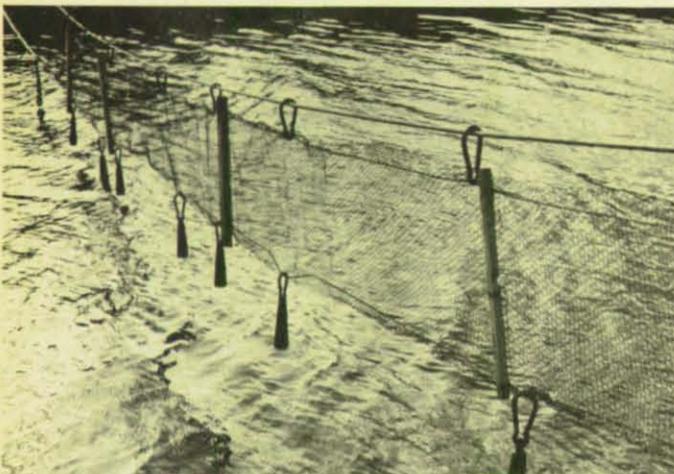




Zum Abfüllen und Umpumpen wassergefährdender Flüssigkeiten findet eine Spezialpumpe (öl- und säurefest), wie sie in einem Teil der I-Züge STAN-mäßig vorhanden ist, Verwendung. In Verbindung mit einem Ölskimmer können selbst dünne Ölschichten von der Wasseroberfläche abgeschöpft werden.



Ölbindemittel-Ölgemische werden unter Verwendung einer aus Maschendraht gefertigten behelfsmäßigen Sperre aufgestaut und können vor der Sperre abgeschöpft werden.



Zur Installation der behelfsmäßigen „Maschendrahtsperre“ wird zunächst ein Greifzugseil über das Gewässer gespannt. Die Sperre wird mit Gewichten beschwert und mit Karabinerhaken am Greifzugseil eingehängt. Durch Lösen bzw. Anziehen des Greifzugs kann die erwünschte Eintauchtiefe genau eingestellt werden.



Zur Zwischenlagerung von Flüssigkeiten findet „Einwegschlauchfolie“ Verwendung. Diese ist als Endlosfolie in 100-m-Rollen bei den AÖ-Gruppen vorhanden. Für den Einsatz werden entsprechende Längen abgeschnitten, an beiden Enden unter Verwendung von Schlauchschellen-Kupplungen eingehend und mit Hilfe von Pumpen befüllt.

übren können, sind bei der praktischen Ausbildung drei Lehrkräfte gleichzeitig tätig. Sie leiten drei verschiedene Stationen, auf denen unter Annahme verschiedener Schadenlagen „Ölschadenbekämpfung“ geübt wird.

Wirklichkeitsnahe Stationsausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form der Stationsausbildung entsprechend folgender Einteilung der Ölwehrausrüstung:

1. Geräte zum Eindämmen und Abdichten

- Dämm- und Dichtmittel (Dichtkissen, Keile, Ölwehrnotbesteck usw.)
- Ölsperren (Schürzen, Schlauchsperrern, behelfsmäßige Sperrern)

2. Geräte zum Aufnehmen und Auffangen

- Ölskimmer, Ölbrunnen und andere Absauggeräte

3. Geräte zum Abfüllen und Umpumpen

- Pumpen und Antrieb
- Schläuche, Armaturen und Zubehör

4. Geräte zum Transport

- Fahrzeuge und Anhänger
- Wasserfahrzeuge (Mehrzweckboote, Schlauchboote, behelfsmäßige)

5. Geräte zum Schutz der Mannschaft

- Schutzbekleidung, Schutzgerät

6. Geräte zur Sicherung und Beleuchtung der Einsatzstelle

- Verkehrswarngerät
- ex-geschütztes Beleuchtungsgerät.

Sowohl in einem theoretischen Unterricht als auch während der praktischen Tätigkeit kommen die Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit gefährlichen Gütern zur Sprache.

Der Lehrgangsteilnehmer soll alle im Einsatz unmittelbar drohenden Gefahren- und Unfallquellen erkennen und durch entsprechende Arbeits- und Verhaltensweisen, durch fachgerechten Umgang mit Fahrzeugen, Gerätschaften und sonstigen Ausrüstungsgegenständen zur Vermeidung von Unfällen beitragen. Er soll die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie die übrigen Sicherheitsbestimmungen kennen und zur Vermeidung von Unfällen sicher anwenden können. Darüber hinaus soll er die den Umgang mit „Gefahrgut“ berührenden Bestimmungen und Verordnungen kennen und für seinen Aufgabenbereich anzuwenden wissen.

Der Lehrgang schließt mit einer Lern-erfolgskontrolle ab, die in der schriftlichen Beantwortung von Fachfragen aus den theoretischen und praktischen Unterrichten besteht.

(Fotos: Günter Sers)

Projekte für die Sicherheit

Neue Entwicklungen wurden vorgestellt – von „TOPAS“ bis zum Flugfeld-Tanklöschfahrzeug „NIMBUS“

Sachverständige aus verschiedenen Organisationen treffen sich regelmäßig zu Arbeitssitzungen, um sich mit Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) auseinanderzusetzen. Vertreten sind in diesem „Sachverständigenkreis Sicherheit, Brand- und Katastrophenbekämpfung“ unter anderem die Berufsfeuerwehr, die Werkfeuerwehr, die Industrie, die Forschungsstelle für Brandschutztechnik, verschiedene Ministerien und das Bundesamt für Zivilschutz. Betreut wird der Arbeitskreis vom BMFT, vertreten durch Regierungsdirektor Schröder. Vorsitzender des Arbeitskreises ist Direktor a. D. Dipl.-Ing. Paul Guttenberg.

Körperschutz- und Kühlsystem

Während der jüngsten Sitzung des Sachverständigenkreises „Sicherheit, Brand- und Katastrophenbekämpfung“ wurden vier Forschungsvorhaben vorgestellt.

Ein Körperschutz- und Kühlsystem für Feuerwehren wurde von einer bekannten Firma demonstriert. Ausgangslage für die Entwicklung des Systems war, daß die Feuerwehreinätze unter extremen Umgebungsverhältnissen zur Zeit nur auf relativ kurze Zeiten begrenzt seien. Diese Beschränkung sei durch die Gefahr des Wärmestaus gegeben. Es sei damit notwendig – so führt die Firma aus –, persönliche Schutzausrüstungen dem Feuerwehrmann

zur Verfügung zu stellen, die neben dem erforderlichen Wärme-, Körper- und Atemschutz auch eine wirksame Kreislaufentlastung ermöglichen und so die Chancen einer erfolgreichen Rettung von Menschen und Bergung von Sachwerten erhöhen.

Die Konzeption des neu entwickelten Gerätes stellt eine Kombination aus dem Körper- und dem Atemschutz dar, wobei der Körperschutz ein Wärme- bzw. ein Gasschutzanzug sein könne. Unter beiden Körperschutzsystemen trägt der Feuerwehrmann einen Ganzkörper-Kühlanzug, dessen Kühlenergie von Trocken-(CO₂-)Eis geliefert wird, das in einem Druckgefäß gespeichert ist.

Der Körperschutz wird ergänzt durch ein Atemschutzgerät, das auf der Basis „Drucksauerstoff“ aufgebaut ist.

Rund eine Stunde beträgt die Einsatzzeit, die abhängig ist von den Umgebungsbedingungen Temperatur und relative Feuchte.

Brandsicherheit und Sicherheitstankfahrzeug

Wie es um die Sicherheit der Tankfahrzeuge bestellt ist, und wie man diese Sicherheit erhöhen kann, wurde während der Sitzung des Sachverständigenkreises „Sicherheit, Brand- und Katastrophenbekämpfung“ erörtert.

Ein vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Projekt heißt „TOPAS“ Tankfahrzeug mit Optimierten Passiven und Aktiven Sicherheitseinrichtungen. Zur aktiven Sicherheit werden alle Maßnahmen gezählt, die helfen sollen, Unfälle zu vermeiden. Zur passiven Sicherheit



Ein Körperschutz- und Kühlsystem für Feuerwehren wurden dem Sachverständigenkreis vorgestellt.

gehören alle Maßnahmen, die bei einem Unfall die Unfallfolgen möglichst gering halten sollen.

Verbesserungen der Sichtverhältnisse und der Kippstabilität wurden vorgestellt; auch eine Verringerung der Belastungen für den Fahrer wurde u. a. unter dem Begriff „Komfort-Sicherheit“ erörtert.

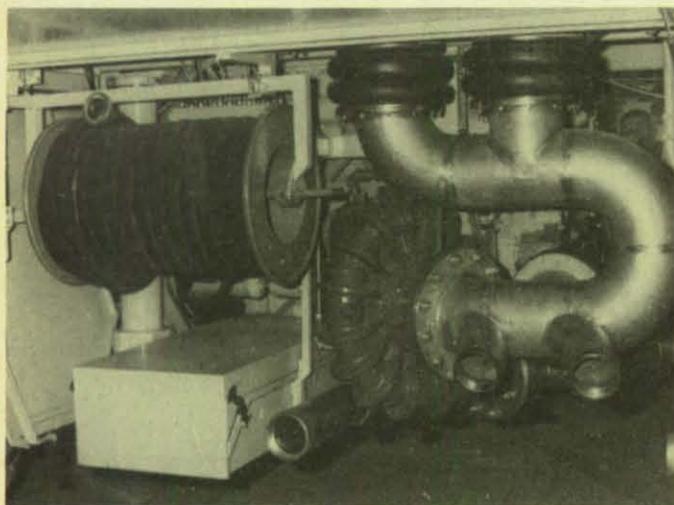
Unter Bearbeitung der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) laufen ein Projekt „Untersuchungen zur Optimierung des Brandschutzes in Großtanklagern“ und ein weiteres Projekt „Ausgewählte Systemanalytische Untersuchungen zur Brandsicherheit von Tanklagern für Lagerung großer Mengen flüssiger Kohlenwasserstoffe“. Beide Teilvorhaben wurden in der Sitzung des Sachverständigenkreises in Frankfurt kurz umrissen.



Regelmäßig treffen sich die Mitglieder des Sachverständigenkreises „Sicherheit, Brand- und Katastrophenbekämpfung“ zu einer Sitzung.



„NIMBUS“ heißt das neu entwickelte und vom BMFT geförderte Flugfeld-Tanklöschfahrzeug.



Die Feuerlöschrüstung im „NIMBUS“ ist nur zum Teil montiert. Die Gesamterprobung soll noch in diesem Jahr erfolgen.
(Fotos: Sers)

NIMBUS: Eine Synthese bekannter Prinzipien

Mit Allradantrieb, Allradlenkung, mit zentraler Reifendruckregulierung und Überwachung der Reifentemperatur mittels Sensoren, mit einem automatischen Zehngang-Getriebe und zwei Motoren – so stellt sich das neue Flugfeld-Lösch- und Rettungsfahrzeug „NIMBUS“ vor, das in seiner Planung und Konstruktion vom Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert wurde. Der zehn Meter lange „NIMBUS“ kann 40 Personen oder eine teleskopierbare Rettungsstufe aufnehmen. Mit Ausnahme einiger Komponenten bildet „NIMBUS“ nur insofern eine Neuheit, als das Fahrzeug eine Synthese an sich bekannter physikalischer Prinzipien in Form von neuen konstruktiven Lösungen darstellt.

Die Montage des Prototyps des Fahrzeuges wurde Anfang Juni im wesentlichen abgeschlossen. Die Feuerlöschrüstung ist nur zum Teil montiert. Die Baugruppen Antrieb, Achsen und Achsaufhängung, Bremsen, Lenkung und Räder wurden bereits in anderen Geländefahrzeugen erprobt. Doch stehen Gesamtfahrerprobung und Löschprobe des „NIMBUS“ noch aus. Die Demonstration der Fahr- und Löscheigenschaften soll in diesem Jahr erfolgen. Das „Zivilschutz-Magazin“ wird zum gegebenen Zeitpunkt dann ausführlich über den vom BMFT geförderten „NIMBUS“ berichten.

Johann Schwepfinger

Modelle und Vorführungen beim Hessentag in Lampertheim

Vier Tonnen Werbematerial wurden in 23000 Tragetaschen verpackt



In Lampertheim wurde vom 26. Mai bis 3. Juni 1984 der 24. Hessentag gefeiert. Für die sieben Hilfsorganisationen war dieses Fest Anlaß, die vor vier Jahren gemeinsam begonnene Präsentation ihrer Arbeit, Ausbildung und Ausstattung fortzuführen. Auf der über 80 qm großen Ausstellungsfläche im Zeit der Landesregierung wurden in neun Tagen 208000 Besucher über die Arbeit der Rettungsdienste im Lande Hessen informiert.

Modelle fanden großes Interesse

Darüber hinaus galt das große Interesse der Besucher den Werken zahlreicher Modellbauer.

Im fünf Meter langen Schlauchboot des THW-Ortsverbandes Viernheim waren eine Eisenbahn, ein Schadensdiorama, ein Abbruchhaus, ein brennendes Haus, aber auch Gerätehäuser sowie verschiedene Einsatzfahrzeuge der Hilfsorganisationen ausgestellt. Der Eisenbahnzug mit seinen acht Niederbordwagen beförderte Tag für Tag die verschiedenen Einsatzfahrzeuge von einem Ort zum anderen. Hierbei legte der Zug ca. 40 km Wegstrecke zurück. Diese Modelle fanden bei den Besuchern große Resonanz.

Besonderes Augenmerk fanden die mit viel Liebe und Mühe erstellten Fahrzeugmodelle des ASB, der DLRG, des DRK und des THW, die es in keinem Geschäft zu kaufen gibt.

Briefbeschwerer für den Innenminister

Prominenteste „Modellbaubesucher“ waren am Eröffnungstag Ministerpräsident Holger Börner, Vertreter des Landtages, Bürgermeister Gisbert Dieter und das Hessentagspäarchen Elke Grosch und Bernd Ranko sowie Sozialminister Armin Clauss und Innenminister Dr. Herbert Günther. Günther, der sich auch mit den Vorsitzenden der Hilfsorganisationen traf, informierte sich über den gemeinsamen Ausstellungsstand. Bei dieser Gelegenheit dankte Wilfried Köbler, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes, im Namen aller dem Minister für die gewährte Unterstützung und betonte, daß man weiterhin bemüht sein werde, unter dem Leitmotiv „Wir helfen“ diese Art der Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen.

THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen überreichte dem Innenminister einen überdimensionalen Briefbeschwerer, auf dem sich je ein Einsatzfahrzeug von jeder Organisation im Maßstab 1:87 befand.

Hervorzuheben ist auch die Leistung der Standbetreuer in den neun Tagen. Unter extremen Witterungsbedingungen wurden fast vier Tonnen Werbematerial in 23 Tragetaschen gepackt und interessierten Ausstellungsbesuchern mit auf den Weg gege-

Bürgermeister Gisbert Dieter begrüßt die Landesregierung zur Eröffnung des 24. Hessentages in Lampertheim.



THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen überreichte Innenminister Dr. Herbert Günther einen Briefbeschwerer mit den Fahrzeugmodellen der jeweiligen Hilfsorganisationen.

(Fotos: Schöttner, Kämmerer)



ben. Zu Spitzenzeiten wurden stündlich 200 Taschen und mehr ausgegeben.

Attraktionen im Wasser

Auch die Polizei sowie die Katastrophenschutzorganisationen stellten sich mit einer Fahrzeug- und Geräteausstellung vor.

Im Baggersee des Schwimmbad-Geländes zeigten Polizeitaucher die Bergung verschiedener Gegenstände; ein Polizeischäferhund sprang aus drei Meter Höhe aus dem Hubschrauber der hessischen Polizeistaffel ins Wasser und brachte anschließend einen Gegenstand zu seinem Herrn.

Eine weitere Attraktion war die Rüsselsheimer Vier-Tonnen-Fähre in voller Fahrt. Übersetzverkehr mit Personen, Transport eines 1400 kg schweren Personenkraftwagens und die Landung des Polizeihubschraubers auf dem 34 Quadratmeter großen Fährbelag zeigten die vielen Einsatzmöglichkeiten der THW-Fähre auf. Dr. Herbert Günther, zuständiger Ressortminister, eröffnete diesen Tag mit einem Überblick über die vielfältige Arbeit der Polizei.

Viele Kräfte waren im Einsatz

Seit dem ersten Hessentag 1961 in Alsfeld bilden die Sport- und Musikschau sowie der Festzug den krönenden Abschluß des Hessenfestes. Diese mehrstündigen

Großveranstaltungen erfordern aber auch den Einsatz der gut vorbereiteten Rettungsdienste.

Im Sanitäts- und Betreuungsdienst standen in diesem Jahr 572 Helferinnen und Helfer sowie 14 Ärzte vom ASB, DRK, MHD und von der JUH mit über 45 Einsatzfahrzeugen bereit. Besonders in den Stunden des Festzuges wurden die Kräfte des Sanitätsdienstes gefordert, da durch das schwüle Wetter zahlreiche Teilnehmer und Zuschauer zusammenbrachen. Die erste Bilanz verzeichnete 92 Sonderfahrten mit 70 Notfallpatienten. 20000 Portionen Fleischeintopf erstellte die 108köpfige Küchenmannschaft mit ihren 17 Feldkochherden. Darüber hinaus wurden 800 Festzugteilnehmer und 300 Teilnehmer in Schulen untergebracht.

140 Lampertheimer Feuerwehrleute sorgten bei 24 Veranstaltungen für den Brandschutzdienst und unterstützten immer wieder die Organisatoren. Das THW Hessen unterstützte die Organisationsleitung der Staatskanzlei, sorgte für 23000 Watt Flutlicht beim Folklorefest im Sportstadion und gewährleistete einen reibungslosen Ablauf des Festzuges.

Lampertheim präsentierte sich wie ein besonders schön dekoriertes Schaufenster, bei dem das Land Hessen und die Stadt zwar den Rahmen geschaffen hatten, aber die Bürger durch ihre Aktivitäten dem Fest erst die Gestaltung gaben.

Paul Claes

4. Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen in Stolberg

„Die Landesregierung setzt auf die Feuerwehr“

Innenminister Dr. Schnoor betont das besondere Interesse an der Förderung der Jugendfeuerwehr

„Sie haben auf ungezählte Stunden der Freizeit verzichtet, Sie waren immer bereit, notfalls unter Einsatz Ihres eigenen Lebens, den Gedanken der Nächstenliebe in die Tat umzusetzen.“ Mit diesen Worten dankte Innenminister Dr. Herbert Schnoor auf der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen den Angehörigen der Feuerwehren für ihren Einsatzwillen und ihre Opferbereitschaft.

Minister Schnoor verwies in diesem Zusammenhang auf die Einsatzzahlen der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen, die im vergangenen Jahr rund 42000 Brandeinsätze, fast 80000 technische Hilfeleistungen und annähernd 1 Million Notfalleinsätze und Krankentransporte durchführten.

Über 100000 Mitglieder

Stolberg – so hieß am Samstag, dem 2. Juni 1984, das Ziel für die 227 Delegierten der 4. Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Der Verband vertritt die Interessen von über 100000 Feuerwehrangehörigen.

Die 57000 Einwohner zählende Stadt im Kreis Aachen ist durch ihre Anbindung an mehrere Autobahnen verkehrsmäßig gut zu erreichen, wenn auch die geographische Grenzlage manchen Delegierten einen längeren Anreiseweg abverlangte. Die Versammlung in Stolberg folgte der 3. Delegiertenversammlung, die im Jahre 1981 in Waldbröl stattfand.

Veranstaltungsreihe zum Jubiläum

Eingebunden war die Delegiertenversammlung in eine Vielzahl von Aktivitäten aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Feuerwehr der Stadt Stolberg. Die Jugendfeuerwehr eröffnete die Reihe der Veranstaltungen am Samstag, 26. Mai, mit einem auf überörtlicher Ebene durchgeführten Wettbewerb zum Erwerb der Leistungsspanne.

Weitere herausragende Ereignisse waren der Tag der Jugendfeuerwehr mit der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr des Kreises Aachen am folgenden Donnerstag sowie am Freitag der Festakt in der Stadthalle mit anschließendem Fackelzug und Großem Zapfenstreich.

Der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes am Samstag folgte am Sonntag die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Aachen in der Stadthalle. Eine Vielzahl von Vorführungen und Übungen sowie Standkonzerte und ein abschließender Festzug rundeten das Programm der Jubiläumsveranstaltung ab.

Auch der Gastgeber der 4. Delegiertenversammlung, das Stolberger Industrieunternehmen William Prym, hatte Grund zum Feiern, konnte doch die Werkfeuerwehr des Unternehmens parallel zum Jubelfest der Stadtfeuerwehr auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Zahlreiche Ehrengäste

Eingangs seiner Begrüßungsworte an die Ehrengäste hieß der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Hauptbrandmeister Klaus Schneider, den Innenminister des Landes, Dr. Herbert Schnoor, im Kreise der Feuerwehr herzlich willkommen und stellte fest, daß die Anwesenheit des Ministers die besondere Bedeutung der Delegiertenversammlung auch nach außen hin signalisiere. Nach der Begrüßung des Ministers verlas Vorsitzender Schneider ein Grußtelegramm von Dr. Waffenschmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, der aus Termingründen nicht nach Stolberg kommen konnte.

Von der für die Belange der Feuerwehr zuständigen Abteilung V des Düsseldorfer Innenministeriums begrüßte er Abteilungsleiter Ministerialdirigent Maier-Bode sowie Leitenden Ministerialrat Fuchs und Ministerialrat Schürmann. Im Kreise der Gäste konnte er weiter als Vertreter der

Regierungspräsidenten in Köln und Detmold Abteilungsdirektor Wend und Regierungsbranddirektor Pillath begrüßen. Der Kreis Aachen wurde von Landrat Schwarz repräsentiert und als Vertreter der gastgebenden Stadt Stolberg waren Bürgermeister Kaltenborn und Stadtdirektor Römer anwesend.

Herzliche Grußworte richtete Vorsitzender Schneider auch an den Leiter der Katastrophenschutzschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesel, Dipl.-Ing. Hinz, und an die Vertreter der Feuerwehr-Unfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe, der Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, der Westfälischen Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft und der Lippischen Brandkasse.

Herzlich willkommen hieß er auch die Vertreter der Hilfsorganisationen. Seine Grüße galten dem Landesbeauftragten des Technischen Hilfswerks, Drogies, sowie den Vertretern des Malteser-Hilfsdienstes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Aus dem Bereich der Feuerwehren konnte er neben dem Ehrevorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, Willi Real, und dem Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Dr. Mingenbach, zahlreiche Vertreter verschiedener Fachorganisationen begrüßen.

Zusammenarbeit mit dem THW

Herzliche Grüße überbrachte Landesbeauftragter Drogies namens aller THW-Helfer im Lande. Er würdigte die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und



THW-Landesbeauftragter Drogies zeichnet Hans Schröder (vorn) und Klaus Schneider mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus.

verwies dabei auf den maßgeblichen Anteil, den Vorsitzender Schneider und der stellvertretende Vorsitzende, Bezirksbrandmeister Hans Schröder, an dieser positiven Entwicklung haben.

In Würdigung dieser Verdienste zeichnete er Schneider und Schröder mit dem ihnen vom Bundesminister des Innern verliehenen THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Der

Landesbeauftragte sprach den Geehrten seinen persönlichen Dank aus und betonte, daß diese hohe Auszeichnung somit zum ersten Male Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen zuteil geworden sei.

Umfangreiche Information

Breiten Raum nahm der nun vom Vorsitzenden abgegebene Rechenschaftsbericht ein. Der Bericht, der über die Verbandsarbeit in den Jahren 1980–1983 informierte, lag den Delegierten als Drucksache mit einem Umfang von rund hundert Seiten vor. Ergänzend dazu nahm Vorsitzender Schneider noch zu einigen aktuellen Themen Stellung.

Zur Situation nach Aufhebung der Vorschriften, in denen persönliche und technische Standards geregelt wurden, führte der Vorsitzende aus, daß jetzt zu beobachtende Kürzungen im Bereich der Feuerwehren noch nicht eindeutig mit dem Wegfall der Vorschriften oder mit der allgemeinen Finanzlage der Gemeinden begründet werden könnten. Er appellierte an die Gemeinden, den Feuerwehren auch in Zukunft die für die Sicherheit der Bürger und der Feuerwehrleute erforderliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Entwurf der UVV nicht praktikabel

Die im vergangenen Jahre im Entwurf vorgelegte Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr habe abgelehnt werden müssen, weil die Vorschrift in dieser Form nicht praktikabel gewesen sei. Durch die Fülle von neu aufgenommenen Vorschriften und Richtlinien wären auf die Träger des Feuerschutzes erhöhte Kosten zugekommen, die aus der Sicht der Feuerwehr nicht notwendig erschienen. Zur Erreichung einer praxisgerechteren Form der neuen UVV stehe der Landesfeuerwehrverband in ständigem Kontakt mit dem Bundesverband der Unfallversicherungs-träger der öffentlichen Hand.

Zum Thema Feuerschutzsteuergesetz bezeichnete Vorsitzender Schneider dieses als unverzichtbaren Bestandteil eines umfassenden Brandschutzes. Wenn auch Nordrhein-Westfalen nach dem neuen Verteilerschlüssel etwa drei Millionen DM weniger erhalte, so sei der erreichte Kompromiß sicherlich zufriedenstellender als der seinerzeit erwogene völlige Wegfall der Feuerschutzsteuer.

Neuwahlen zum Vorstand

Nach dem Vortrag des umfangreichen Rechenschaftsberichtes erfolgten die Neuwahlen, die folgendes Ergebnis brachten:

1. Vorsitzender: Hauptbrandmeister Klaus Schneider (Hamm), stellv. Vorsitzender: Bezirksbrandmeister Hans Schröder (Köln), stellv. Vorsitzender: Kreisbrand-



Innenminister Dr. Schnoor bei seiner Ansprache. Aufmerksame Zuhörer im Vordergrund: Ministerialrat Schürmann, Ministerialdirigent Maier-Bode, Landrat Schwarz, Leitender Ministerialrat Fuchs und Ehrenvorsitzender Willi Real (von links). (Fotos: Claes)

meister Matthias Schwartges (Kleve). Zur Wahl der 15 Beisitzer – je drei Vertreter aus den fünf Regierungsbezirken des Landes – lag ein Vorschlag des Vorstandes vor, dem von der Versammlung mit großer Mehrheit zugestimmt wurde.

Grüße der Landesregierung

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde von der Versammlung die Gastrede des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Herbert Schnoor aufgenommen. Minister Schnoor überbrachte die Grüße der Landesregierung an die Delegiertenversammlung und gratulierte der Feuerwehr der Stadt Stolberg sowie der Werkfeuerwehr Prym zu ihren Jubiläen.

Seine Gratulation sprach er auch dem Vorstand aus, wobei er die Glückwünsche zur Wiederwahl mit einem herzlichen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren verband. Wenn auch bei der Vielzahl der Verhandlungen nicht immer das von der einen oder anderen Seite gewünschte Ergebnis erreicht werden konnte, so sei doch stets das Bestreben deutlich geworden, im Interesse der Feuerwehr zu einem guten Abschluß zu kommen.

Hohe Auszeichnung

Ein besonderer Höhepunkt der Versammlung bildete die Verleihung des Feuerwehrerehnenzeichens des Landes Nordrhein-Westfalen an den Vorsitzenden Schneider. Als sichtbares Zeichen des Dankes der Landesregierung und in Würdigung seiner besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen zeichnete Minister Schnoor Klaus Schneider mit dem Feuerwehrerehnenzeichen der Sonderstufe in Silber aus.

Zum Thema Feuerschutzsteuer betonte Minister Schnoor, daß den Ausführungen im Rechenschaftsbericht voll zugestimmt werden könne. Auch seitens der Landesregierung wäre ein besseres Ergebnis be-

grüßt worden, doch könne man angesichts der ansonsten drohenden Streichung der gesamten Feuerschutzsteuer dennoch zufrieden sein.

Keine negativen Auswirkungen

Zur Abschaffung des Standards führte er aus, daß dies bisher keine negativen Auswirkungen zur Folge gehabt habe. Der Abbau der Vorschriften habe den Zweck verfolgt, den Entscheidungsfreiraum der Kommunen zu erweitern.

Es bestehe bisher keine Veranlassung, daß Kommunen und Industrie ihrer Verantwortung für den Brandschutz nicht mehr gerecht werden. Der Minister verwies darauf, daß Kommunen und Industrie auch in anderen vergleichbaren Bereichen seit Jahrzehnten ohne zwingende und einengende Vorschriften erfolgreiche und verantwortungsbewußte Arbeit leisten.

Jugendfeuerwehr fördern

Abschließend betonte Minister Schnoor, daß die Landesregierung auch in Zukunft auf die Feuerwehr in ihrer jetzigen Struktur setze. Das besondere Interesse gelte dabei der Jugendfeuerwehr, deren Förderung ihm besonders am Herzen liege. Mit dem Appell an die Feuerwehren, in ihrem Bemühen um die Sicherheit des Bürgers nicht nachzulassen, schloß der Minister seine Ausführungen.

1987 in Wegberg

Als letzten Punkt der Tagesordnung stimmte die Versammlung einem Antrag der Feuerwehr der Stadt Wegberg zu, die nächste Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes am 30. Mai 1987 in Wegberg durchzuführen.

Nach annähernd vierstündiger Dauer konnte Vorsitzender Schneider die 4. Delegiertenversammlung nach harmonischem und zügigem Verlauf schließen.

Im Bundesamt für Zivilschutz ist in diesen Wochen eine ständige Einrichtung fertiggestellt worden, die in ihrer Zusammensetzung einmalig im Bundesgebiet ist: Es ist die neukonzipierte „Lehrschau Baulicher Zivilschutz“, die auf etwa 300 m² Fläche eine große Anzahl bautechnischer Details im Bereich des Baulichen Zivilschutzes zeigt. Hervorgegangen ist sie aus der ehemaligen Bauschau Bonn, die in den 60er Jahren mit dazu beizutragen versuchte, den Schutzbaugedanken in die Tat umzusetzen.

Konzeption war technisch überholt

Durch die Suspendierung des Schutzbaugesetzes in den ausgabewirksamen Teilen durch Erlaß des Haushaltssicherungsgesetzes (1965) und des Finanzänderungsgesetzes (1967) war der Schutzbaugedanke jedoch weitgehend wieder aus der Diskussion. Weder private Bauherren noch z. B. gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften wurden – auch nicht im Rahmen des öffentlich geförderten, sozialen Wohnungsbaus – verbindlich verpflichtet, bei Neubauten Schutzräume zu errichten. Auch die Gemeinden wurden von der Verpflichtung entbunden, bei kommunalen Großprojekten, wie z. B. Rathäusern, Schutzräume mit vorzusehen.

So ebte das Interesse schnell wieder ab und damit auch die Aktualität dieser Musterausstellung.

Im Jahre 1972 wurde sie vom Bundesamt übernommen und in dort zur Verfügung gestellten Räumen wieder aufgebaut. Zwar wurde hier und da eine Aktualisierung vorgenommen, aber es blieb im Grunde bei der ursprünglichen, im Laufe der Zeit technisch überholten Konzeption.

Aktualität der Musterausstellung

Durch räumliche Umorganisation des Bundesamtes konnte – beginnend im Jahre 1982 – eine zusammenhängende Fläche in einer bundeseigenen Liegenschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Musterausstellung sollte in einer neuen, aktuellen Konzeption neu aufgebaut werden.

Da sich in der Zwischenzeit auch die Bautechnik im Bereich der Mehrzweckbauwerke (= Tiefgaragen und U-Bahnen, die auch als Schutzräume genutzt werden können) wesentlich geändert hatte, bot sich die Gelegenheit, eine neue Art der Lehrschau aufzubauen. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

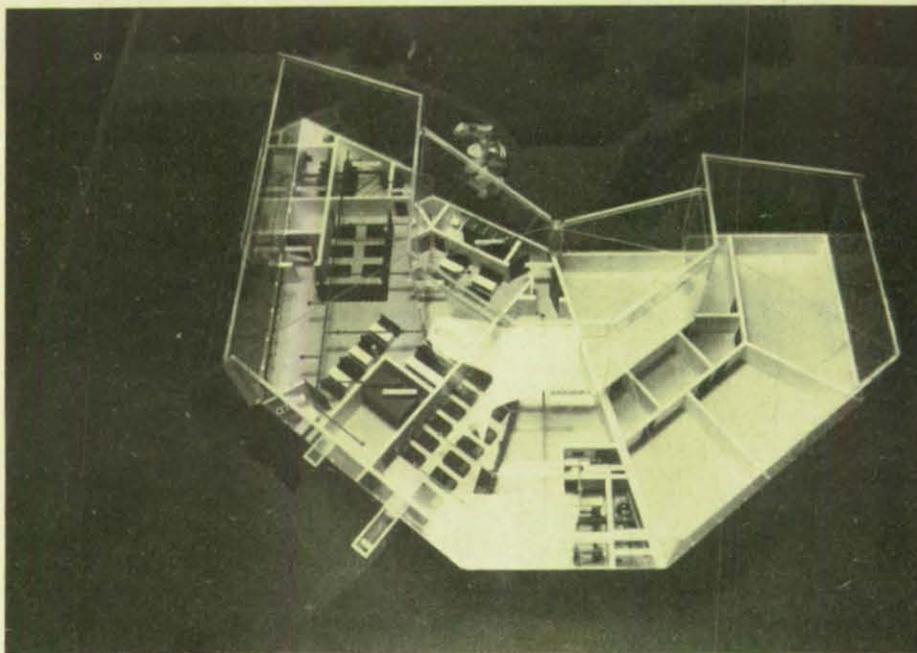
Ausstellungsthemen

In einem Teil der Ausstellungsfläche wird an Architekturmodellen die Konzeption des Baulichen Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt.

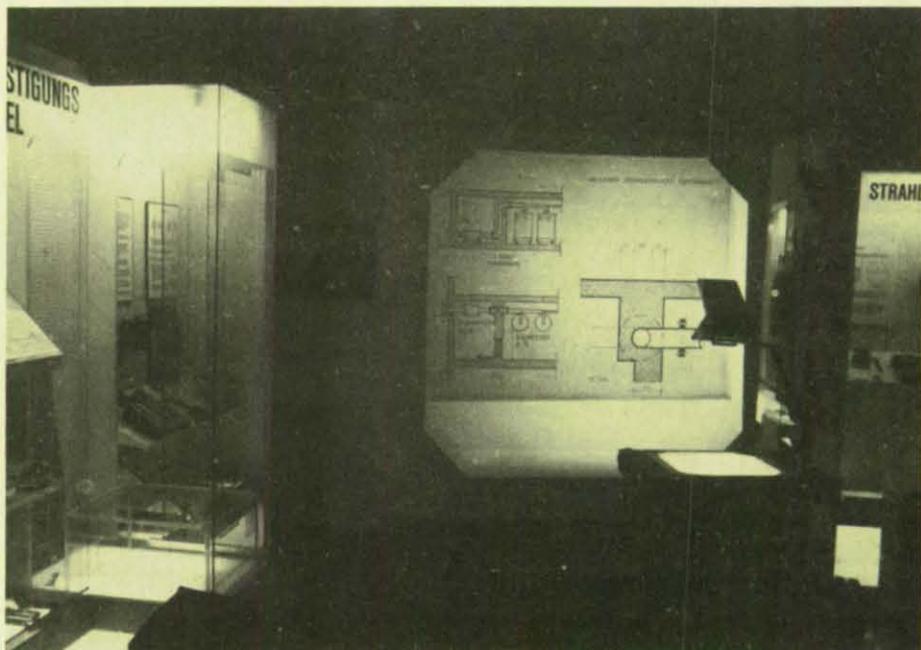
„Lehrschau Baulicher Zivilschutz“ auf 300 m² Fläche

Neukonzipierte Musterausstellung mit großem Informationscharakter

Bautechnische Details werden gezeigt / Ständige Aktualisierungen



Architekturmodelle verschiedener Schutzbauten geben einen Einblick in den Stand der Technik.

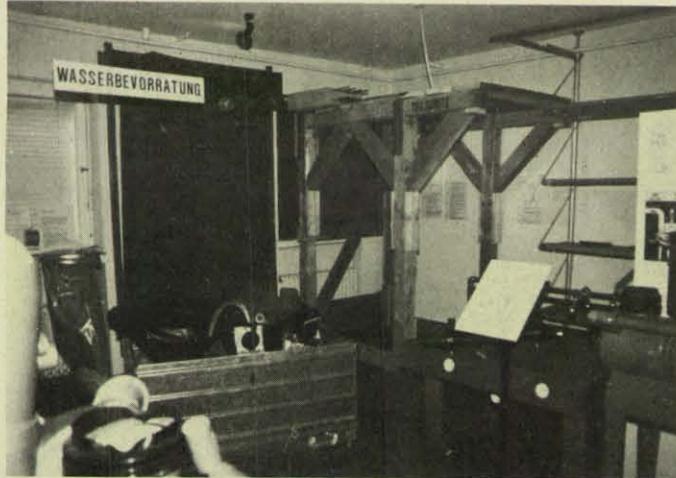


Medientechnisch ist die Lehrschau gut ausgestattet, so daß kleinere Gruppen an Ort und Stelle direkt Informationen erhalten können.

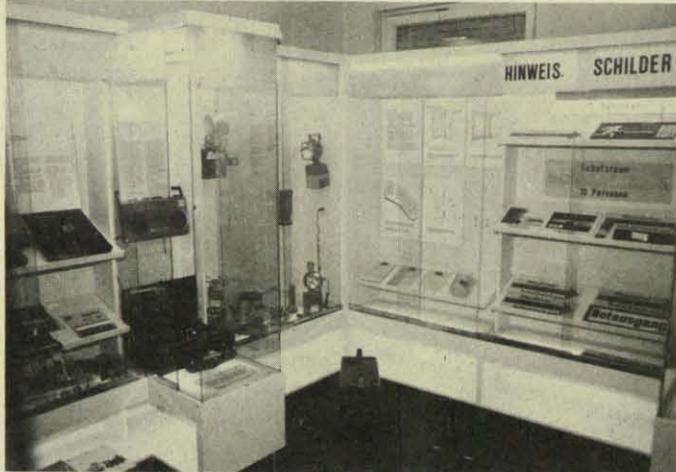
Zu sehen sind Modelle von

- Hausschutzräumen,
- Mehrzweckbauten verschiedener Technik und Größe, eines
- Schulschutzraumes und andere Schutzbauwerke.

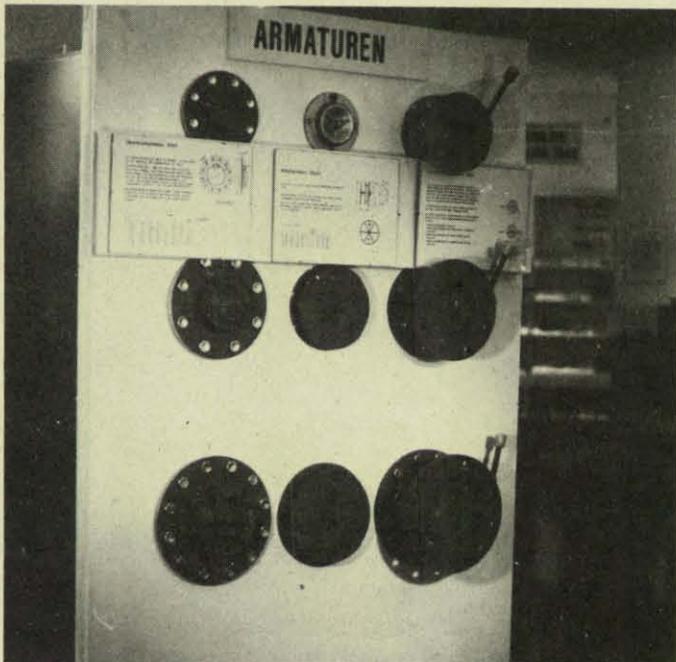
In einem weiteren Teil der Ausstellungsfläche, dem eigentlich technischen Bereich,



Der Bereich des Teil- und Behelfsschutzes ist – wenn auch nur begrenzt – auch berücksichtigt worden.



In einzelnen Schauvitriolen werden Einbauteile in ihrer Funktion ausgestellt.



Armaturen verschiedener Ausführungen und Nennweiten sind übersichtlich aufgebaut.

verschiedene Luftführungen nachgestellt werden.

Intensiv auseinander setzte man sich mit der Problematik von Filtermaterial. Ein eigens hierfür entwickeltes Sandfiltermodell gibt Besuchern die Möglichkeit, Filtersand verschiedener Körnungen und Funktionen bis hin zu Aktivkohlematerial für Raumfilter zu „be-greifen“.

Bautechnische Ausführung von Detailfragen

Ein wichtiger Teil ist die bautechnische Ausführung von Detailfragen, wie z. B. bei Schalungsdurchdringungen, Wanddurchführungen, Kabeleinführungen, schocksicheren Befestigungen von Einbauteilen u. ä. Hierzu sind viele Beispiele in Modellen im Originalmaßstab unter Verwendung serienmäßiger, zugelassener Einbauteile zusammengefaßt.

Dies ist besonders bedeutsam, da im Schutzraumbau in aller Regel nur Teile eingebaut werden dürfen, für die eine gültige Verwendungsbescheinigung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegt wird.

Ausstattung und Einrichtung für Schutzräume sind in einem weiteren Teil ausgestellt. Hier werden ebenso die Wasserbevorratung und die -entsorgung wie die Ausstattung von Hausschutzräumen gezeigt.

Ein Außenschutzraum für 50 Personen ist gleichfalls mit in der Ausstellung integriert worden. Dieser im Jahr 1972 errichtete Schutzraum bestand bereits, als die Lehrschau in die neuen Räume umzog. Da er voll funktionsfähig ist, können hierin die Verhältnisse in einem Hausschutzraum gut nachvollzogen werden.

Informationsmöglichkeit ist gegeben

Insgesamt gesehen ist mit der Zusammenfassung verschiedener Themen in dieser Lehrschau eine weitgehende Informationsmöglichkeit gegeben.

Wie im ZS-Magazin Januar 1984 bereits erwähnt wurde, ist der Besuch der Lehrschau, bei deren Zusammenstellung die im Baulichen Zivilschutz tätigen Firmen dankenswerterweise durch Leihgaben mitgewirkt haben, für die Teilnehmer der im Bundesamt stattfindenden Lehrgänge „Baulicher Zivilschutz – Grundlagen/Aufbau“ nunmehr fester Bestandteil des Unterrichtskonzepts.

Zwar „steht“ die Ausstellung, aber ständig werden Aktualisierungen und Optimierungen vorgenommen. Obgleich derzeit eine Fülle verschiedener Einbauteile für den Baulichen Zivilschutz zugelassen ist, können im Rahmen dieser Ausstellung nur exemplarisch einzelne Musterteile aufgestellt werden.

Hartmut Marburger

Selbstschutzstrukturen in einer kreisfreien Stadt
am Beispiel der Stadt Münster

Eine erste Bilanz

Systematische Selbstschutz-Ausbildung –
Zielvorstellung noch nicht erreicht

Selbstschutz – was ist das?

Der Selbstschutz ist ein Teilbereich des Zivilschutzes und umfaßt alle Maßnahmen der Bevölkerung, die dazu dienen, die in ihrem engeren Wohn- und Arbeitsbereich durch Waffeneinwirkungen drohenden oder eingetretenen Schäden, insbesondere an Leben und Gesundheit zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen.

Die Aufgaben des Selbstschutzes sind in § 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 sowie in der VwV-Selbstschutz vom 11. Mai 1971 festgeschrieben.

Durchführung

Durch die gesetzlichen Regelungen obliegt den Gemeinden, für die der Hauptverwaltungsbeamte handelt, Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes. Gemäß § 2 Abs. 1 KatSG ist dies somit Auftragsverwaltung.

Hierbei wird unterschieden in

- Selbstschutz in Wohnstätten und
- Selbstschutz in Arbeitsstätten (Behörden und Betrieben).

Zur Aufgabendurchführung wirkt im Bereich der Stadt Münster die im Katastrophenschutzzentrum untergebrachte Dienststelle des BVS gemäß § 11 KatSG mit.

Die Stadt Münster gehört zu den 80 Städten in der Bundesrepublik Deutschland, in denen seit 1980 ein vom Bundesminister des Innern eingeleiteter Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes stattfindet und durchgeführt wird.

Bedingt durch die vorgegebene KatS-Planung des Bundes bzw. Innenministers Nordrhein-Westfalen (2 KatS-Abschnitte) wurde das Stadtgebiet Münster

in 35 Selbstschutz-Wohnbereiche eingeteilt. Hierbei konnten die Vorgaben des Bundes bezüglich der Einwohnerzahl (6000–10000 pro Wohnbereich) berücksichtigt werden. Bei der Einteilung wurden die statistischen Bezirke zugrunde gelegt, da diese keiner Änderung unterliegen. Für diese statistischen Bezirke besteht außerdem ein Dauerprogramm beim Statistischen Amt bzw. Amt für Datenverarbeitung der Stadtverwaltung Münster, so daß auf dieser Grundlage die Möglichkeit besteht, alle wesentlichen Daten über Bevölkerungsstrukturen abzufragen, falls dies erforderlich sein sollte bzw. wird.

Zur Unterbringung der Selbstschutzberatungsstellen wurden in den Wohnbereichen vorhandene Schulen festgelegt, die im Rahmen der Stationierungsplanung festgeschrieben und vom Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Dies betrifft auch vorhandene Telefonhauptanschlüsse, die in den Sperrauschlußlisten/Teilnehmerkennungslisten Aufnahme fanden und somit im Bedarfsfall voll aufgeschaltet bleiben. Die Vorstellung des Bundes, die Selbstschutz-Beratungsstellen in verbunkerten Räumen (mindestens Grundschutz) unterzubringen, wird wohl nur in den wenigsten Fällen durchführbar sein.

Muster-Beratungsstelle

Im Mai 1980 konnte der Öffentlichkeit eine vollständig eingerichtete „Muster-Beratungsstelle“ für den Selbstschutz vorgestellt werden. Diese „Muster-Beratungsstelle“ ist im KatS-Zentrum untergebracht und steht dem Selbstschutz-Wohnbereich 21 (Geist) zur Verfügung. Hinsichtlich der Ausstattung (Büroausstattung) der Selbstschutz-Beratungsstellen kann im Bedarfsfall auf die in den entsprechend eingeplanten Schulen vorhandenen Materialien zurückgegriffen

werden. Diesbezügliche Empfehlungen sind vom Bundesamt für Zivilschutz (Stand: Juni 1981 – ZS 1–311–/5–) herausgegeben worden.

Die personelle Ausstattung der Selbstschutzberater ist der Ausstattungsnachweisung des BZS (Stand: Mai 1981 – ZS 1–666–02 –) zu entnehmen. Bisher wurden vom Bund für 35 Selbstschutzberater die vorgesehenen Schutzhelme der neuesten Generation sowie die Schutzmasken M 65 Z zugewiesen. Wann mit der weiteren Zuweisung persönlicher Ausstattungsgegenstände gerechnet werden kann, ist von dem Finanz- und Beschaffungsprogramm des Bundes abhängig.

Ab 2. Hälfte 1982 wurde im Amt für Zivilschutz mit der Erstellung der Selbstschutz-Wohnbereichsbeschreibungen begonnen. Aufgrund der Empfehlungen des BZS vom Juni 1981 konnten die notwendigen Daten und Angaben aus dem vorhandenen Katastrophenschutzplan sowie der ZS-Ortsbeschreibung entnommen werden.

Ein Muster der Selbstschutz-Wohnbereichsbeschreibung 21 (Geist) liegt dem Bundesamt für Zivilschutz sowie der BVS-Schule Körtlinghausen vor. Zur Zeit gehen weitere Beschreibungen für die bereits bestellten Selbstschutzberater ihrer Vollendung entgegen.

Zehn Selbstschutzberater ausgebildet

In Münster sind zwischenzeitlich zehn Selbstschutzberater nach Durchlauf der vorgegebenen Ausbildung durch den Oberstadtdirektor mittels Urkunde bestellt worden. Weitere Personen, die sich für eine derartige Tätigkeit interessieren, befinden sich z. Z. in der Ausbildung. Als Fernziel wird angestrebt, zum Ende des Jahres 1990 alle Selbstschutz-Wohnbereiche mit einem voll ausgebildeten Selbstschutzberater zu besetzen.

Für die weitere Werbung wurden z. B. im Jahr 1983 in Absprache mit der Stadtparkasse Münster in allen Zweigstellen dieser Institution in den Selbstschutz-Wohnbereichen Informationsstände des BVS aufgestellt und mit Mitarbeitern des BVS besetzt. Für diese Veranstaltungen stehen für interessierte Bürger neben der Broschüre „Ihr Vorsorgepaket“ auch ein vom Amt für Zivilschutz in Verbindung mit dem BVS Münster herausgegebenes Falblatt „Selbstschutz, eine Aufgabe für die Allgemeinheit“ zur Verfügung.

Mit einem Erlaß des Innenministers NW vom 2. 2. 1982 – V B 1–2. 101 – wird für die KatS-Behörden u. a. die Empfehlung ausgesprochen, die vorhandenen Selbstschutzberater bzw. Selbstschutzberatungsstellen auch bereits bei friedensmäßigen Katastrophen und größeren Unglücksfällen mit heranzuziehen.

Aus diesem Grund werden durch das Amt für Zivilschutz seit dem IV. Quartal 1982 Informationsveranstaltungen für die Selbstschutzberater durchgeführt. Insbesondere wird zunächst Organisation, Aufbau, Stärke, Ausstattung des KatS, Kartenkunde, Funk- und Meldewege usw. vermittelt. Als Endziel ist an einen vergleichbaren Wissensstand auf der Ebene „Zugführer einer KatS-Einheit/ Einrichtung im Stab HVB“ gedacht.

Systematische Selbstschutz-Ausbildung

Mit der systematischen Selbstschutz-Ausbildung in der Stadt Münster wurde bereits seit Mitte der 60er Jahre begonnen. Ab 1980 erfolgte auf der Basis der Postzustellbezirke vom Amt für Zivilschutz die Übersendung der Einladungen; pro Postzustellbezirk ca. 2000–2500 Einladungen. Die jeweiligen Selbstschutz-Grundlehrgänge werden an vier Abenden mit einem Ausbildungsumfang von zwölf Stunden durch Mitarbeiter des BVS abgehalten. Hierbei wird auf vorhandene Schulen zurückgegriffen, deren Nutzung in Absprache mit dem Schulamt kostenlos erfolgt.

Die Zahl der bisher ausgebildeten Bürger beträgt in Münster über 13500 und somit rund fünf Prozent der Gesamtbevölkerung. Trotz zunehmenden Interesses in der Bürgerschaft sind die Zielvorstellungen des Bundes mit 25 Prozent bei weitem noch nicht erfüllt bzw. noch lange nicht in Sicht. Für interessierte Bürger werden jährlich zusätzlich Selbstschutz-Ergänzungslehrgänge sowie spezielle Selbstschutz-Lehrgänge eingerichtet und durchgeführt.

Bei 40 Behörden in Münster wurden Behördenselbstschutzkräfte aufgestellt und ausgebildet. An den entsprechenden Lehrgängen konnten bisher über 4000 Bedienstete teilnehmen. Neben den Selbstschutz-Grundlehrgängen wurden diese Kräfte insbesondere im Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätswesen geschult.

Der betriebliche Selbstschutz (betrieblicher Katastrophenschutz) läßt z. Z. zu wünschen übrig. Trotz vielfacher Gefahren (z. B. Brände, Explosionen, Wasserschäden) wird teilweise nicht die Notwendigkeit erkannt. Aufgrund einiger Informationsveranstaltungen zeichnen sich jedoch leichte Erfolgstendenzen ab.

Im Jahre 1983 fanden folgende Lehrgänge statt (Teilnehmerzahl in Klammern):

	Wohnstätten	Behörden	Betriebe
Grundlehrgänge	21 (306)	19 (266)	2 (42)
Fachlehrgänge	13 (143)	77 (1002)	–
	34 (449)	96 (1268)	2 (42)
	132 (1759)		

Letztlich wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei 37 Informationsveranstaltungen/Ausstellungen rd. 5973 Teil-

nehmer/Besucher über den Selbstschutz informiert.

Schlußbetrachtung

Selbstschutz heißt, sich selbst und den Menschen in der unmittelbaren eigenen

Umgebung im Augenblick der Gefahr zu helfen und zu schützen.

Schon die Beispiele aus dem Alltag beweisen: „Schützen und Helfen wollen gelernt sein!“

Zwischen Nord- und Ostsee

Lübeck. An die ganze Familie gerichtet war die Messe „Handel und Hanse '84“ vom 28. April bis 6. Mai in Lübeck. 272 Aussteller hatten auf einer Gesamtfläche von 18200 Quadratmetern ihre Informationsstände aufgebaut – der BVS war auch dabei.

Wie die Schirmherrin der Schau, die Parlamentarische Staatssekretärin im Sozialministerium Annemarie Schuster, mitteilte, habe die Landesregierung die Ausstellung unter das Motto „Familie '84“ gestellt. Sie verfolge damit das Ziel, den Stellenwert der Familie zu heben und die Institution Familie im positiven Sinne verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken.

An die Belange einer Familie im Katastrophenfall wende sich auch, so hob



Die Parlamentarische Staatssekretärin im schleswig-holsteinischen Sozialministerium, Annemarie Schuster, informiert sich am BVS-Stand.

Frau Schuster bei einem Rundgang lobend hervor, der BVS mit seinem Informationsangebot. An einem großen Schaukasten konnten die Besucher der Messe einen Überblick über eine Lebensmittel- und Trinkwasserbevorratung für 14 Tage gewinnen. Mitarbeiter des BVS informierten darüber hinaus Interessierte über das Ausbildungsangebot des Verbandes.

Klanxbüll. „Selbstschutz im Haus und Betrieb“ lautete das Thema eines Informationsabends, zu dem das Amt Wiedingharde und die DRK-Ortsvereine Klanxbüll und Lübke-Koog BVS-Dienststellenleiter Roland Hielsch, Flensburg, als Referenten gewinnen konnten.

Hielsch erinnerte zu Beginn seiner Ausführungen an den letzten großen Schneewinter, der nur für diejenigen zu einer Katastrophe geworden sei, die sich nicht selbst zu helfen gewußt hätten. Deshalb, so appellierte der Dienststellenleiter, sollte das häusliche Selbsthilfepaket stets genügend Vorräte beinhalten, um eine kleine Zeitspanne überbrücken zu können.

Nachdem Hielsch seinen interessierten Zuhörern weitere praktische Tipps für eine Not-Ausstattung gegeben hatte, ging er auf die Rolle der Frau im Selbstschutz ein. Da bei einem größeren Katastrophenfall der Mann in der Regel außer Haus sei, trage sie oft allein die Verantwortung für die Familie. „Selbstschutz“, so Hielsch, „ist vor allem auch ein Anliegen an die Frau.“

Den Ausführungen des Referenten schloß sich eine lebhaftere Aussprache an.

Hohenwestedt. Einen Einblick in die Arbeit des Zivilschutzes gaben das Warnamt I in Hohenwestedt und der BVS Gästen der Gesellschaft für Wehrkunde e. V. aus dem gesamten schleswig-holsteinischen Raum.

Nachdem der Leiter des Warnamtes, Dipl.-Ing. Kneppenberg, u. a. auf die internationale Zusammenarbeit der Warndienste hingewiesen hatte, informierte BVS-Mitarbeiter Peter Schütt die Teilnehmer über „Selbstschutz – wichtiger Bestandteil des Zivilschutzes“. Das Thema Schutzraumbau nahm dabei einen besonders breiten Raum ein.



Zivilschutzinformation im Warnamt I (von links): BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender, Warnamtsleiter Kneppenberg, Sektionsleiter der Gesellschaft für Wehrkunde, Müller.

Bei der anschließenden Besichtigung der Schutzbauanlage des Warnamtes und einer angeregten Diskussion wurden die Aufgaben, Organisation und taktischen Maßnahmen des Warndienstes vertiefend behandelt.

Berichte aus Hamburg

Hamburg-Süd. Ein unerwartet starkes Interesse fand eine Informationstagung zum Thema „Schutzraumbau“, die am 24. Mai 1984 im Stadtteil Schnelsen von der BVS-Dienststelle Hamburg-Süd veranstaltet wurde. In seiner Eröffnungsansprache vor 104 Fachleuten aus dem Baugewerbe, Vertretern der Innenbehörde und Angehörigen der Bauabteilungen bei den Bezirksämtern sagte Dienststellenleiter Michael Krüger, die große Teilnehmerzahl zeige, daß es im Hamburger Raum eine Vielzahl von Architekten, Bauingenieuren und Baufirmen gäbe, die den Schutzraumbau nicht als sinnlos ansehen.

In seinem anschließenden Referat erläuterte Krüger die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in einem Verteidigungsfall, den zwar keiner will, der aber doch möglich sein könnte. „Nur durch eine ausreichende Anzahl von Schutzräumen wird in dieser Situation das Gefahrenpotential der Bevölkerung wirksam verringert“, betonte Krüger.

Die anschließende Diskussion verlief sachlich und ruhig.

Dipl.-Ing. Peter Schminke von der Deutschen Schutzbaugemeinschaft referierte im weiteren Verlauf der Tagung über die Beachtung der bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume. Hierzu wurden von den Teilnehmern eine Reihe technischer Fragen gestellt, die die mangelnde Erfahrung der Baufachleute in Sachen Schutzraumbau deutlich machte.

Über den Bereich „Planung und Finanzierung von Schutzräumen“ hielt zum Abschluß des Vormittages BVS-Beauftragter Dipl.-Ing. Walter Reich einen vielbeachteten Vortrag, in dem er die staatlichen Unterstützungen aufzeigte. In der Diskussion zu diesem Thema wurde deutlich, daß von vielen Baufirmen die Kosten für den Bau von Schutzräumen zu hoch veranschlagt werden, dieses aber auf die mangelnde Erfahrung der Firmen auf diesem Gebiet zurückzuführen ist.

Nach der Mittagspause wurde durch die Mitarbeiter einer namhaften Lufttechnik-Firma das Gebiet „Schutzraumbelüftung“ behandelt.

Am Ende der Informationstagung entwickelte sich eine interessante Diskussion. Hierbei wurde von vielen Teilnehmern angeregt, Tagungen dieser Art künftig häufiger in Hamburg durchzuführen.

Auch wurde die Mitteilung des BVS begrüßt, daß künftig die beiden Hamburger BVS-Dienststellen wechselweise an einem Wochentag Fachleute für Bauberatungen zur Verfügung stellen werden.

Quer durch Niedersachsen

Lüchow. Der Leiter der BVS-Dienststelle Lüneburg, Wilhelm Schaper, informierte den Lüchower Stadtrat während einer Sitzung über den Selbstschutz. Schaper wies dabei auf die Auflage hin, die Gemeindegebiete in einzelne Wohnbereiche aufzuteilen und jedem Bereich Selbstschutzberater zuzuweisen. In Lüchow würden noch einige Selbstschutzberater fehlen, sagte Schaper.

Der Dienststellenleiter ging in seinen Ausführungen auch auf die Argumente ein, die häufig gegen den Zivil- und Selbstschutz angeführt würden. Schaper hob die Notwendigkeit hervor, die bestehenden Gefahren realistisch einzuschätzen.

Thedinghausen. BVS-Dienststellenleiter Klaus Gissel referierte vor Gästen und Mitgliedern der Aktionsgruppe für

Umwelt und Leben der Samtgemeinde Thedinghausen über die Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes. Gissel informierte über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten und sprach sich für die Einrichtung von Schutzräumen aus.

Moormerland. Bürgermeister Harm Weber eröffnete eine BVS-Ausstellung im Rathaus der Gemeinde Moormerland. Weber betonte dabei, daß die Städte und Gemeinden die Aufgaben des Selbstschutzes wahrzunehmen hätten. Zugleich sei es aber Aufgabe der Bürger, hieran mitzuwirken. Dazu solle die Ausstellung anregen.

Der Bürgermeister riet, nicht erst in Krisen- und Notsituationen aktiv zu werden, sondern bereits in ruhiger und friedlicher Zeit etwas für den eigenen Schutz zu tun.

In der Ausstellung wurden Selbstschutzausrüstungen und Gerätschaften gezeigt. Auf Tafeln wurde zudem auf die Möglichkeiten des Schutzraumbaus aufmerksam gemacht.

Filsum. Schautafeln über Schutzraumbau, Brandbekämpfung, Atemschutz und weitere Themen aus dem Bereich des Zivil- und Selbstschutzes wurden in einer Ausstellung im Foyer des Samtgemeindezentrums Filsum gezeigt. Die Besucher konnten sich ferner anhand einiger persönlicher Daten von einem Computer ihren Lebensmittel-Notvorrat für einen Zeitraum von 14 Tagen errechnen lassen.

Die Ausstellung sollte unter anderem dazu dienen, interessierte Bürger zum Besuch eines Selbstschutz-Grundlehrgangs anzuregen.

Osnabrück. Die BVS-Dienststelle Osnabrück hat für die Jahre 1983 bis 1985 einen Schwerpunkt auf die Gewinnung und Ausbildung von Selbstschutzberatern für die Gemeinden gelegt. 1983 und im ersten Halbjahr 1984 konnten durch die Kommunen zahlreiche Selbstschutzberater gewonnen werden. Von diesen ehrenamtlichen Selbstschutzkräften der Gemeinden haben 127 den Selbstschutz-Grundlehrgang, 186 den Selbstschutz-Grundlehrgang und Ergänzungslehrgang „Wohnstätten“, 154 den Selbstschutz-Grundlehrgang und die Ergänzungslehrgänge „Wohnstätten“ und „ABC-Schutz“ abgeschlossen.

76 Selbstschutzberater sind voll ausgebildet; davon haben 22 den Abschlußlehrgang „Selbstschutzberater“ besucht.

Für das 2. Halbjahr 1984 sind zwei weitere Abschlußlehrgänge auf Ortsebene geplant, so daß bis zum Ende dieses

Jahres rund 100 vollausgebildete Berater bei den Gemeinden zur Verfügung stehen.

Nordhorn. Der BVS hat Gerda Streck, Lingen, mit Zustimmung des Landkreises Grafschaft Bentheim zur BVS-Kreisbeauftragten bestellt. Frau Streck war bisher als Fachlehrerin und Rednerin für den Verband tätig und hat ihre Ausbildung an der BVS-Schule in Voldagsen und der Bundesschule in Ahrweiler absolviert.

Ihre neue Aufgabe besteht darin, die Verbindung zwischen der BVS-Dienststelle und dem Landkreis sowie den Gemeinden herzustellen, um eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Selbstschutzes zu ermöglichen.

Cuxhaven. Einen Informationsbesuch stattete CDU-Landtagsabgeordneter Erich J. Fuchshuber der Cuxhavener BVS-Dienststelle ab. Fuchshuber führte dabei ein Gespräch mit BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl und Dienststellenleiter Klaus Gissel über den Zivil- und Selbstschutz. Der CDU-Politiker hob die Bedeutung des Zivilschutzes hervor und dankte über die offiziellen BVS-Vertreter allen in diesem Bereich tätigen ehrenamtlichen Helfern.

Fuchshuber betonte die Bedeutung der verschiedenen Hilfsorganisationen für den Katastrophenschutz. Die Grundlage aller Hilfeleistungen aber bilde die Bereitschaft zur Selbst- und Nächstenhilfe, zum Selbstschutz. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß in jüngster Zeit von einigen Verbänden und Organisationen sowie von einzelnen Ärzten der Zivilschutz in Frage gestellt worden sei. Die Annahme eines alles zerstörenden Nuklearkrieges sei die gedankliche Grundlage dieser Haltung. Der Landtagsabgeordnete gab hingegen der Überzeugung Ausdruck, daß Vorsorge für das Überleben getroffen werden müsse, solange Ereignisse in dem weiten Spektrum zwischen Frieden und totaler Zerstörung nicht auszuschließen seien.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Düren. Anlässlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Der Mensch in der Gefahr“ wurde jeweils für den Kreis Düren (Heimbach), Erftkreis (Frechen) und Kreis Euskirchen (Bad Münstereifel) eine Informationstagung für Hauptgemeindebeamte und regionale Behörden- und Betriebsleiter durchgeführt.

Kern der Tagung war die Darstellung der Aufgabenverteilung zwischen dem BVS

und Verantwortlichen für den Selbstschutz. Damit wurden die Teilnehmer erneut auf ihre Verantwortung für Aufbau und Förderung des Selbstschutzes hingewiesen.

Körtlinghausen. Die Teilnahme von Frauen an Fachlehrgängen der BVS-Schule Körtlinghausen zeigt steigende Tendenz. Von Oktober 1983 bis April 1984 haben 133 Frauen Kenntnisse im Selbstschutz erlernt. Erstmals haben auch vier Frauen an einem Fachlehrgang „Selbstschutzberater“ teilgenommen. Schwerpunkt des Lehrganges ist ein Planspiel. Gefahrenlagen müssen beurteilt und in einem Rollenspiel die Unterrichtung und Beratung der Bevölkerung in Krisensituationen erlernt werden.

Diese nicht immer leichten Aufgaben haben die vier Frauen gut gelöst und wieder einmal bewiesen, daß gerade die Frauen an verantwortlicher Stelle im Selbstschutz mitarbeiten können; ja, daß auf ihre Mitarbeit nicht verzichtet werden kann.

Bochum. Anlässlich einer Arbeitstagung der Ordnungsamtsleiter des Ennepe-Ruhr-Kreises referierte BVS-Dienststellenleiter Schill über den Zivil- und Selbstschutz. Die Amtsleiter sagten zu, die Broschüre „Vorsorge-Paket“ in den städtischen Dienststellen mit Publikumsverkehr auszulegen sowie an Bedienstete auszugeben.

Weiterhin erklärten sie sich bereit, die Initiativen der BVS-Dienststelle Bochum – Aufbau des Behördenselbstschutzes und des betrieblichen Katastrophenschutzes – zu unterstützen.

Dortmund. Das Westdeutsche Fernsehen hat für seine 30minütige Sendung „Landesspiegel“ Teile der BVS-Informationsveranstaltung „Selbstschutz als Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers im Rahmen des Zivilschutzes“ in Dortmund

Das Westdeutsche Fernsehen zu Besuch in einer BVS-Informationsveranstaltung.
(Foto: Schwertfechter)



aufgezeichnet. Landesstellenleiter Peter Eykmann stellte sich danach den Fragen des Autors und Journalisten Holger Maychrzak. In der inzwischen ausgestrahlten Sendung wurde über den Katastrophen- und Zivilschutz in Nordrhein-Westfalen berichtet.

Wesel. Die BVS-Dienststelle Wesel führt seit Jahren mit den Hilfsorganisationen unter der Regie der Kreisverwaltung Katastrophen- und Selbstschutztage durch. Diese Veranstaltungen führten zu einem engen Miteinander aller Beteiligten.

So bildet die Dienststelle seit einiger Zeit in vermehrtem Umfang Mitarbeiter der Katastrophenschutz-Organisationen aus. Als Beispiel für diese Aktivitäten soll hier die jetzt abgeschlossene Ausbildungsreihe für die JUH Dinslaken aufgezeigt werden: Im Herbst 1982 begann man dort mit einem Selbstschutz-Grundlehrgang. Die Selbstschutz-Ergänzungslehrgänge schlossen sich in unmittelbarer Reihenfolge an.

Da es für die Helfer dieser Sanitäts-Organisationen wichtig ist, auch unter erschwerten Bedingungen Hilfe leisten zu können, wurde ein Fachlehrgang „Bergung“ an Wochenenden durchgeführt. Durch das Entgegenkommen der Katastrophenschutzschule Wesel konnte deren Übungsgelände benutzt werden.

Dortmund. Zu einem Gespräch über die Arbeit des BVS in Dortmund konnte Dienststellenleiter Erhard Stammberger Bundestagsabgeordneten Paul Löher (CDU) begrüßen. Trotz vieler Hindernisse im vergangenen Jahr war das Leistungsergebnis der Dienststelle sehr positiv. Der Mandatsträger zeigte sich von den Resultaten der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter beeindruckt.

Fragen zu einem neuen Zivilschutzgesetz und seine Auswirkungen auf den BVS waren weitere Gesprächspunkte.

Arnsberg. Stadtdirektor Dirkmann eröffnete in Anwesenheit von Vertretern des öffentlichen Lebens die Ausstellung „Selbstschutz ist Vorsorge und Eigenhilfe“. In seiner Rede wies Dirkmann u. a. auf die Bedeutung des Selbstschutzes bei kleinen und größeren Gefahren hin. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Werl und dem BVS.

Insgesamt wurde die Ausstellung von 1350 Personen besucht.

Bocholt. Am 9. Mai 1984 wurden elf Selbstschutzberater der Stadt Bocholt im großen Sitzungssaal des Rathauses offiziell dem Stab des HVB und der Presse vorgestellt. Aus der Hand von Stadtdirektor Dr. Ralf von Ameln erhielten sie ihre Bestallungsurkunden.

Bei der Anwerbung von geeigneten Persönlichkeiten wurden ausschließlich Mitglieder der Bezirksausschüsse angesprochen, da man bei der räumlichen Einteilung die Grenzen der Bezirksausschüsse für die Einrichtung der sieben Bocholter Wohnbereiche festlegte.

Der für den Zivilschutz zuständige Stadtrat Dr. Becker bedankte sich bei den Selbstschutzberatern für die zielstrebige und gewissenhafte Zusammenarbeit mit den Ausbildungskräften des BVS. In seine Dankesworte schloß Dr. Becker den BVS mit ein und bat, durch Fortbildungsseminare das Fachwissen der Selbstschutzberater stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Mülheim a. d. Ruhr. Für 20jährige Mitarbeit im BVS zeichnete Stadtdirektor Heinrich Jochum den Mülheimer Fachbearbeiter für Schutzraumbau, Gerhard Schöneberg, mit einer Dankurkunde aus.



Ehrung in Mülheim (von links): BVS-Beauftragter Kurt-Günter Rodenbusch, BVS-Fachbearbeiter Gerd Pätzold, BVS-Bauberater Gerhard Schöneberg, BVS-Dienststellenleiter Friedhelm Schillo und Stadtdirektor Heinrich Jochum. (Foto: Schernstein)

Schönebergs Aufgabe sei es, so der Stadtdirektor, Mut zum Schutzraumbau zu machen und die Bürger auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten durch den Bund hinzuweisen. Dieses Ehrenamt könne nicht hoch genug eingeschätzt werden, betonte Jochum.

Wuppertal. Mit der Bitte um Unterstützung ihrer Arbeit überreichte die BVS-Dienststelle Wuppertal 586 in Wuppertal und im Kreis Mettmann amtierenden Parlamentariern ihren Leistungsbericht für das Jahr 1983. Die Politiker lobten die geleistete Arbeit ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter der Dienststelle und erklärten, daß sie jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung ständen.

Bochum. In einer Feierstunde wurde die Bürosachbearbeiterin Hedwig Töpfer durch BVS-Dienststellenleiter Friedhelm Schillo die Entlassungsurkunde überreicht. „Durch ihre langjährige Tätigkeit und ihr engagiertes Auftreten hat sie sich große Verdienste um den BVS erworben“, betonte Schillo. Dies wurde auch vom Personalrat gewürdigt.

Köln. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz der Stadt Köln bot die Volkshochschule eine Besichtigung der Mehrzweckanlage Kalker Post an. Dieser Schutzraum, der in einer U-Bahn-Anlage errichtet wurde, steht der Bevölkerung im Ernstfall zur Verfügung.

Ziel dieser Veranstaltung war es, Sinn und Zweck dieser Schutzraumanlage zu erläutern und den privaten Schutzraumbau anzuregen. Nach der Besichtigung gaben BVS-Mitarbeiter ergänzende Informationen.

Aachen. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Hückelhoven zeigte die BVS-Dienststelle Aachen in der Volksbank die Ausstellung „Der Mensch in Gefahr“. Die Bilderschau wollte deutlich machen, daß Vorsorge und Eigenhilfe in fast jeder Situation zum Überleben hilfreich sein kann.

In seiner Eröffnungsrede sprach der Schirmherr der Veranstaltung, Stadtdirektor Bürger, die Allgegenwart der Bedrohung an. „Die Gesichter, die Henry Moore gezeichnet hat, sind ein Ausdruck von Betroffenheit, Furcht und Schrecken. Es ist die Aufgabe aller Verantwortlichen, den Menschen Hilfen an die Hand zu geben, damit er Notsituationen besser meistern und ihre Folgen mindern kann.“

Der Stadtdirektor rief die Bürger auf, die Möglichkeiten der Beratung und Schulung, die der BVS anbiete, rege in Anspruch zu nehmen.

Werne. Katastrophen überall: Überschwemmungen in Bremen und Nürnberg, Großbrände in Amsterdam und im Schloß Kirchheimbolanden, die Pest in Wien . . . Die Bilder der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Kassenraum der Sparkasse dokumentieren den

Kampf des Menschen gegen Naturkatastrophen früherer Jahrhunderte.

Bürgermeister Franz Josef Grube, der die Schirmherrschaft über die Schau übernommen hatte, mahnte in seinem Grußwort, den Selbstschutz ernst zu nehmen. Er begrüßte die Ausstellung, weil sie den Bürger zur Vorsorge hinführe. Werne sei schon einige Male nur knapp an einer Katastrophe vorbeigekommen, „weil hier rechtzeitig vorgesorgt worden ist“.

Essen. Nach 26 Jahren Mitarbeit im BVS wurde die Bürosachbearbeiterin Margot Holz in den Ruhestand verabschiedet.



Dank für langjährige Mitarbeit (von links): BVS-Dienststellenleiter Friedhelm Schillo, Bürosachbearbeiterin Margot Holz, BVS-Fachgebietsleiter Joachim Kaufner. (Foto: Spilker)

Fachgebietsleiter Joachim Kaufner, Bezirkspersonalrat Werner Köppe und Dienststellenleiter Friedhelm Schillo dankten für die geleistete Arbeit und würdigten besonders ihr kollegiales Engagement als örtlicher Personalrat.

Bonn. In Hennef besuchte Bürgermeister Hans Welbers, begleitet vom 1. Beigeordneten Meyer und dem Leiter des Ordnungsamtes, Märten, die BVS-Ausstellung „Bürger helfen Bürgern – Selbstschutz, Zivilschutz, Katastrophenschutz im Rhein-Sieg-Kreis“ in der Volksbank. Bankdirektor Dieter Müller begrüßte die Gäste, die sich vom Leiter der BVS-Dienststelle Bonn, Heinz Möbes, die Ausstellung erläutern ließen.

Die Stadtverwaltung nahm die Ausstellung zum Anlaß, um in ihrem Mitteilungsblatt erneut Selbstschutzberater für die Wohnbereiche zu werben.

Neuss. 25 Mitglieder des Katastropheneinsatzstabes des Kreises Neuss, unter ihnen der Dezernent für Zivil- und Katastrophenschutz, Verwaltungsdirektor Kirschbaum, nahmen an einer Informationstagung „Zivilschutz“ an der BVS-Schule Körtlinghausen teil. BVS-Dienststellenleiter Meerkötter konnte hierbei erste Absprachen über Veranstaltungen im Kreis Neuss treffen.

Ministerialdirigent Maier-Bode, Innenministerium Düsseldorf, und Landesstellenleiter Eykmann, die an einer Parallelveranstaltung im Schloß teilnahmen, begrüßten die Gäste und baten die Mitglieder, als Multiplikatoren den Selbstschutzgedanken in die Öffentlichkeit zu tragen.

Dormagen. In der Kreissparkasse Dormagen fanden sich einige hundert Besucher ein, um die Ausstellung „Selbstschutz – Katastrophenschutz – Ihre Sicherheit“ zu sehen. Im gleichen Zeitraum wurde an vier Tagen die Bevölkerung durch Informationsstände vor dem Rathaus über den Selbstschutz informiert und beraten.



Beigeordneter Wetekamp (links) eröffnet die Ausstellung.

Ein Höhepunkt dieser Veranstaltungsreihe war der Sicherheitswettbewerb, an dem sich auch die Katastrophenschutz-Organisationen DRK, MHD, DLRG, THW und Feuerwehr beteiligten. Die Schirmherren der Veranstaltungen, 1. Beigeordneter Wetekamp und stv. Bürgermeister Woitzik, bedankten sich anlässlich der Siegerehrung bei allen Mitwirkenden.

Hessenspiegel

Wiesbaden. Die Fachbearbeiterinnen für Frauenarbeit der BVS-Dienststellen in Hessen trafen sich zu ihrer ersten Dienstbesprechung des Jahres 1984 in Wiesbaden. Landesstellenleiter Straube begrüßte die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und bedankte sich für die bisher erbrachten Leistungen. Er erläuterte die vorgesehene Tagesordnung und stellte heraus, daß insbesondere der Erfahrungsaustausch dazu beitragen könne, die künftige Arbeit in den Dienststellen positiv zu beeinflussen.

Fachgebietsleiterin Klingelhöfer-Bartholomäus berichtete zunächst aus der Arbeit des Fachgebietes und schilderte einige Einsätze bei Veranstaltungen, bei

denen ausschließlich oder überwiegend die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt waren.

Anschließend gaben die Fachbearbeiterinnen einen kurzen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht ab. Eine lebhafte Aussprache machte deutlich, daß in den Dienststellen unterschiedliche Akzente gesetzt werden, weil die Vorgaben aufgrund der strukturellen Verhältnisse nicht einheitlich sein können.

Lauterbach. Die BVS-Dienststelle Fulda führte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lauterbach eine Selbstschutzwoche vom 4. bis 12. Mai 1984 durch. Schirmherr war Bürgermeister Visse. Neben der Ausstellung „Sorge vor und lerne helfen“ im Sitzungssaal des Rathauses wurden auch verschiedene Vortragsveranstaltungen und BVS-Lehrgänge angeboten.

Höhepunkt der Selbstschutzwoche war eine Fahrzeug- und Geräteschau der Katastrophenschutz-Organisationen Feuerwehr, DRK, DLRG und THW. Den Abschluß bildete eine Schauübung des THW, bei der das „Bergen von Verletzten“ demonstriert wurde.

Bad Wildungen. Der am 12. Mai 1984 in Bad Wildungen durchgeführte Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Kassel in Zusammenarbeit mit der Stadt und den ortsansässigen Hilfsorganisationen war ein Erfolg.

Am Wettbewerb teilgenommen haben insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule „Breiter Hagen“, die ihr Können unter den kritischen Augen der Zuschauer an den zehn Stationen unter Beweis stellten.

Bei der Siegerehrung, die vom 1. Stadtrat Franz Gockel in Vertretung des Schirmherrn Bürgermeister Dr. Lückhoff vorgenommen wurde, ging Wolfgang Luksch als bester Teilnehmer und Gewinner des 1. Preises mit 46 von 50 möglichen Punkten als Sieger hervor.

Eine der Wettbewerbsaufgaben: Die Handhabung von Feuerlöschern.



1. Stadtrat Franz Gockel bei der Siegerehrung. (Fotos: Hahn)

Insgesamt wurden von der Stadt, dem BVS und den ansässigen Sparkassen 25 Preise zur Verfügung gestellt.

Den beteiligten Organisationen gefiel die Veranstaltung so sehr, daß sie sich spontan bereit erklärten, mit dem BVS und der Stadt gemeinsam im 2. Halbjahr 1984 einen „Tag der offenen Tür“ zu veranstalten.

Waldeck-Frankenberg. Anlässlich einer Bürgermeister-Dienstversammlung des Kreises Waldeck-Frankenberg überreichte BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube dem demnächst aus dem Amt scheidenden Landrat Dr. Karl-Hermann Reccius die BVS-Ehrennadel.

Die Leistungen Dr. Reccius', insbesondere beim Aufbau des Selbstschutzes im Kreisgebiet, würdigte in einer kurzen Ansprache BVS-Dienststellenleiter Weiss. Er wies darauf hin, daß Dr. Reccius bereits 1965 im Rahmen der Ausbildung der Behördenselbstschutzkräfte des Landratsamtes an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilgenommen hatte.

Landesstellenleiter Straube stellte heraus, Dr. Reccius konnte durch seine überzeugende fachliche Argumentation und das persönliche Engagement die Städte und Gemeinden seines Kreises



Hohe Auszeichnung für Landrat Dr. Karl-Hermann Reccius.

immer wieder anhalten, dem Vollzug der VwV-Selbstschutz nachzukommen.

Der Landrat bedankte sich für die Ehrung und machte deutlich, daß er es immer als eine persönliche Herausforderung angesehen habe, den Gedanken von Schutz und Vorsorge in die Bevölkerung zu tragen. Er sei aber sicher, daß der Zivil- und Selbstschutz auch bei seinem designierten Nachfolger, Dr. Welteke, bisher Bürgermeister von Arolsen, eine entsprechende Würdigung und Unterstützung erfahren werde.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. Das Land Rheinland-Pfalz beging vom 19. bis 20. Mai 1984 zum ersten Male einen „Rheinland-Pfalz-Tag“ in Koblenz. Aus diesem Anlaß führte die BVS-Dienststelle Koblenz in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Selbstschutzwoche durch.

An den am stärksten frequentierten Plätzen, so am Zentralplatz und Fischelplatz fanden Selbstschutz-Aktionen statt. Informationsstände boten der interessierten Bevölkerung einen Überblick über Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz. Die gezeigten Filme ergänzten die Aussage der BVS-Mitarbeiter.

Auch am Kurfürstlichen Schloß zu Koblenz wurde die Bevölkerung mit einer Ausstellung und Filmvorführungen über die Belange des Zivil- und Selbstschutzes informiert. Diese Veranstaltung erfolgte gemeinsam mit allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Frankenthal. Die Stadtverwaltung Frankenthal bat die BVS-Dienststelle Ludwigshafen vier Jahre nach dem von der Stadt durchgeführten „Jahr des Selbstschutzes“ – bekannt unter dem

Namen „Modell Frankenthal“ – , wieder mit einer größeren Aktion an die Öffentlichkeit zu treten. So wurden die Ausstellungen „Der Mensch im Mittelpunkt“ und „Zivilschutz heute“ sowie die Schutzraummodelle über einen Zeitraum von über einem Monat in den Räumen der Stadtverwaltung gezeigt. Gleichzeitig wurden an verschiedenen Tagen Filme vorgeführt. Straßenaktionen mit Demonstrationen und Filmvorführungen in der Fußgängerzone ergänzten die Aktivitäten.

Damit wurde den Frankenthaler Bürgern nochmals Gelegenheit gegeben, sich das vor Jahren Gesehene und bei Veranstaltungen Gehörte wieder in Erinnerung zu rufen.

Bei der Betreuung der Informationsstände wurde eine bisher einmalige Regelung getroffen. Die Stadtverwaltung setzte die verfügbaren Selbstschutzberater ganztätig ein. Durch diese Maßnahme, so fanden die Selbstschutzberater, konnten sie sich bei den Bürgern darstellen und sich somit nochmals als „Ihr“ Selbstschutzberater in Erinnerung bringen.

Nachruf

Die BVS-Dienststelle Koblenz trauert um ihre langjährige Mitarbeiterin

Marianne Villeneuve

die nach schwerer Krankheit im Alter von 58 Jahren verstarb.

Frau Villeneuve war nahezu zwölf Jahre als Bürokräftin bei der Dienststelle Koblenz tätig.

Mit ihr verliert die Dienststelle eine allseits geschätzte Kollegin.

Ihr früher Tod löste bei allen Mitarbeitern tiefe Betroffenheit aus.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Eine Ehrung langjähriger Mitarbeiter nahm BVS-Landesstellenleiter Christian Koch vor. Dabei stellte er die Tätigkeit der einzelnen Helfer heraus. Er bedankte sich für die vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit in den verschiedenen Aufgabengebieten und überreichte die Urkunden.

Unter den Geehrten befanden sich die BVS-Beauftragten Johann Hohenschurz, Mettlach; Johann Kiefer, Perl; Albert Martini, St. Ingbert; der BVS-Fachlehrer Peter Weirich, Neunkirchen; die BVS-Aufklärungs- und Ausbildungshelfer Herbert Koch und Bernhard Bastian, Neunkirchen; sowie die BVS-Schutz-

bauberater Berthold Kasper, Saarlouis; Paul Eisinger, Bexbach; Gerhard Greilach, Homburg; Gunter Kirch, Sulzbach.

Auch der Helfervertreter der BVS-Landesstelle Saarland, Günter Wolter, bedankte sich bei den Helfern für die bewiesene Treue und Mitarbeit.

Südwest aktuell

Stuttgart. Zum fast schon traditionellen Informations- und Gedankenaustausch trafen sich Anfang Mai Vertreter des Innenministeriums Baden-Württemberg und BVS-Landesstellenleiter Raach.

Nach einer Leistungsbilanz, vorgetragen von den Fach- und Sachgebietsleitern, stellte Raach die Neu-Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit vor. Hier geht es vor allem darum, neue Diskussionsinhalte zu formulieren und die gerade in jüngster Zeit vermehrt erkennbaren, gezielten Aktionen gegen den Selbstschutzgedanken aufzufangen. So sind für das 2. Halbjahr 1984 verstärkt Informations-Veranstaltungen und -Tagungen geplant.



Besuch bei der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg (von rechts): Ministerialdirigent Dr. Fröml, Ministerialrat Dr. Herter, Oberregierungsrat Werberger und Oberamtsrat Masalski.

Die Delegation des Innenministeriums, an ihrer Spitze Ministerialdirigent Dr. Fröml sowie Ministerialrat Dr. Herter, Oberregierungsrat Werberger und Oberamtsrat Masalski, war sich mit dem Landesstellenstab darin einig, daß es besonders wichtig sei, die vorhandenen Vorurteile gegen den Selbstschutz im Rahmen des Katastrophenschutzes abzubauen. Auch das Innenministerium wird nach Wegen suchen, die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes noch mehr zu unterstützen. Beispielsweise in Form einer einmal im Jahr stattfindenden Pressekongress auf höchster Ebene.

Die Zufriedenheit des Innenministeriums über den Stand der Zusammenarbeit und die Effizienz vornehmlich im Bereich der Ausbildung der Selbstschutzberater im Lande wurde von Ministerialdirigent Dr. Fröml uneingeschränkt zum Ausdruck gebracht.

Neckarsulm. Die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ war auch 1984 in ihrer Präsentation in Baden-Württemberg Anlaß und zugleich Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung. Göppingen, Reutlingen, Singen, Schwäbisch Hall waren die Ausstellungsorte, bevor die Bilderschau im Gemeinschaftszentrum „Ballei“ in Neckarsulm gezeigt wurde.

In seiner Eröffnungsrede zeigte sich Schirmherr Oberbürgermeister Dr. Erhard Klotz erfreut darüber, daß die Ausstellung nach vielen Stationen im ganzen Bundesgebiet auch in Neckarsulm für den Selbstschutzgedanken wirbt. Nach Ansicht von Dr. Klotz gehe es nicht darum, die verschiedenen Hilfsorganisationen gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr um die Darstellung der gemeinsamen Aufgabe. Dies dokumentierte auch die Anwesenheit von zahlreichen Vertretern der Hilfsorganisationen, der Selbstschutzbeauftragten, der Bundeswehr und der Kommunen.

Besonders hervorgehoben wurde die Initiative von Martin Lamming, der in der Stadtverwaltung für den Bereich Selbstschutz zuständig ist. Dr. Klotz: Er hat in hervorragender Weise die Ausstellung lokal angereichert.

Als Ergänzungsteile zur Ausstellung diente eine Fotowand mit Darstellungen von Unfall- und Katastrophengeschehen in Neckarsulm. Sie bezogen sich auf Hochwasser und Brände sowie Großunfälle in Neckarsulm aus den letzten Jahren. Zurückgegriffen wurde hier auf die Archive der Feuerwehr und des Tiefbauamtes. Eine weitere Bereicherung erfuh die Ausstellung durch die Beigabe eines alten Löschkarrrens sowie des 1. Krankentransportfahrzeugs Deutschlands, das damals auf der Basis von zwei Fahrrädern konstruiert wurde. Eine komplett eingerichtete Selbstschutz-Beratungsstelle sowie eine Selbstschutz-Geräteausstattung für den Privat-Haushalt rundeten das Gesamtbild der Ausstellung ab.

BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach dankte Oberbürgermeister Dr. Erhard Klotz unter anderem für die enormen Bemühungen der Stadt um den Selbstschutzgedanken. Aus Anlaß der Ausstellungseröffnung zeichnete Raach fünf verdiente Zivilschutz-Sachbearbeiter aus. Es sind dies: Martin Lamming, Neckarsulm; Richard Hockenberger, Eppingen; Josef Naber, Lauda Königshofen; Manfred Schmidt, Wertheim; und Manfred Hoffmann, Niederstetten. Sie bekleiden ihr Amt zwar offiziell, hätten aber über das geforderte Maß hinaus Initiative und persönliches Engagement gezeigt und seien beispielgebend für andere Gemeinden, unterstrich Raach.

Rottweil. Informationstagungen mit dem Schwerpunkt „Aufgaben der Gemeinde im Selbstschutz“ führte die BVS-Dienststelle Rottweil für die Selbstschutz-Sachbearbeiter der Gemeinden in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar durch. Hauptanliegen der Dienststelle war es, diesem Personenkreis Anregungen und Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Selbstschutz in der Gemeinde“ zu geben. Informationen über die neugeordnete Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gehörten ebenso zur Tagesordnung wie ein Erfahrungsaustausch über das bisher Erreichte auf Gemeindeebene.

Mannheim. Nach neun Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit mußten Charlotte und Hans Runge aus gesundheitlichen Gründen die Mitarbeit in der BVS-Dienststelle Mannheim einstellen. Rund 8000 junge Menschen wurden durch das Ehepaar Runge im Selbstschutz ausgebildet, eine beachtliche Leistung.

In Vertretung des Landesstellenleiters Wolfgang Raach überreichte Fachgebietsleiter Friedrich Zürcher die Dankurkunden, nachdem Dienststellenleiter Jürgen Albert den Werdegang der Scheidenden im BVS und ihre Leistungen gewürdigt hatte.

Nachruf

Am 30. Mai 1984 verstarb unerwartet im Alter von 59 Jahren der ehrenamtliche BVS-Mitarbeiter Bauingenieur

Edgar Hümmler

Er war seit 1967 als Fachbearbeiter Schutzraumbau bei der Dienststelle Heilbronn tätig.

Durch seinen Tod ging ein hilfsbereiter, liebenswerter und geschätzter Mitarbeiter von uns. Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Bayern heute

Waldsassen. Nach über 28jähriger Tätigkeit, zunächst als Leiter des zivilen Luftschutzes und später als BVS-Beauftragter für den Landkreis Tirschenreuth, legte Karl Pfennig dieses Amt nun in jüngere Hände. Als Nachfolger wird Oberamtsrat Erich Breun von der Stadtverwaltung Waldsassen künftig diese Aufgabe wahrnehmen.

In einer kleinen Feier wurde das Wirken von Pfennig gewürdigt. BVS-Dienststellenleiter Franz Weinberger (Weiden)

konnte hierzu als Vertreter des Landratsamtes Tirschenreuth Regierungsrat Karl-Peter Hartmann und die Mitarbeiter dieses Sachgebietes sowie Bürgermeister Franz Fischer begrüßen.

Pfennig, so führte Weinberger aus, sei 1956 vom damaligen Landrat, Franz Sproß, als Leiter des zivilen Luftschutzes im Landkreis bestimmt worden. Von der BVS-Bezirksstelle Regensburg sei Pfennig dann zum kommissarischen Leiter der BVS-Kreisstelle für den Landkreis Tirschenreuth ernannt und später zum neuen BVS-Beauftragten bestellt worden. Bis 1984 habe er diese Tätigkeit ausgeübt und die ihm gestellten Aufgaben vorbildlich erfüllt.

Der Scheidende habe sich als Schwerpunkt gesetzt, den Menschen im Rahmen der Selbst- und Nächstenhilfe zu helfen. Dafür habe er viel Freizeit geopfert. Weinberger dankte für die gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig verwies der Dienststellenleiter auf den Nachfolger, Oberamtsrat Erich Breun. Schon seit längerer Zeit arbeite Breun im Selbstschutz mit. Er habe schon viele Veranstaltungen mit geplant und besitze gute Verbindungen zu den Behörden und Organisationen. Weinberger dankte Breun für die Bereitschaft, diese Aufgabe weiterzuführen.

Niederviehbach. „Herr Lehrer, da riecht es so komisch!“ Mit dieser feinen Spürnase verhinderte ein zwölfjähriger Schüler der 6. Klasse der Hauptschule Niederviehbach im Landkreis Dingolfing/Landau eine mögliche Katastrophe. Als sein Klassenlehrer, Konrektor Schmid, dem Geruch nachging, schlugen ihm im Gang des Obergeschosses Flammen und Rauch entgegen.

Im Brandschutz geübt, denn alljährlich führt die BVS-Dienststelle Landshut in den 9. Klassen einen Selbstschutz-Grundlehrgang durch, griff Schmid einen Feuerlöscher und rückte gemeinsam mit dem hinzueilenden Hausmeister den Flammen zu Leibe. Gleichzeitig entließ er die beiden 6. Klassen aus ihren stark gefährdeten Schulräumen des Obergeschosses ins Freie. Die Schüler alarmierten wiederum die anderen Klassen.

Als die BVS-Mitglieder Rößner und Deutsche Ende Januar wieder einen Selbstschutz-Grundlehrgang in der Schule durchführten, dankte ihnen der Konrektor mit den Worten: „Wie nützlich ist doch der Selbstschutz! In Ihrer Ausbildung habe ich nicht nur den richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher gelernt, sondern auch das selbstschutzmäßige Verhalten. Erst wenn der Mensch in einer Gefahrensituation gefordert wird, denkt er an das Gelernte und praktiziert Selbstschutz.“

Staatssekretär Robert Ruder,
Innenministerium Baden-Württemberg,
nahm Stellung zur Zusammenarbeit
THW/Feuerwehr/Polizei

„Keine Konkurrenz zu den vom THW getragenen Fachdiensten“

Die Zusammenarbeit weiter verbessern –
Genügend Spielraum für Einsätze des THW



Anläßlich einer Arbeitstagung für Kreis- und Ortsbeauftragte des THW im April in Stuttgart hielt der Staatssekretär im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, Robert Ruder, ein Referat über die Möglichkeiten eines verstärkten friedensmäßigen Einsatzes des THW. Dabei wurden vor allem die Probleme aufgezeigt, die sich in der Zusammenarbeit zwischen THW/Feuerwehr und Polizei ergeben.

Staatssekretär Ruder führte u. a. aus: „Bereits bei früheren Gelegenheiten, zuletzt während Ihrer Leistungsschau in Breisach vor zwei Jahren konnte ich die Bedeutung des THW für den friedensmäßigen Katastrophenschutz hervorheben. Diese Bedeutung ergibt sich einmal daraus, daß die Kräfte des Katastrophenschutzes – die des Bundes im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes gemeinsam mit denen der Länder – ein einheitliches bundesweites Hilfeleistungssystem bilden, das im Verteidigungsfall ebenso wie bei Friedenskatastrophen zur Gefahrenabwehr zur Verfügung steht. Es besteht für mich überhaupt kein Zweifel, daß Ihre Organisation vor allem mit ihren Fachdiensten zur Stelle ist, wenn eine Katastrophenschutzbehörde des Landes Katastrophenalarm auslösen und alle Kräfte zur Katastrophenbekämpfung heranziehen muß.“

Der Grundsatz der Einheitlichkeit gilt aber in gleicher Weise für die Kräfte des Katastrophenschutzes innerhalb des Landes. Ich habe bereits früher das Bild der ‚drei Säulen‘ des Katastrophenschutzes benutzt, die aus den Kräften der Feuerwehr, der Sanitätsorganisationen und des THW bestehen. Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Worte zur Aufstellung des Brandschutzdienstes im Katastrophenschutzdienst des Landes sagen. Sie wissen, daß die Aufstellung noch nicht abgeschlossen ist. Bei den Vorüberlegungen dazu wurden selbstverständlich die technischen Spezialfahrzeuge der Feuerwehren einbezogen, denn es wäre sicher nicht vertretbar, wenn der Katastrophenschutz im Land das besondere und spezialisierte technische Potential der Feuerwehren ungenutzt ließe. Man hatte zunächst den Gedanken verfolgt, dieses technische Potential in taktischen Einheiten ‚Technische Hilfe‘ zusammenzufassen. Wir haben diese Überlegung aufgegeben. Der Brandschutzdienst im Katastrophenschutz soll vielmehr einheitlich in Löschzüge nach der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschrift gegliedert werden. Das technische Spezialgerät der Feuerwehren wird diesen Löschzügen je nach Lage und Bedarf im Katastrophenfall zugeordnet. Eine Konkurrenz oder gar Verdrängung der vom THW getragenen Fachdienste der Bergung und Instandsetzung darf nicht bestehen und soll auch in Zukunft nicht bestehen. Befürchtungen aus Ihren Reihen, die sich möglicherweise aus dem Begriff ‚Technische Hilfe‘ ergeben haben, sind nach meiner Überzeugung unbegründet. Die Aufgaben der vom THW getragenen Einheiten ergeben sich aus ihrem Stärke- und Ausstattungsnachweis; diesen Stärke- und Ausstattungsnachweis

benutzt, die aus den Kräften der Feuerwehr, der Sanitätsorganisationen und des THW bestehen. Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Worte zur Aufstellung des Brandschutzdienstes im Katastrophenschutzdienst des Landes sagen. Sie wissen, daß die Aufstellung noch nicht abgeschlossen ist. Bei den Vorüberlegungen dazu wurden selbstverständlich die technischen Spezialfahrzeuge der Feuerwehren einbezogen, denn es wäre sicher nicht vertretbar, wenn der Katastrophenschutz im Land das besondere und spezialisierte technische Potential der Feuerwehren ungenutzt ließe. Man hatte zunächst den Gedanken verfolgt, dieses technische Potential in taktischen Einheiten ‚Technische Hilfe‘ zusammenzufassen. Wir haben diese Überlegung aufgegeben. Der Brandschutzdienst im Katastrophenschutz soll vielmehr einheitlich in Löschzüge nach der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschrift gegliedert werden. Das technische Spezialgerät der Feuerwehren wird diesen Löschzügen je nach Lage und Bedarf im Katastrophenfall zugeordnet. Eine Konkurrenz oder gar Verdrängung der vom THW getragenen Fachdienste der Bergung und Instandsetzung darf nicht bestehen und soll auch in Zukunft nicht bestehen. Befürchtungen aus Ihren Reihen, die sich möglicherweise aus dem Begriff ‚Technische Hilfe‘ ergeben haben, sind nach meiner Überzeugung unbegründet. Die Aufgaben der vom THW getragenen Einheiten ergeben sich aus ihrem Stärke- und Ausstattungsnachweis; diesen Stärke- und Ausstattungsnachweis

nachweis legen die Katastrophenschutzbehörden des Landes nach der Anforderung des THW bei Friedenskatastrophen den Aufträgen an seine Kräfte zugrunde. Die Aufgaben der vom THW getragenen Fachdienste unterscheiden sich aber von denen eines Löschzuges.

Die eindeutige Rechtslage, die im Bereich des Katastrophenschutzes im eigentlichen Sinne gilt, läßt sich allerdings in dieser Klarheit auf das Bild der Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle nicht übertragen. Wenn ich mich jetzt diesem Bereich zuwende, muß ich zunächst feststellen, daß die Probleme, die das THW bewegt und die ich vorhin angedeutet habe, wohl vor allem hier liegen. Wie stellt sich – ganz nüchtern – die Lage dar? Das Feuerwehrgesetz bestimmt als Pflichtaufgabe der Feuerwehren,

- bei Schadenfeuer und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen;
- im übrigen zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Das Rettungsdienstgesetz des Landes sieht ergänzend vor, daß der Rettungsdienst die Feuerwehr anzufordern hat, wenn zur Erfüllung der Rettungsaufgabe technische Hilfe erforderlich ist.

Um diesen Aufgaben im Interesse des Gemeinwesens und jedes einzelnen Bürgers so gut wie möglich gewachsen zu sein, ist die Ausstattung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes mit

Fahrzeugen und technischem Gerät ständig verbessert worden; in jedem Kreis wurden Leitstellen und ein effizientes Alarmierungssystem geschaffen, das einen raschen Einsatz ermöglicht.

An sich ist es selbstverständlich, aber ich möchte es nicht unerwähnt lassen, daß diese Feststellungen für den Polizeivollzugsdienst im Land genauso und in besonderem Maß gelten. Es bedarf in Ihrem Kreis keiner besonderen Betonung, daß das THW mit den Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr, die nach landesrechtlichen Vorschriften tätig werden, nicht in Konkurrenz treten kann und sicher auch nicht will. Schon deswegen, weil Ihre Kräfte in das Alarmierungssystem nicht integriert sind; dem stünde auch die rechtliche Konstruktion des THW entgegen, das als Bundesanstalt im Rahmen der Bundesaufgabe, für den Schutz der Zivilbevölkerung in einem Verteidigungsfall zu sorgen, geschaffen wurde. Andererseits – und das möchte ich besonders hervorheben – lassen die Aufgaben der Gefahrenabwehr durch Feuerwehr und Polizei genügend Spielraum: Auch auf diesem Felde kann das THW helfend und unterstützend eingreifen, oftmals ist seine Unterstützung unentbehrlich.

Um diesen Bereich der Hilfe und Unterstützung durch das THW genauer zu fassen, haben in den letzten Jahren eine Reihe von Gesprächen zwischen allen Beteiligten, dem THW, den Feuerwehren und der Polizei stattgefunden. Es ist vor allem darum gegangen, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen festzulegen, unter denen das THW bei der friedensmäßigen Gefahrenabwehr

(unterhalb der Katastrophenschwelle) zu Hilfe gerufen werden kann. Diese Gespräche sind zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, und ich möchte doch noch einmal auf einige wichtige Ergebnisse hinweisen:

– Mit der Polizei besteht seit 1977 eine Absprache darüber, daß das THW in Zeiten erhöhten Verkehrsaufkommens – also insbesondere in der Ferienzeit – einen Bereitschaftsdienst an ausgewählten Punkten der Bundesautobahnen wahrnimmt.

– Zur technischen Hilfe für den Rettungsdienst und zur Bekämpfung von Notlagen nach dem Feuerwehrgesetz, für die den Feuerwehren keine Aufgaben übertragen sind, kann das THW herangezogen werden. Das gilt auch für technische Hilfeleistung im Rahmen der Amtshilfe, für die die Ausrüstung des THW besonders geeignet ist.

– Die Alarmierung der Kräfte des THW erfolgt durch die zuständige Feuerwehrleitstelle, die zu beurteilen hat, ob die Voraussetzungen für einen Einsatz vorliegen. Außerdem kann der Einsatzleiter vor Ort das THW anfordern.

– Im Einsatzfall sind die Kräfte des THW dem jeweiligen Einsatzleiter vor Ort unterstellt.

Bei der Erarbeitung dieser Regeln haben alle Beteiligten zu Recht großen Wert darauf gelegt, daß die Absprachen auf örtlicher Ebene erfolgen. Er scheint mir überhaupt eine der grundsätzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr zu sein, daß die Verantwortlichen in guter Kenntnis ihrer Part-

ner und im Vertrauen auf deren Zuverlässigkeit zusammenarbeiten.

Ich bin sicher, meine Herren, daß ich bei Ihnen Verständnis finde für meine Bitte, die Zusammenarbeit auf Ihrer Ebene immer weiter zu verbessern. Sie dürfen davon ausgehen, daß ich diese Bitte in gleicher Weise an die Verantwortlichen der Feuerwehr und der Polizei richte.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich halte die Zusammenarbeit des THW mit den Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr für gut und erfolgreich. Ich begrüße es sehr, daß es gelungen ist, dem THW im friedensmäßigen Katastrophenschutz und bei Gefahrenabwehr die seinen besonderen Stärken entsprechenden Aufgaben zuzuweisen. Wenn ich die Aufgaben des THW in Baden-Württemberg an den Zielvorstellungen messe, die im Gründungserlaß des THW festgehalten sind, nämlich technische Hilfe

– bei Katastrophen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes,

– im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes und

– bei der Beseitigung öffentlicher Notstände zu leisten,

so kann ich feststellen, daß diese Aufgabenbeschreibung für Baden-Württemberg voll zutrifft. Ich verbinde diese Feststellung mit dem Wunsch auf eine weitere, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem THW, um Schaden von den Bürgern unseres Landes abzuwenden.“

Schleswig-Holstein



Leistungsvergleich des THW-Bergungsdienstes in Neumünster

Neumünster. Zur Vorbereitung auf den THW-Bundeswettkampf 1985 in München wurde am 28. April 1984 in Neumünster ein Leistungsvergleich mit je einer Gruppe aus 38 THW-Bergungszügen durchgeführt.

Die Idee, einen Wettkampf in dieser Größenordnung durchzuführen, existierte schon seit längerer Zeit, scheiterte jedoch bisher an den unzureichenden Platzverhältnissen.

Im Dezember 1983 wurde durch Verhandlungen des THW-Ortsbeauftragten mit der Stadt Neumünster und der Ausstellungsleitung der Holstein-Schau erreicht, daß das Freigelände neben der Holstenhalle kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Eine der Aufgaben beim Leistungsvergleich: Brennschneiden in beengter Lage.



In der Kürze der Zeit mußten nun die Wettkampfaufgaben sowie der Aufbau der Bahnen und die Organisation ausgearbeitet werden. Mit einer kleinen Gruppe von vier Prüfungsleitern für die Grundausbildung wurde im Dezember 1983 mit der Arbeit begonnen.

Aufbauend auf den Aufgaben für die Jugendgruppen beim THW-Bundeswettkampf in Darmstadt wurden sieben Stationen ausgearbeitet. Berücksichtigt werden mußte dabei, daß aus Kostengründen maximal zehn Wettkampfbahnen aufgebaut werden konnten und auf jeder

Bahn vier Durchgänge stattfinden mußten.

Die Wettkampfzeit wurde auf 90 Minuten festgelegt, in der folgende Stationen durchlaufen werden mußten:

1. Aufbau von Beleuchtung mit Notstromaggregat und zwei Arbeitsscheinwerfern auf Stativ.
2. Bau eines Tonnensteges in Sonderbauweise aus vier Tonnen, sechs Bohlen und entsprechenden Rundhölzern.
3. Räumen von Hindernissen im Kriechgang (Schneiden einer Eisenbahnschwelle, Beseitigen von 50 Kalksandsteinen, Trennen einer Platte mit der Säge des Bergungsbeils).
4. Löschen einer brennenden Person (Stahlpuppe) mit Löschdecke und anschließendem Bergen.
5. Überwinden einer Mauer (Eskaladierwand, zwei Meter hoch).
6. Bergen einer „verletzten“ Person von einem Turm aus vier Meter Höhe.
7. Bau einer Seilbahn zum Transport Verletzter.
8. Rückbau des gesamten Geräts und Materials.

Größe der Bahnen: 10 x 60 Meter.

Erkundungen waren von den Gruppenführern nicht durchzuführen, da der Auftrag auf einem Erkundungsergebnis basierte.

Die Bewertung wurde nach einem Bewertungskatalog durchgeführt. Unzureichende oder mangelhafte Ausführungen mußten wiederholt werden oder wurden mit einer Zeitstrafe von fünf bzw. zehn Minuten geahndet.

Um die Wertung so objektiv wie möglich durchführen zu können, waren als Schiedsrichter Helfer aus Einheiten des Bergungsdienstes aus Hamburg (THW und Fw) tätig.

Fachkundige Zuschauer waren ein Vertreter des Referates THW 3 im BZS, der

Schulleiter der Zivilschutzschule in Tingleff (Dänemark) mit drei Lehrern, der Schulleiter und Lehrkräfte der Katastrophenschutzschule Schönböken und Angehörige der Ämter für Zivilschutz auf Landes- und Kreisebene sowie Vertreter befreundeter Organisationen.

Insgesamt nahmen an diesem Wettkampf – Aktive und Gäste – rund 1000 Personen teil.



THW-Landesbeauftragter Meier im Gespräch mit dem Leiter der dänischen Zivilschutz-Schule Tingleff, Thomsen.

Innerhalb der Zeit von 90 Minuten hatten neun Gruppen die Aufgabe gelöst. Innerhalb der verlängerten Zeit von 105 Minuten konnten sechs Gruppen die Aufgabe beenden. Die restlichen 23 Gruppen lagen außerhalb der Zeitwertung.

Die ersten drei Plätze belegten:

1. 6. BZ-PI, THW-OV Elmshorn 63 Minuten,
2. 4. BZ-OH, THW-OV Eutin 72 Minuten,
3. 3. BZ-NF, THW-OV Tönning 78 Minuten.

Der THW-OV Elmshorn wird damit den Landesverband Schleswig-Holstein beim Bundeswettkampf 1985 in München vertreten. G. W.



Die siegreiche Wettkampfgruppe des THW-OV Elmshorn.

(Fotos: Voß)

Hamburg



Weiterbildung bei den Hamburgischen Elektrizitätswerken

Hamburg. Schon zum dritten Male wurden Helfer aller Elektro-Gruppen des THW Hamburg bei den Hamburgischen Elektrizitätswerken weitergebildet.

Insbesondere die Gruppen- und Truppführer waren aufgerufen, an drei Wochenenden auf dem HEW-Betriebshof in theoretischer wie praktischer Ausbildung ihre Fachkenntnisse im Bereich der Elektrotechnik auf den neuesten Stand zu bringen. Schwerpunkt der Weiterbildung war die praktische Unterweisung in folgenden Themen:

- Kabelgarnituren
- Verbindungstechniken
- Entfernen von Metall- und Kunststoffkabelmänteln
- Freilegen und Spreizen von Kabeladern
- Prüfen von Kabeln auf Betriebszustand
- Montieren einer spannungssicheren Endkappe
- Herstellen von Leiterverbindungen im Reibelot- und Schweißverfahren
- Montieren von Kontaktklemmen.



Erfahrene Mitarbeiter der HEW bilden die THW-Helfer aus. (Foto: Krüger)

Ein weiterer Bereich umfaßte die Unfallverhütung. Hier wurde mit Filmen und praktischen Hinweisen auf:

- persönliche Schutzausrüstungen
- Sicherheitsregeln
- isolierte Werkzeuge
- das Verhalten auf Baustellen und in Betriebsanlagen
- das richtige Verhalten an Starkstromanlagen

anschaulich hingewiesen.

Die Ausbildung wurde von erfahrenen Ingenieuren und Meistern der HEW durchgeführt.

Das große Interesse der Helfer zeigte, daß damit der richtige Weg der Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen beschritten wird. Auch in Zukunft sollen ähnliche Weiterbildungsanstaltungen durchgeführt werden. A. K.

Schornstein gesprengt

Hamburg. Nach längerer Zeit wurde dem THW Hamburg wieder einmal ein Schornstein zum Sprengen angeboten. Zuständig war der Bezirksverband Hamburg-Altona und damit Sprengberechtigter Peter Klock.

Der Schornstein hatte eine Höhe von 55 m und war äußerlich noch sehr gesund. Die Vorarbeiten für die Sprengung wurden durch einen Bergungszug eine Woche vorher durchgeführt. So wurden die Fallschlitze gestemmt, der Kühlmantel an verschiedenen Stellen durchgetrennt und die Löcher für den Sprengstoff gebohrt.



Der Riese fällt. (Foto: Trampo)

Am Tage der Sprengung wurde das Gelände und die Umgebung durch die Polizei weiträumig abgesperrt.

Nach der Zündung fiel der Schornstein genau in die vorausberechnete Richtung, und es gab keine Schäden im Sicherheitsbereich. A. K.

Niedersachsen



Einsatz aller Einheiten bei Tagesübung

Leer. Seine jährliche große Tagesübung unter Einbeziehung sämtlicher Fachdienste mit knapp hundert Helfern führte der THW-OV Leer am letzten Aprilwochenende durch.

Vom ABC-Zug wurde ein kompletter Entsorgungstrakt unter Verwendung des Dekontaminations-Fahrzeugs und Duschzelt erstellt, in dem verschiedene Strahlungs- und Vergiftungsphasen durchgespielt wurden.

Seinen Aufgaben beim behelfsmäßigen Herrichten von Wegen und Übergängen kam der Bergungszug mit dem Bau eines Trümmersteiges und eines Faßschwimmsteiges nach.

Die Jugendgruppe, die kurz vor der Übernahme in den aktiven Helferstamm steht, arbeitete nach dem Ausbildungs- und Prüfungskatalog für die Grundausbildung im Hinblick auf den zukünftigen Tätigkeitsbereich.

Die Jugendlichen fahren übrigens in den Sommerferien für zwei Wochen nach Hirson (Frankreich), um deutsche Kriegsgräber instand zu setzen.

Der Versorgungstrupp schließlich kochte in bekannt guter Qualität ein schmackhaftes Essen.

Auch waren einige Helfer auf Ersuchen des Bundes für Vogelschutz unterwegs, um in Grotegaste und Weekeborg/Hilkenborg Storchennester aufzustellen.

Kein Wunder, daß sich Ortsbeauftragter Hermann Alting bei der Fülle des Programms und den gezeigten guten Leistungen am Schluß sehr zufrieden über den Verlauf dieser einmal im Jahr durchgeführten Tagesübung zeigte. J. B.

Aktuelle Fragen diskutiert

Goslar. Zu einem Informationsgespräch mit THW-Direktor Hermann Ahrens trafen im THW-OV Goslar am Freitagabend, dem 13. April 1984, rund 20 ehrenamtliche Führungskräfte und hauptamtliche Mitarbeiter aus den Geschäftsführerbereichen Göttingen, Hildesheim und Hameln sowie vom THW-Landesverband zusammen.

Dabei wurden eine Reihe aktueller, aber auch spezieller Probleme angesprochen.



Beeindruckt zeigt sich THW-Direktor Ahrens von den Arbeiten der Modellbauer.

(Foto: Richter)

wobei Fragen zum geplanten Zivilschutzgesetz (ZSG), zur Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel und zu Überlassungsvereinbarungen zwischen Helfervereinigung und THW-Ortsverband im Mittelpunkt standen.

Die Modellbauer des Ortsverbandes Goslar nutzten die Anwesenheit des Direktors, um ihre detailgetreuen Fahrzeugmodelle und Schadendarstellungen zu präsentieren. Besonders beeindruckt zeigte sich Ahrens von einem Miniatur-GKW, bei dem sogar die komplette Innenausstattung mit Gerät nachgebildet worden ist. R. B.

Brückenwiderlager gesprengt

Peine. Unter Federführung einer Sprengfirma, deren Juniorchef zugleich Gruppenführer im THW-OV Peine ist, wurde im April dieses Jahres von den Sprengberechtigten des Ortsverbandes die Sprengung eines massiven Brückenwiderlagers am Fluß „Fuhse“ erfolgreich durchgeführt.

Während der Wasserdienst aktiv für Sicherungs- und Transportaufgaben im Einsatz war, hatten die restlichen Helfer die Möglichkeit, der Sprengung als Zuschauer beizuwohnen.

Es wurden 22 Sprenglöcher (Lochtiefe 2,4 m) unter schwierigen Bedingungen in den Schlackenbeton des Widerlagers gebohrt und diese mit Zündern und insgesamt 9,92 kg Ammon-Gelit 3/25 geladen.

Um Schäden an einem 120 m entfernten Wohnhaus auszuschließen, wurden Gummi-Abdeckmatten angeschossen.

Die Sprengung verlief erfolgreich. W. S.

Nordrhein-Westfalen



Fahrkünste der Helfer auf dem Prüfstand

Gelsenkirchen. Die tonnenschweren Fahrzeuge waren aufgetankt, der Zugführer hatte seine Männer „An Bord“, Aufgabe und Route standen fest, die Helfer wußten, was zu tun war: Die Fahrt für den ersten von sechs Zügen des THW-OV Gelsenkirchen konnte beginnen.

Es wurde nicht wie man vielleicht annehmen könnte der vielzitierte Ernstfall geprobt. Dieses Mal wurde das Leistungsvermögen der jungen Männer auf einem ganz anderen Gebiet getestet. Es ging um die Fahrkünste mit den Dienst-

Neben dem fahrerischen Können der Helfer ging es auch um theoretisches Wissen.



fahrzeugen, um das technische Wissen rund um den Lkw und um das Gerät, das man auf ihm mitführt.

Um 8.30 Uhr wurde die „1. THW-Rallye“ gestartet. Rund 150 Kilometer lang war die Strecke der Sternfahrt, die durchs Münsterland führte. Die Zeit spielte keine Rolle. Dem Zug mit den besten Ergebnis winkte ein Wanderpokal.

Um den Teamgeist und die Fahrtechnik zu schulen, fuhr jeder Zug in der Kolonne. Zu jedem Team gehörten acht Mann: der Zugtruppführer, zwei Gruppenführer, zwei Helfer und drei Kraftfahrer. Für jeden von ihnen gab es an jeder Station eine besondere Aufgabe. Die Aufgabe für den Zugführer: Kartenkunde zur Zielermittlung der Station 2. Ein Gruppenführer mußte die Fachdienste des Katastrophenschutzes aufzählen, deren Abkürzungen und taktische Zeichen erläutern, der zweite Gruppenführer mußte zwölf Schadenselemente nach Symbolen erklären. Anschließend wurden der Fahrauftrag, das Fahrtenbuch und die Diagrammscheibe auf ihre korrekte Führung „untersucht“. Der erste Test für die Helfer: doppelter Ankerstich durch Schäkel, das Aufschließen einer Bindeleine und das Absägen eines Metallstücks mit einer Spezialstichsäge.

Danach setzten sich die Züge nacheinander in Bewegung. Das erste Ziel, die Unterkunft des THW in Recklinghausen, wurde angesteuert. An jeder Station warteten schon „Schiedsrichter“, die zunächst einmal den Kilometerstand und die Fahrzeugnummern kontrollierten. Der Zugführer wurde in den nächsten Zielpunkt eingewiesen, die beiden Gruppenführer mußten die mitgeführten Hanfseile und -seile ihres Zuges sowie die Druckkraft- und Zugkraftbezeuge vorweisen. Die Kraftfahrer wechselten an jeweils einem Fahrzeug den Reifen vorne rechts, und die Helfer zeigten, wie eine Steckstrickleiter zusammengesteckt wird.

Station 3 war Marl-Hamm: Der Zugführer teilte seine Unterführer und Helfer

zum Beleuchtungsaufbau ein. Das Nachziehen der Radmuttern bei gewechseltem Reifen sowie das Prüfen und ggf. Nachfüllen des Reifendrucks war der „Job“ der Kraftfahrer.

Theoretisches Wissen war an Station 4, Hausdülmen, gefragt. Erste Handlung des Zugführers: Meldung an HVB über das Eintreffen des Zuges und sein weiteres Vorgehen. Anschließend galt es für das Team, die fünf Punkte eines Befehls aufzuzählen, eine bestimmte Unfallmeldung auszufüllen und einen Fragebogen über die Ausstattung des Bergungsdienstes zu beantworten.

Station 5: Die Gruppenführer erläuterten zunächst eine Schadensskizze und machten Meldung anhand einer Ansichtsskizze. Gruppenarbeit für die Kraftfahrer: Auflegen einer Schneekette. Für die Helfer standen der Zusammenbau einer Motorsäge sowie die Benennung des Bohrhammers und sein Anschluß auf dem Programm.

Weiter ging's zu Station 6 in Marbeck-Heiden. Die Aufgabe des Zugführers: Die Anzahl der verschiedenen Gebäude im Planquadrat zu benennen. Die Gruppenführer erläuterten die taktischen Zeichen für Einheiten und Personen. Für die Kraftfahrer war wieder Gruppenarbeit angeordnet. Sie zeigten die Arbeitsgänge zum Entlüften der Kraftstoffleitung. Aufgabe der Helfer: Inbetrieb-

nahme des Lukas, Schnellstopp, lösen und ablassen.

An Station 7 gab es wieder eine gute Mischung aus Theorie und Praxis. Das Team mußte eine Einsatzskizze erläutern, die fünf Phasen der Bergung und die Sirensignale nennen, Sandsäcke verlegen sowie mit der Sturmlaternen arbeiten.

Ausschließlich die Zugführer waren in Kirchhellen an Station 8 gefordert. Sie erläuterten die Führungszeichen.

Dann ging es zurück zur Unterkunft nach Gelsenkirchen. Der letzte Prüfungsteil für die Mannschaften bestand in einem Geschicklichkeitsfahren und dem Abstellen des Fahrzeugs. Fahrtenbuch und Diagrammscheibe wurden noch einmal kontrolliert. Die letzte Hürde bestand aus zwei Fragebogen: „Arbeiten bei Wassergefahren“ und „Gefahren der Einsatzstelle“.

Sieger wurde der 8. Bergungszug, der vor den Zügen 1 und 4 die höchste Punktzahl erzielte. N. W.

Prüfung zum Truppführer bestanden

Gelsenkirchen. „Da müssen Sie aber noch etwas machen, das reicht mir nicht“, meinte Hermann Klein-Hitpaß vom THW-Landesverband Düsseldorf, als er gerade einen der sechs Prüflinge des THW-OV Gelsenkirchen an der Motorsäge in der „Mangel“ hatte. Die sechs jungen Helfer im Alter zwischen 18 und 26 Jahren „standen“ in der Prüfung zum Truppführer.

Am Ende der Prüfung reichte es aber doch für alle. „Die Ergebnisse aller Teilnehmer sind überdurchschnittlich gut. Vor allem in der Theorie habe ich schon erheblich schlechtere Fragebogen gesehen“, zog Klein-Hitpaß ein sichtlich zufriedenes Resümee.

Zufrieden konnte auch Bereitschaftsführer Dieter Wiede sein, der den Lehrgang seit April des letzten Jahres geleitet hatte.



Hermann Klein-Hitpaß vom THW-Landesverband (links) läßt sich die „Feinheiten“ der Motorsäge erläutern. (Fotos: Kruthoff)

Einmal im Monat am Samstag kamen die jungen Leute zusammen (praktischer Teil), am darauffolgenden Dienstagabend büffelten sie die Theorie. Einen „Freibrief“ für den Truppführerlehrgang hatten die Helfer nicht: An einem Samstag gingen sie zum Lehrgang, am nächsten Wochenende leisteten sie normalen Dienst in ihrer Einheit.

Die Prüfung bestand aus drei Teilen. Zunächst galt es, 20 Fragen zu den Aufgaben des Truppführers – Befehlsgebung, Meldewesen, Fachdienste, Organisation THW etc. – ausführlich schriftlich zu beantworten. Danach gab es einen Fragebogen über Gerätekunde. Dann ging es zur Praxis: Hier waren insbesondere Gerätekunde und die verschiedenen Methoden des Transports von Verletzten gefragt. Wäre z. B. einer der beiden theoretischen Teile zu 30 Prozent falsch beantwortet worden, die Prüfung wäre bereits „gelaufen“ gewesen.

Walter Dall, Stefan Strieder, Reiner Ziliak, Heinz Schier, Frank Schädelbauer und Michael Gockeln hatten sich natürlich am Abend vor der Prüfung noch einmal in die Theorie „gekniert“. Sie haben jetzt alle den A-Schein für den Truppführer in der Tasche. Die zweite Hürde, den B-Schein, wollen die jungen Männer alle noch in diesem Jahr an der Katastrophenschutzschule in Wesel nehmen. Als Truppführer geht das Sextett jetzt schon in seine Einheiten zurück.

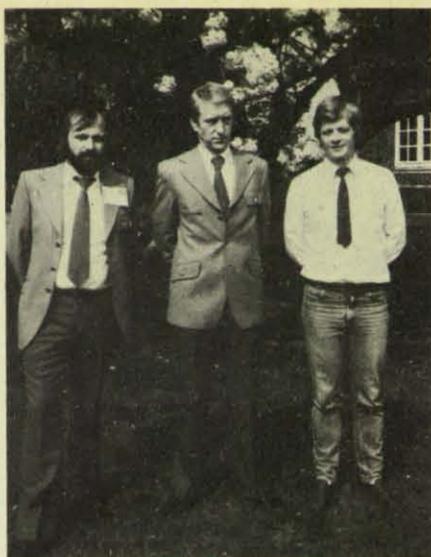
Es war der zweite Truppführerlehrgang in Gelsenkirchen. Seit 1982 werden die angehenden Truppführer nicht mehr ausschließlich in Wesel ausgebildet. Da die Nachfrage größer als die Kapazität der Katastrophenschutzschule ist, findet ein Teil der Ausbildung im Ortsverband statt.

N. K.

Wahl des Landesjugendleiters

Gelsenkirchen. Zu einem „Blitzbesuch“ kamen Jugendvertreter zahlreicher Ortsverbände des THW in Nordrhein-Westfalen nach Gelsenkirchen, um in der Unterkunft an der Adenauerallee den Landesjugendleiter zu wählen. Gleichzeitig galt es, die Delegierten für die Bundesversammlung zu wählen. Sowohl Landesjugendleiter als auch die Delegierten zur Bundesversammlung sind für die kommenden drei Jahre im Amt.

Der Vorsitzende der THW-Helfervereinigung, Gelsenkirchens Bürgermeister Egon Rossa, wies in seiner Begrüßungsrede auf die Bedeutung der Jugendarbeit für den Katastrophenschutz hin: „Wir haben beispielsweise in Gelsenkirchen eine schlagkräftige Truppe zur Verfügung. Da ist es wichtig, eine



Nach der Wahl: THW-Landesjugendleiter Paul Willmes (Mitte), Stellvertreter Christian Böggering (links) und Stellvertreter Paul Streit.

(Foto: Wahn)

engagierte Nachwuchsgruppe für das THW heranzubilden.“

Beim Gang zur Wahl-Urne entschieden sich die Vertreter aus den einzelnen Ortsverbänden schließlich für Paul Willmes aus Paderborn. Ihm zur Seite stehen als gleichberechtigte Stellvertreter Christian Böggering aus Bocholt und Paul Streit aus Dortmund.

Das Trio will sich in Kürze zusammensetzen, um den Rahmen seiner Arbeit abzustecken. Der Landesjugendleiter zu diesem Thema: „Wir müssen die Teamarbeit absolut stärken. Kontinuierliche Zusammenarbeit ist wichtig.“

Für die Bundesdelegiertenversammlung wurden gewählt: Streit, Böggering, Dr. Becker, T. Kellner, Frey, Gausmann, Dörnen, H. Kellner, Breuer und Baack.

N. W.

Hessen



Frankfurter THW-Angehörige zu Gast in Bonn

Frankfurt. Probleme der zivilen Verteidigung könnten in diesem Jahr noch auf der Tagesordnung der Bonner CDU/CSU-Fraktion stehen. „Ich glaube, daß wir diese Fragen in den nächsten Monaten anpacken werden“, sagte Paul Gerlach, CSU-Bundestagsabgeordneter aus Aschaffenburg, bei einem Besuch einer Frankfurter THW-Delegation in der Bundeshauptstadt. Derzeit seien die CDU/CSU-Politiker dabei, so Gerlach, diesen Komplex in der Fraktion abzustimmen. Der Abgeordnete gab sich zuversichtlich, daß von den Regierungsparteien bis zum Herbst eine neue Konzeption vorliegen werde.

Allzu hochgeschraubte Erwartungen der Frankfurter THW-Gruppe dämpfte der Unionspolitiker allerdings. In dieser Legislaturperiode zumindest könne man nur jene Ziele ins Auge fassen, die nicht zu außergewöhnlichen Belastungen führten.

Die Frankfurter THW-Helfer folgten einer Einladung des CDU-Abgeordneten Helmut Link aus der Mainmetropole. Auf dem Programm standen unter anderem ein Besuch des Bundesverteidigungs- und Innenministeriums. Link hatte die THW-Führungskräfte als Dank für ihr Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz nach Bonn eingeladen. Vereinbart wurde außerdem bei dieser Gelegenheit ein Treffen mit Hermann Fellner, dem neuen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Arbeitskreis zivile Verteidigung.

H. E.

Saarland



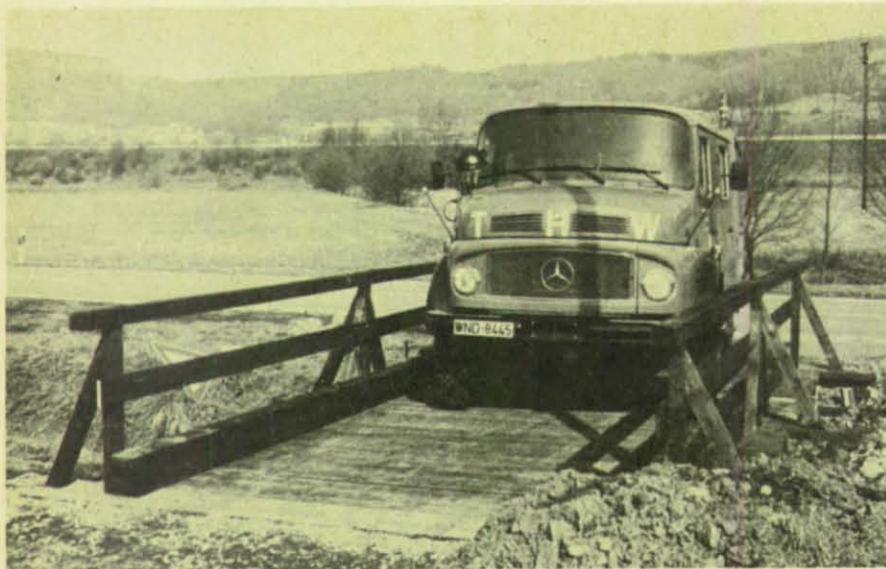
Vier-Tonnen-Notbrücke gebaut

Freisen. Eine nicht alltägliche Aufgabe übernahm der THW-OV Freisen mit dem Bau einer Vier-Tonnen-Notbrücke. Hochwasser hatte die alte Bruchsteinbrücke an der Kläranlage Schwarzerden soweit unterspült, daß sie halbseitig wegbrach. Die verbliebenen Reste beseitigte eine Firma.

Um die Zufahrt von der L 125 zur Kläranlage zu sichern und den Landwirten Gelegenheit zu geben, auf ihre Wiesen und Felder zu gelangen, wurde als Übergangslösung bis zum Brückenneubau eine Notbrücke erforderlich, deren Belastbarkeit bei vier Tonnen liegen sollte. Für den Ortsverband ein willkommenes Übungsobjekt.

Die Planung übernahmen stv. Ortsbeauftragter Klaus-Werner Becker und der Landesjugendleiter der THW-Helfervereinigung, Michael Becker, der im Behelfsbrückenbau besonders ausgebildet ist. Vier Kubikmeter Holz wurden grob zugeschnitten und zur Baustelle transportiert. Dann mußten die Erdaufgaben beidseitig des Baches mit Pfählen gesichert werden, die mit einer Stampframme – eine Leihgabe des THW-OV Blieskastel – eingetrieben wurden.

Nach Verlegen der Tragbalken nagelte man Bohlen als Fahrbahnbelag auf. Röhrenbalken, die für zusätzlichen Halt des Brückenaufbaus sorgen und als Fahrbahnbegrenzung dienen, wurden beidseitig aufgeklemt. Das sichernde Holzgeländer war einzupassen und gleichfalls zu vernageln. Gegen Fäulnisbildung



Eine erste Belastungsprobe: Die Brücke hält.

(Foto: Müller)

mußte das gesamte Bauwerk, an dem zehn Helfer 450 Stunden arbeiteten, mit Holzschutzmittel behandelt werden. Zur Belastungsprobe tastete sich ein Mannschaftskraftwagen über die Brücke. Sie hielt stand! Der Auftrag war erfüllt. E. M.

Sturmschäden beseitigt

Theley. Großeinsatz gab es für den THW-OV Theley nach einem Sturm. Von der Polizei alarmiert, rückten die ersten Helfer sofort mit dem Führungsfahrzeug aus und erkundeten die Lage. Mittlerweile waren weitere Helfer eingetroffen und man konnte mit der Arbeit bei strömendem Regen beginnen.

In der Hortwaldstraße hatte der Sturm Eternitplatten von einem Dach gerissen. Die schadhafte Stelle wurde mit einer Plane abgedeckt und mit Leinen verspannt. In der Birkenfelder Straße war das Ziegeldach eines Gasthauses beschädigt. Über Funk wurde vom Unterkunftsgelände, auf dem man die Einsatzzentrale eingerichtet hatte, Material beordert. Neue Dachlatten mußten zu recht geschnitten, eingezogen und das Dach abgedeckt werden.

In der Leitzweiler Straße waren mit den Eternitplatten Teile des Gebälks weggerissen worden. Zwar hatten Anwohner bereits notdürftig abgedeckt, doch das fehlende Gebälk nicht ersetzt, was die THW-Helfer nun nachholten.

Über vier Stunden waren 24 Helfer bis in die Nacht im Einsatz und trotzten den widrigen Witterungsverhältnissen.

Am Sonntag waren die Helfer dann zur Kontrolle unterwegs, überprüften und verzurrten die Planen neu, als aus der Theleyer Straße ein weiterer Hilferuf kam. Erneut galt es, ein Eternitdach zu reparieren, wobei eine zurückgesetzte Gaube dazu zwang, einen Helfer übers

Dach abzuseilen. Ständig waren während der Einsätze, die über Funk geleitet wurden, zwei Instandsetzungskraftwagen unterwegs, die für den reibungslosen Materialtransport sorgten. E. M.

Felsen im Saarbrücker Stiftwald gesprengt

Ludweiler. Im Stiftwald von St. Johann war im vergangenen Jahr ein Stück der Steilböschung eingebrochen. Ein loser Felsbrocken in der Größe eines Kleinbusses verklebte sich zwischen überhängenden Felsen und drohte auf die Schnellstraße 406 abzustürzen. Diese Gefahr sollte durch den Einsatz von Sprenghelfern des THW-OV Ludweiler beseitigt werden.

In die Steilwand wurden Helfer mit Spezialgerät abgeseilt. Sie brachten in den eingeklemmten Fels sechs Bohrlöcher präzise mit schwerem Bohrgerät ein.

Alle Sicherheitsvorkehrungen während dieser gefährlichen technischen Präzisionsarbeit wurden vom THW-Sprengberechtigten Erwin Käufer, dem Verantwortlichen für das Sprengwesen beim THW-Landesbeauftragten für das Saarland, Müller, unter Aufsicht eines Vertreters des Gewerbeaufsichtsamtes sowie von Förster Frik koordiniert.

Die Bohrlöcher wurden mit Ammogelit-Sprengstoff verfüllt und die Sprengung mit elektrischer Zündung vorbereitet. THW-Helfer sicherten die Sprengstelle im Umkreis von 300 m und standen über Sprechfunk in Verbindung mit der Sprengleitzentrale. Die bedrohte Schnellstraße wurde von der Polizei gesperrt.

Dann, pünktlich wie vorausgerechnet, um 11.30 Uhr, zerbrach der Fels in kleinste Stücke, ohne Unheil anzurichten. K. S.

Ein Herz für Gehörlose

Spiesen-Elversberg. Der THW-OV Spiesen-Elversberg zeigte wiederum, daß er sich auch außerhalb des Dienstes im Katastrophenschutz an freiwilligen Aufgaben in der Gemeinde beteiligt. Beim Weihnachtsmarkt hatte man einen Betrag von insgesamt 1850 DM als Reinerlös erwirtschaftet. Davon erhielt der „Not-Ruf-Saar“ bereits 850 DM als Spende.

Nun wurden dem Vorsitzenden des „Verbandes der Freunde Hörgeschädigter“ im Saarland, Gustav Müller, 1000 DM durch den Vertreter der Helferschaft, Walter Weiland, überreicht. Dieser Betrag soll helfen, Material einzukaufen, damit das Begegnungszentrum der Hörbehinderten und Gehörlosen in Jägersfreude noch in diesem Sommer eingeweiht werden kann.

Wie Müller bei der Spendenübergabe erläuterte, sollen in diesem Begegnungszentrum die Hörbehinderten und Gehörlosen aus dem gesamten Saarland ihre täglichen Probleme diskutieren, ihre Erfahrungen austauschen, kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten entwickeln.

H. M.

Bergungszug und Rettungshunde üben gemeinsam

Nohfelden. „Ein Düsenflugzeug ist in einem Wohngebiet abgestürzt, hat mehrere Gebäude beschädigt, wobei vermutlich Personen verschüttet und verletzt wurden.“

Bergen von „Verletzten“ und „Verschütteten“ aus Höhen und Tiefen lautete der Auftrag an den Bergungszug des THW-OV Nohfelden. Als realistisches Schadensgebiet dieser Übung hatte man die Trümmerstraße der Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Birkenfeld ausgesucht. Systematisch arbeiteten sich die Geräte- und die beiden Bergungsgruppen voran.

Neben dem Absuchen des gesamten Geländes lag der Schwerpunkt der Schadenstelle in der Gebäuderuine mit ihren vielen Räumen und unterirdischen Kriechgängen. Mit Starklichtlaternen mußten die rußgeschwärzten Räume ausgeleuchtet werden. „Verletzte“ wurden erstversorgt und je nach Auffindungsort und „Verletzungen“ mit dem Tragetuch oder der Trage geborgen, die Treppe hinabgetragen, im Gebäudeinnern abgeseilt oder mit dem Leiterhebel aus dem ersten Stock abgelassen.

Um „Verletzte“ aus den oberen Stockwerken zu bergen, war der Bau einer Seilbahn erforderlich. Flinke Hände banden einen Dreibock, trieben Erdanker

Hundeführer Stefan Staub sucht mit Alf die Trümmer nach Verschütteten ab.
(Foto: Müller)



ein und spannten das Drahtseil mit dem Greifzug. Sichtlich Spaß machte den „Verletzten“ die Seilfahrt.

Mittlerweile waren auch die in der Ausbildung befindlichen Rettungshunde der THW-Helfervereinigung alarmiert und zu ihrer ersten gemeinsamen Bergungsübung mit einem Bergungszug eingeführt. Planmäßig suchten die Hundeführer mit ihren Tieren erneut das Gelände ab und spürten unter den Gesteinstrümmern, für den Menschen unauffindbar, weitere „Verschüttete“ auf. Schwanzwedelnd und mit kühler Hundeschauze begrüßten die Hunde die „Geborgenen“.

E. M.

Baden-Württemberg



Zusammenarbeit mit Wasser-versorgungsunternehmen

Singen/Waldshut. Der „Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung“ (BWV) betreibt die größte Fernversorgung der Bundesrepublik Deutschland. Neben Stuttgart werden viele andere Gemeinden des Landes Baden-Württemberg mit Wasser versorgt. Das Versorgungsgebiet umfaßt ca. 3,5 Millionen Einwohner. Die Länge des Leitungsnetzes mit Nennweiten bis zu 1600 mm beträgt 1300 km.

Durch vielfältige Maßnahmen muß etwaigen Störungen im Bereich der Trinkwasser-Notversorgung vorgebeugt werden. Das THW steht auch einem derartigen Großbetrieb wie dem Zweckverband zur Verfügung.

Im Zuge dieser noch weiter auszubauenden Zusammenarbeit waren kürzlich Kräfte des THW-Instandsetzungszuges Singen (Gas-Wasser-Gruppe) und der Notstrompumpengruppe Waldshut (Notstromversorgungstrupp) an einem Samstag im Einsatz. Es galt, 350000 Li-

ter Wasser aus einer Versorgungsleitung an einem Schacht bei Stockach für die Auswechslung des Entleerungsschiebers innerhalb einer Stunde zu einem festgesetzten Zeitpunkt auszupumpen. Hierzu wurden drei Elektrotauchpumpen 3000 l/min und eine Tauchpumpe 1600 l/min eingesetzt. Der Notstromerzeuger des THW-OV Waldshut sorgte für elektrische Energie. Insgesamt war somit eine Gesamtkapazität von 10600 l/min Nennleistung verfügbar. Die gesamte zu lenzende Wassermenge wurde in ca. 50 Minuten abgepumpt.

Um zu der Einsatzstelle ungehindert gelangen zu können, hatte bereits am Freitagabend die Pontongruppe des THW-OV Radolfzell einen Kurzsteg aus Sd-Gerät gebaut.

Unter der Gesamtkoordination der Geschäftsführerbereich-Dienststelle Konstanz haben die Teileinheiten der THW-OV Singen, Radolfzell und Waldshut die ihnen übertragenen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit der BWV gelöst. Der zuständige Betriebsleiter der BWV sicherte zu, daß es nun gilt, die begonnene Zusammenarbeit aufgrund der beiderseitigen Interessenlage weiter zu intensivieren.

G. K.

„Suchaktion“ zeigte Einsatzbereitschaft

Aalen. Aus einer Firma wurde am 18. April gegen 15.30 Uhr eine Sprengstoffkiste samt Inhalt sowie ein Arbeiter als vermißt gemeldet. Sprengstoff und Arbeiter wurden in der Gegend um Waldhausen vermutet. Zu der anlaufenden Suchaktion wurden auch der Instandsetzungs- und Bergungszug des THW-OV Aalen herangezogen. Ihnen wurde das Suchgebiet zwischen Waldhausen und Hohenlohe zugewiesen.

Innerhalb einer Stunde waren der Bergungszug mit 50 Helfern und der Instandsetzungszug mit 35 Helfern einsatzbereit. Mit der ersten Gruppe verlie-

Ben die Zugführer mit ihren Zugtruppen das Katastrophenschutzzentrum in Aalen und errichteten etwa in der Mitte des Suchgebietes bei Beuren eine gemeinsame Befehlsstelle. Hier wurden die Gruppenführer nach ihrem Eintreffen mit der Lage vertraut gemacht und in ihre Sektoren eingewiesen.

Während der nun ablaufenden Suche wurde gruppenweise das Gebiet durchkämmt. Die Verbindung zwischen den Gruppen und den Zugführern erfolgte über Funkgeräte im 2-Meter- und 4-Meter-Band. Die Elektrogruppe des Instandsetzungszuges sorgte an der Befehlsstelle für Licht und Strom. Zwischenzeitlich verständigte der Ortsbeauftragte den THW-Verpflegungstrupp und die Bereitschaft vom Sanitätszug Esslingen.

Die Suche nach der Sprengstoffkiste und dem vermißten Arbeiter dauerte bis 21.25 Uhr. Dann kam der erlösende Funkspruch: „Vermiße Person ‚verletzt‘ gefunden.“ Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen wurde der „Verletzte“ auf einer Trage zur Straße transportiert. Hier wurde er vom Krankentransportwagen des Sanitätszuges übernommen. Etwa eine halbe Stunde später wurde auch die Sprengstoffkiste unbeschädigt geborgen.

Wie aber staunten die Helfer, als sie sich nach dem Ende der Suchaktion auf dem THW-Übungsgelände sammelten, den „Verletzten“ frohgemut an der THW-Küche wiedersahen und in die leere „Sprengstoffkiste“ sehen durften. Jetzt erst dämmerte es ihnen, daß es sich um einen Übungsalarm gehandelt hatte, den Ortsbeauftragter Siegbert Maier und die beiden Zugführer, Karl Mühlberger und Roland Ritter, im engsten Kreise inszeniert hatten. Es sollte u. a. die Erreichbarkeit der Helfer und die Zeitdauer bis zur Herstellung der Einsatzbereitschaft überprüft werden.

R. R.

Hilfe nach Wohnhausbrand

Ulm. Nach Funkalarmierung durch die Feuerwehr Ulm wurde am Sonntag, dem 3. Juni 1984, der THW-OV Ulm eingesetzt. Das Dach eines vierstöckigen Wohnhauses war nach einem Brand provisorisch gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Ziegel wurden ab- bzw. umgedeckt, Dachsparren ausgewechselt und zwei großflächige Leihplanen antransportiert und befestigt. Darüber hinaus wurde Brandschutt weggeräumt und Mobiliar durch das THW in Sicherheit gebracht.

Bei dieser Hilfeleistung waren hauptsächlich Kräfte aus den Gerätegruppen des Bergungsdienstes im Einsatz. G. K.

Hoher Besuch bei Warndienst-Leitmeßstelle

Eine Arbeitstagung in der Freien und Hansestadt Bremen nahm der neue Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesinnenministerium, Ministerialdirigent Beyer, zum Anlaß, auch die Warndienst-Leitmeßstelle 21 zu besichtigen. In seiner Begleitung waren der Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz und THW-Direktor, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, sowie THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Dirk Göbel.

Der Leiter des Warnamtes II, VOR Schöne, nahm die Gelegenheit wahr, den Gästen die Aufgaben der WDLMSSt zu erläutern und ihnen die Einrichtungen der Dienststelle zu zeigen. Im Vordergrund des sich anschließenden Gesprächs standen die Zusammenarbeit des Warndienstes mit dem Katastrophenschutz, insbesondere das Zusammenwirken der Beobachtungs- und ABC-Meßstellen (BAMSt) mit den Warndienst-Leitmeßstellen. Ebenso wurden



Ministerialdirigent Beyer (Mitte) im Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und THW-Direktor Ahrens (links) sowie Warnamtsleiter Schöne.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung und der Betreuung der Helfer der Beobachtungs- und ABC-Meßstellen und ABC-Melde- und Auswertestelle angesprochen. A. G.

Arbeitstagung der Leiter der Warnämter und WDVersSt im Warnamt II

Der erste Lehrgang dieses Jahres für die Leiter der Warnämter I bis X und die Leiter der WD-Verbindungsstellen 21 bis 81 wurde vom 26. bis 30. März 1984 im Warnamt II durchgeführt. Wie in den Vorjahren begann die Veranstaltung mit einem Erfahrungsaustausch. Im wesent-

Die Gäste und Lehrgangsteilnehmer im Warnamt II.

(Fotos: Alves)



lichen sind dabei Fragen und Probleme aus den Gebieten Verwaltung, Personal und Ausbildung besprochen und zu Anregungen formuliert worden. Diese Art des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen hat sich bewährt und wird von den Dienststellenleitern als nützlich angesehen.

Mit den Vertretern der Abteilung Warnamt im Bundesamt für Zivilschutz wurde die Arbeitsbesprechung fortgesetzt. Es war dabei möglich, die Vorschläge der Dienststellenleiter vorzutragen und gemeinsam mit den Referatsleitern und Referenten der Abteilung WD zu erörtern. Außerdem trugen die Vertreter der Abteilung WD aus ihren jeweiligen Arbeits- und Aufgabenbereichen Neuerungen und zur Einführung vorgesehene Angelegenheiten vor. Die Dienststellenleiter hatten bei den Kurzreferaten Gelegenheit, Besonderheiten zu diskutieren und Vorschläge zu unterbreiten.

Einen wesentlich breiteren Raum nahm im Tagungsprogramm die Besprechung über die geplante Neugestaltung der Ausbildung ein. Dieses Vorhaben wird seit mehreren Jahren von einer Arbeitsgruppe „Reform der Ausbildung“ erarbeitet. In Teilbereichen haben das neue Konzept bereits zwei Warnämter in einem mehrjährigen Feldversuch mit Erfolg erprobt. Nach einer Übergangsphase soll nun mit Beginn des 2. Ausbildungsjahres 1984 die neue auf eine Gesamtzeit von zehn Jahren abgestellte Ausbildung aufgenommen werden.

Als ein Höhepunkt der Arbeitsbesprechung ist der halbtägige Besuch des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, im Warnamt II zu werten. Nach der Begrüßung durch den Abteilungsleiter WD, LtD. Baudirektor Dr. Maske, beantwortete der Präsident zunächst aktuelle Fragen; er nahm dann an dem gemeinsamen Mittagessen teil und stellte sich danach den Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Warnamtes II.

Am Nachmittag stellte der Einsatzleiter 2 des Warnamtes II im Beisein Dr. Kolbs den Dienststellenleitern und der Abteilung WD, die zur Erprobung im Warnamt für Vorbereitungen und Auswertung von Übungen vorhandenen technischen Hilfsmittel vor. Die Demonstration zeigte die Vorteile des Einsatzes von rechnerunterstützter Ausbildung (Home-Computer) sowohl bei der Anlage und Auswertung von Übungen als auch zur Erfassung, Darstellung und Auswertung der ABC-Lage auf. Die vom Einsatzleiter 2 entwickelten Programme und auch die Art seiner Vorführung wurden von allen Teilnehmern lobend anerkannt. Über die Erprobung dieser Ausbildungshilfsmittel wird zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlicher zu berichten sein.

Bei einer Lehrveranstaltung im Außenbereich machten sich die Teilnehmer mit aktuellen Fragen der Luftverteidigung vertraut. Sie konnten vor Ort Einrichtungen der Luftverteidigung kennenlernen und mit Fachleuten Verfahren, Systeme und Neuentwicklungen erörtern.

Der Pflege der Kameradschaft und der kollegialen Verbundenheit war der letzte Abend der Arbeitstagung gewidmet. Es hatten die in Kürze in den Ruhestand tretenden Leiter der Warnämter I und VII, Dipl.-Ing. Joachim Kneppenbergs und Dipl.-Ing. Karl-Erich Utischill, sowie der ebenfalls bald ausscheidende Leiter des Referates WD 1, Regierungsdirektor Heinz Albert, zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Dr. Maske verabschiedete mit Worten des Dankes für die stets gute Beratung und Unterstützung bei der gemeinsamen Arbeit die drei Herren. Im Namen der Leiter der Warnämter und der Leiter der Warndienstverbindungsstellen sprach der Warnamtsleiter II den Dank für eine stets kameradschaftliche Verbundenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit allen drei künftigen Pensionären aus. Als besonderes Zeichen der Wertschätzung wurden den Ruhestandsanzwärtinnen Geschenke überreicht.



Einrichtungs- übung im Hilfs- krankenhaus Bonn-Beuel

In knapp 15 Stunden kann im Notfall ein Hilfskrankenhaus funktionsfähig eingerichtet werden. Das ist das Ergebnis einer Übung, bei der Einsatzkräfte des DRK-Landesverbandes Nordrhein in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, der Berufsfeuerwehr Bonn und dem Technischen Hilfswerk ein unterirdisches Hilfskrankenhaus in der Gesamtschule Bonn-Beuel einrichten mußten.

Das DRK erprobte dabei gleich die Funktionstüchtigkeit seines neuen Hilfskrankenhaus-Zuges, der für diese Übung aus 34 Helferinnen und Helfern bestand und sich in drei Gruppen mit folgenden Aufgaben befaßte:

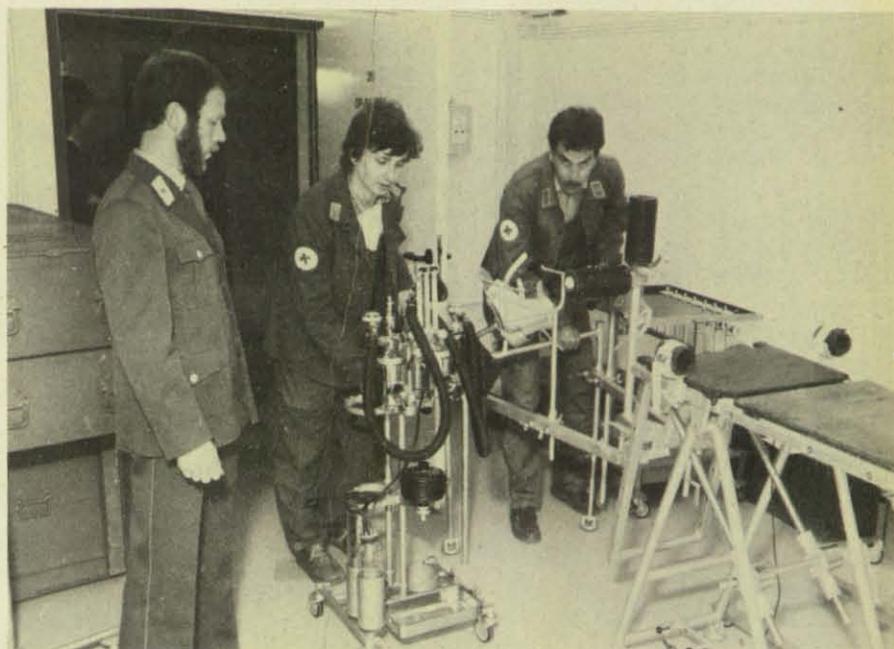
Gruppe 1: Übernahme und Weiterleitung des angelieferten Materials,

Gruppe 2: Aufbau der Geräte im Funktions- und Behandlungsbereich,

Gruppe 3: Einrichten des Pflege- und Personalbereichs.

Das gesamte Inventar, in Einzelteile zerlegt und in Kisten verpackt, wurde vom Sanitätslager NW, Wiehl-Drabenderhöhe, angeliefert und mußte von den Einsatzkräften nach Gebrauchsanweisung zusammengesetzt werden. „Selbst das Röntgengerät haben sie nach Beschreibung tadellos montiert“, freut sich Ulf Titze, Referent für Rotkreuzgemeinschaften/Katastrophenschutz im Landesverband Nordrhein, über die Geschicklichkeit der Helferinnen und Helfer.

Das Hilfskrankenhaus für den Katastrophen- und Verteidigungsfall unterhalb der Turnhalle der Schule ist 2900 Quadratmeter groß, bietet Platz für 418



DRK-Helfer richten einen der vier unterirdischen Operationsräume ein.

(Foto: Grootte)

zweistöckige Betten, 25 Spezial- und 20 Kinderbetten, zwei Op.-Vorbehandlungsräume, zwei Op.-Räume, Röntgenraum sowie Personalräume. Im Notfall können hier bis zu 463 Patienten aufgenommen und von über 100 Ärzten, Schwestern und Pflegern betreut werden.

Als die Mannschaft am zweiten Tag der Übung ihre Arbeit wieder aufnehmen wollte, hatten Demonstranten in der Nacht das Eingangsschloß zum Hilfskrankenhaus unbrauchbar gemacht; das

Schloß mußte ausgebaut werden. Die Übung konnte deshalb erst eineinhalb Stunden später beginnen als geplant. Alles bisher Aufgebaute wird staubdicht abgedeckt und bleibt für den Notfall stehen.

In Vertretung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedankte sich Ministerialrat Dr. Spohr bei den beteiligten Organisationen und Behörden für den guten Verlauf der Übung.

Christine Stöhr / Fotos: Max Malsch



Auch die Betten werden von den Schwesternhelferinnen bezogen.

(Foto: Malsch)

Lkws sollen Äthiopien helfen

Das Äthiopische Rote Kreuz hat in den letzten Wochen seine Hilfsmaßnahmen auf die Region Wollo nördlich von Addis Abeba konzentriert. Dort werden eigene Hilfsstrukturen unterhalten, und in den Zentren Kobo, Alamata und Korem sollen durch Ergänzungs- und Intensivspeiseprogramme ca. 165000 Bedürftige erreicht werden. Ein medizinisches Programm zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in dieser Region ist ebenfalls vorgesehen. Neben allgemeinen Hilfsgütern wie Woldecken müssen immer wieder Lebensmittel wie z. B. Weizenmehl, Speiseöl, Zucker und einheimische Produkte von Addis Abeba in diese Zentren transportiert werden.

Um diesen Transportproblemen Rech-

nung zu tragen, hat das Deutsche Rote Kreuz jetzt die Mittel für die Beschaffung von Lastkraftwagen und geländegängigen Fahrzeugen bereitgestellt. So wurden mit einer größeren Hilfssendung am 25. Juni 1984 in Rotterdam auch ein Lastkraftwagen mit Anhänger und zwei Geländewagen verladen. Die Nutzlast des Lastzuges beträgt 22 Tonnen. Die Fahrzeuge trafen Anfang Juli im Seehafen Assab in Äthiopien ein und werden sicherlich einen Beitrag zur Lösung der Transportprobleme leisten.

Um eine langfristige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge aufrechtzuerhalten, wurden gleichzeitig mehrere Ersatzteilkete mitgeliefert.

Text und Foto: Heinz Bitsch



Die für Äthiopien bestimmten Fahrzeuge werden im Hafen von Rotterdam von der MS „Pirat“ übernommen.

Hilfe für Fahranfänger

Die Sprache der Statistiken ist deutlich: Junge Autofahrer sind überdurchschnittlich häufig an Verkehrsunfällen beteiligt, und überdurchschnittlich oft sind bei diesen Unfällen Personenschäden zu verzeichnen. „Der junge Autofahrer verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug und . . .“, läßt uns heute die Tageszeitung nüchtern wissen. Und einige Tage später eine ähnliche Meldung.

Bei Fahrern mit etwa einjähriger Fahrpraxis ist die Unfallhäufigkeit dreimal so groß wie bei denjenigen, die ihren Führerschein schon länger als sechs Jahre

besitzen. Oder anders ausgedrückt: Bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden sind fast zu 50 Prozent junge Autofahrer beteiligt.

Sicherheit für junge Autofahrer – also ein Thema für das Jugendrotkreuz? Sicherlich, man vergegenwärtige sich nur, daß der Begriff Gesundheit eine zentrale Bedeutung in der Arbeit des JRK hat. Und im Straßenverkehr lassen sich die Gefahren leicht aufzählen.

Das Jugendrotkreuz führt deshalb mit der Deutschen Verkehrswacht e. V.

(DVW) ab September 1984 bis Ende des Jahres die Aktion „Sicherheit für Fahranfänger“ durch. Sie verfolgt das Ziel, junge Autofahrer über typische Unfallgefahren im Straßenverkehr aufzuklären. Es sind dafür etwa 100 örtliche Veranstaltungen in den verschiedenen DRK-Landesverbänden vorgesehen. Sie werden von den dortigen JRK-Gruppen organisiert. Ein besonderes Engagement wollen die Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg zeigen.

20 junge Autofahrer, etwas formal „Fahranfänger“ genannt, können sich jeweils beteiligen. Ist das Auto verkehrssicher? heißt das erste Thema dieser eintägigen Veranstaltungen. In einem Sicherheits-Service werden die Fahrzeuge der Teilnehmer überprüft: Funktionieren die Bremsen richtig? Haben die Reifen genug Profil? Welche technischen Veränderungen sind erlaubt und welche nicht usw. Dem schließen sich fahrpraktische Übungen an, die das richtige Verhalten den Teilnehmern in bestimmten Situationen demonstrieren sollen.

Eine attraktive Angelegenheit dürfte auch die folgende Orientierungsfahrt werden. Zwar nicht als Rallye gedacht oder gar dazu, sich im Stil eines Walter Röhrl im spektakulären Drift oder im Überbieten von Bestzeiten zu beweisen, wird sie als Autostafette, Bildersuchfahrt o. ä. Spaß machen. Zu den Aufgaben, die vor oder im Verlauf der Fahrt zu lösen sein werden, gehören auch Erste-Hilfe-Aufgaben und ein Sicherheitsquiz. Dieses Quiz, Fragen zu Sicherheit am Auto und im Straßenverkehr, kann zu einem besonderen Bonbon für die Teilnehmer werden. Die vollständig und richtig beantworteten Fragebögen gelangen in eine bundesweite Verlosung. Dann noch etwas Losglück – und man kann sich auf eine schöne Kreuzfahrt freuen. Neben diesem ersten Preis werden selbstverständlich noch weitere Belohnungen für die Sicherheitskenntnisse ausgelost.

Am Abend sind dann Programme vorgesehen, die den Tag im freundschaftlichen Beisammensein abschließen sollen. Zum Grillen oder zur Disco werden nicht nur die Teilnehmer eingeladen, sondern auch deren Freunde und alle anderen Interessierten.

Bei den Medien ist die Aktion „Sicherheit für Fahranfänger“ schon im Vorfeld auf großes Interesse gestoßen. Neben zahlreichen lokalen und überregionalen Tageszeitungen plant die „Tele-Illustrierte“ des ZDF einige Beiträge.

Schon bei der Eröffnungsveranstaltung, die am 15. September 1984 in Neu-Ulm stattfinden soll, ist der Bayerische Rundfunk in einer zweistündigen Livesendung dabei.

Wilfried Heinrich

Baby-Notarztwagen hat sich bewährt

Jeden Tag eine Einsatz- fahrt

Rettungssanitäter erhalten
eine besondere Ausbildung

Rund um die Uhr steht in der städtischen Kinderklinik in Karlsruhe ein Baby-Notarztwagen bereit. Das Herz dieses unter ASB-Flagge fahrenden Rettungswagens ist ein transportabler Inkubator. Er ermöglicht den Transport von früh- und risikogeborenen Babys unter optimalen Bedingungen in die pädiatrische Klinik. In dem nachfolgenden Interview erläutert Professor Dr. Frank Schindera, seit Mai 1982 Leiter der städtischen Kinderklinik in Karlsruhe, die Bedeutung des 83000 DM teuren und speziell ausgerüsteten Baby-Notarztwagens.

ASB: Seit einem halben Jahr setzt die Karlsruher Kinderklinik den Baby-Notarztwagen des ASB ein. Welche Vorteile bringt dieses Fahrzeug mit sich?

Prof. Schindera: Einen wesentlichen Vorteil sehe ich in der kliniknahen Stationierung des Baby-Notarztwagens. Die hiesige Station des ASB, die gerade wenige Meter von uns entfernt liegt, wartet das Fahrzeug täglich und kann eventuell auftretende technische Schwierigkeiten am Fahrzeug sofort beseitigen. Dadurch steht uns jederzeit ein einsatzbereites Fahrzeug direkt in der Klinik zur Verfügung. Die Einsatzzeit ist dadurch auch wesentlich verkürzt, das heißt, wir können schneller reagieren und agieren.

ASB: Welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Merkmale, die dieses Fahrzeug gegenüber herkömmlichen Rettungswagen besonders auszeichnet?

Prof. Schindera: Ein großer Vorteil ist, daß der Arzt und der Rettungssanitäter dem Kind direkt gegenüber sitzen. So können sie es während des gesamten Transportes beobachten. Da der Inkubator höhenverstellbar ist, befindet er sich immer in Sitzhöhe des Arztes, der so auch auf der Fahrt in die Klinik schon kleinere Vorsorgemaßnahmen am Kind durchführen kann. Wichtig ist auch die stufenlos regulierbare Federung des Inkubators, die erheblich die Erschütterungen abfängt und somit selbst bei hohen Geschwindigkeiten eine ruhige Lagerung des Kindes gewährleistet.

ASB: Welche Aufgabe hat eine Rettungsorganisation beim Betrieb eines solchen Fahrzeuges?

Prof. Schindera: Zunächst hat der ASB die Anregungen meines verstorbenen Vorgängers Professor Dr. Vivell aufgegriffen und die Entwicklung des Baby-Notarztwagens vorangetrieben. Heute ist die Rettungsorganisation für die Einsatzbereitschaft des Wagens verantwortlich. Da die Anfahrtswege zum Teil sehr lang sind, macht sich für den Einsatz sehr positiv bemerkbar, daß der ASB hier vor Ort mit einem jederzeit verfügbaren Fahrzeug steht. Früher war es so, daß ein Rettungswagen vor dem Einsatz erst mit einem Inkubator für den Babytransport umgerüstet werden mußte. Heute steht mir der komplette Wagen zur Verfügung. Das kann ein lebensrettender Zeitvorteil sein. Der zweite wichtige Punkt beim Abholdienst ist, daß der Rettungssanitäter über die wichtigsten Handgriffe und Handlungen Bescheid weiß, die im Kreißsaal an einem Neugeborenen ausgeführt werden. Unsere Rettungssanitäter wurden hierfür über mehrere Wochen auf unserer Intensivstation ausgebildet. Sie haben dort gelernt zum Beispiel, wie Neugeborene beatmet und Infusionen gelegt werden. Sie sind jetzt auch in der Lage, Elektroden zu kleben und für die Beatmung Sauerstoffschläuche zu legen. All das fällt in den Aufgabenbereich des Sanitäters bei der Erstversorgung des Neugeborenen. Der Arzt kann diese Handlungen nicht alleine ausführen, denn es muß alles schnell und schonend vonstatten gehen – und hierfür braucht er qualifizierte Hilfe.

ASB: Wie weit reicht das Einzugsgebiet der Kinderklinik?

Prof. Schindera: Wir versorgen 14 geburtshilfliche Kliniken. Damit hat die Karlsruher Kinderklinik als Krankenhaus der Maximalversorgung den größten

Einzugsbereich bezüglich der Versorgung von vital gefährdeten Neugeborenen. Zum Vergleich: die Kinderklinik Heidelberg versorgt meines Wissens noch acht bis neun geburtshilfliche Kliniken, Tübingen und Freiburg jeweils sieben oder acht Kliniken. Geografisch reicht unser Haupteinzugsgebiet von Bruchsal bis Achern, aber auch Fahrten in die Pfalz führen wir hin und wieder durch.

ASB: Wie sieht die Kostensituation aus?

Prof. Schindera: Um eine Ausnutzung des Baby-Notarztwagens zu erreichen, müssen wir nach Berechnung des ASB wenigstens einen Transport pro Tag durchführen. Dies erreichen wir, denn von den etwa 8000 Geburten in unserem Einzugsgebiet müssen etwa 350 bis 400 mit dem Baby-Notarztwagen abgeholt werden.

ASB: Welche Erfolge lassen sich bisher zeigen, und was erwarten Sie für die Zukunft?

Prof. Schindera: Nach einem halben Jahr läßt sich noch keine statistische Aussage über die Erfolge machen, da die Zahlen zu klein sind. Wir müssen einen größeren Zeitraum abwarten, um dann anhand von einem Absinken der Sterblichkeitsrate von Neugeborenen handfeste Grundlagen zu haben. Eine Aussage werden wir in ein bis zwei Jahren treffen können. Ein großer Fortschritt ist sicherlich die Reduzierung der Transportzeit. Dadurch kommen die Kinder nicht mehr unterkühlt und bezüglich ihres Sauerstoffhaushaltes und ihres Blutzuckerstoffwechsels besser versorgt in der Klinik an.

Ulm: Katastrophenschützer üben

Ein höchst realistischer Morgenstreich scheuchte an einem Samstag eine knappe Hundertschaft der Ulmer Katastrophenschutzeinheiten im Morgengrauen aus den Betten. Zur ersten Großübung in diesem Jahr hatte der Leiter des Zivilschutzes, Alfred Semmler, um 6.00 Uhr die Dienststellen von ASB, DRK, THW, Feuerwehr sowie den ABC-Zug alarmieren lassen.

Knapp anderthalb Stunden später, um 7.22 Uhr, traf der Sanitätszug A gefolgt vom THW-Bergungszug am Treffpunkt auf dem Magirus-Parkplatz im Donautal ein. Dritter war dann schon Ulms Oberbürgermeister Ludwig.

Weitere 20 Minuten später traf mit zehn Fahrzeugen als letzte Einheit die Feuerwehr ein, deren Mannschaften und Fahrzeuge sich freilich aus allen Standorten von Leer bis Harthausen zuerst zur Feuerwache und dann an dem Alarmort in Bewegung setzen mußten. Die Übung, zu der alle 35 bundeseigenen Fahrzeuge des Ulmer Zivilschutzes mit Gerät anfahren, diente vor allem der praktischen Überprüfung von Alarmunterlagen und der schnellen Verfügbarkeit.

Angenommen wurde eine Unwetterkatastrophe im südwestlichen Teil des Alb-Donau-Kreises bis hinein in den Landkreis Biberach. Deshalb trat die Fahrzeugkolonne wenige Minuten nach dem Sammeln eine rund 100 km lange Erkundungsfahrt in das angenommene Katastrophengebiet an.

Katastrophenschutz ausgebaut

Der ASB sieht in seiner Mitwirkung im Katastrophenschutz eine elementare Aufgabe, der sich alle Organisationsgliederungen verpflichten. Insgesamt hat der ASB 196 Einheiten (Züge) aufgestellt mit rund 28000 Helfern. Das Engagement des ASB bezieht sich auf die Mitwirkung im Sanitäts-, Betreuungs-, Fernmelde- und ABC-Dienst. In den Bundesländern werden folgende Katastrophenschutz-Einheiten bereitgehalten (siehe Anlage 1).

Ohne die freiwillige, ehrenamtliche und aktive Beteiligung der Bürger innerhalb und außerhalb der humanitären Hilfsgemeinschaften ist ein wirksamer Katastrophenschutz nicht möglich. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist eine tragende Säule dieses Hilfeleistungssystems. Dazu ist es notwendig, die Quote der für den Katastrophenschutz vom Wehrdienst freizustellenden Helfer deutlich zu erhöhen.

Für die Mitarbeit in den Zügen und Einheiten des ASB-Katastrophenschutzes stehen neben den ehrenamtlichen Helfern 4591 vom Wehr- oder Zivildienst freigestellte Helfer zur Verfügung. Am stärksten im Katastrophenschutz engagiert sind folgende Ortsverbände (siehe Anlage 2).

Auch die Ausstattungen des ASB-Katastrophenschutzes können sich sehen lassen:

- 490 Katastrophenschutz-Fahrzeuge
- 136 KS-Anhänger
- 369 Zelte
- 129 Notstromaggregate
- 78 Feldküchen
- 17 Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen
- 410 Sanitätskästen K 50
- 491 Beatmungsgeräte

KatS-Einheiten im ASB

Anlage 1

Landesverband	Sanitätsdienst	Betreuungsdienst	Fernmelde-dienst	ABC-Dienst
Baden-Württemberg	9	4	—	—
Bayern	14	4	—	1
Berlin	3	1	1	—
Bremen	8	1	—	—
Hamburg	5	2	—	—
Hessen	26	1	1	—
Niedersachsen	12	10	1	—
Nordrhein-Westfalen	47	8	2	—
Rheinland-Pfalz	10	3	—	—
Saarland	—	2	—	—
Schleswig-Holstein	11	9	—	—
Gesamt	145	45	5	1

Anlage 2

Ortsverband	Helfer in Sanitäts-zügen	Helfer in sonstigen Zügen	Gesamt-Helfer
1. Köln	406	28 Betreuungsdienst 14 Fernmeldedienst	448
2. Hamburg (LV)	299	57 Betreuungsdienst	356
3. Düsseldorf	190	34 Betreuungsdienst	224
4. Bremen-Mitte	177	29 Betreuungsdienst	206
5. Essen	150	20 Betreuungsdienst	170
6. Dortmund	106	42 Betreuungsdienst 18 Fernmeldedienst	166
7. Kassel	156		156
8. Wiesbaden	116	40 Betreuungsdienst	156
9. Segeberg	147		147
10. Bremen-Nord	146		146
11. Bochum	143		143
12. Hannover-Stadt	50	85 Betreuungsdienst	135
13. Heiligenhafen	65	50 Betreuungsdienst 9 Fernmeldedienst 10 ABC-Dienst	134
14. Hannover-Land	65	67 Betreuungsdienst	132
15. Offenbach	131		131
16. Nürnberger-Land	112	13 Betreuungsdienst	125
17. Pirmasens	117	6 Betreuungsdienst	123
18. München	121		121
19. Stormarn	50	69 Betreuungsdienst	119
20. Bottrop	105	12 Betreuungsdienst	117

Bernd Seguin / Fotos: Andreas Trampe

„Guten Tag, wir sind die Schmidt's!“

In Hamburg versieht eine ganze Familie ehrenamtlichen Dienst für die JUH



Neun Jahre und viele hundert Einsätze ist es her, seit sie in die JUH eingetreten sind. Die Schmidts.

Vater Karl-Heinz (54), Mutter Lieschen (53) und Tochter Karin (27).

Auslöser war damals ein Unfall, den Vater Schmidt hatte. Auf dem Hohwachter Campingplatz an der Ostsee stieß er beim Kaffeekochen den Filter um. Schwere Verbrühungen am Bauch, Oberschenkel und Unterarm sowie zwei Wochen Krankenhausaufenthalt waren die Folgen. Einige Wochen nach dem Unfall bekamen die drei Schmidts dann einen ersten Kontakt zu den Johannitern. „Nach diesem ersten Treffen lief dann eigentlich alles ganz automatisch“, meint Vater Schmidt. Zuerst machten die drei eine Ausbildung zur Schwesternhelferin. „Auch ich als Mann“, schmunzelt Karl-Heinz Schmidt, im Hauptberuf Schlosser.

„Als wir mit der Ausbildung begannen, da hatte die Hamburger JUH noch gar keine richtigen Ausbildungsräume. So lernten wir zwischen Zementschüsseln Anatomie und neben Bauwerkzeug Handgriffe für die richtige Krankenpflege. Gerade dieses Provisorium“,

meint Karin Schmidt, „hat aber auch ganz entschieden mit zu der tollen Atmosphäre beigetragen.“ Sechs Jahre blieben die drei Schmidts Mitglieder in der Schwesternhelferinnengruppe. Dann wechselten sie zum Betreuungszug.

„Heute ist Mutti eines von vier Mitgliedern in meinem Trupp.“ Karin verbringt genauso wie ihre Eltern einen Großteil ihrer Freizeit bei der JUH, engagiert sich zusammen mit ihren Eltern für Menschen in Not. Ihr Engagement bei der JUH hat sich auch ein wenig auf ihre Berufswahl ausgewirkt: Karin ist Arzthelferin.

Die Dienstbücher der drei Schmidts lesen sich wie Samaritergeschichten und ein Prominentenlexikon. An Prominenz haben Vater, Mutter und Tochter fast alles erlebt, was Rang und Namen hat: Otto, James Last, die lustigen Musikanten, Udo Lindenberg, Maria Hellwig und Tochter, Heino, Udo Jürgens, Heidi Kabel und, und, und. . . „Am liebsten mögen wir Maria Hellwig und ihre Tochter. Die beiden haben immer ein nettes Wort für uns, sind stets höflich und überhaupt nicht arrogant“, erzählt Lieschen Schmidt.

Ganz unten in der Gunst steht bei ihnen Heino. Aber auch für ihn finden sie noch ein entschuldigendes Wort: „Vielleicht ist er ja nur unsicher und deswegen so arrogant und unhöflich.“ Von Udo Jürgens sind vor allem Mutter und Tochter ganz angetan.

„Fast regelmäßig bekommen wir von ihm Blumen geschenkt.“ Mit Udo Lindenberg hat sich Karin schon einmal „über zehn Minuten ganz toll unterhalten“. Besonders beliebt ist bei den dreien auch noch Jochen Richards, Organisator der Veranstaltung „Stars helfen Kindern“. „Der ist echt pfundig, unheimlich nett und rücksichtsvoll.“

Gern sind die drei bei der „Berliner Transvestitenschau“. „Die sind sehr kameradschaftlich und in Ordnung. Ganz anders als man sonst so denkt.“ Stars im Spiegel der Helfermeinung – bestimmt auch ein Maß für die Beurteilung unserer Prominenz. Aber es sind nicht nur die Konzerte berühmter Künstler, wo die Schmidts ihren Dienst als Johanniter versehen.

Jedes Jahr am Heiligen Abend sind sie im Hamburger Michel beim größten Hamburger Weihnachtsgottesdienst mit

dabei. Wachen im Hintergrund darüber, daß wirklich für alle Besucher „jetzt Weihnachten werden kann“.

Das Hamburger Wahrzeichen ist einer ihrer beliebtesten Einsatzorte. „Diese Kirche ist einfach toll. Mit all den Bildern, der Würde ist der Michel ein Ort, an dem ich einfach gerne bin“, schwärmt Mutter Schmidt. Besonders gern ist sie beim Lichterfest im Michel dabei. „Das ist einmalig schön. All die funkelnden Lichter in dieser herrlichen Kirche. Die Menschen, die hierherkommen. Denen man ansieht, sie kommen, um in der Gemeinde Gottesdienst zu feiern. Da fühle ich mich als Johanniterin am richtigen Ort“, meint Lieschen Schmidt.

Am richtigen Ort sind die Schmidts aber auch bei den Bundesliga-Spielen im Hamburger Volkspark-Stadion. Wenn zigtausende Fußball-Fans das Stadion bevölkern – dann geht's rund, nicht nur auf dem Fußballfeld. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen, wo plötzlich die Hilfe der Johanniter zur Lebensrettung wird.

„Im Stadion kann man die unmöglichsten Dinge erleben. Da kommt ein Bayernfan von München nach Hamburg, betrinkt sich vor dem Spiel so, daß er am Anfang des Spiels umfällt und mit Blaulicht ins Krankenhaus gefahren werden muß“, erinnert sich Karin Schmidt. Ein Ereignis geht Lieschen Schmidt heute noch nach.

Bei einem Weihnachtsfest für Senioren hatte sie Dienst. Schon während der Weihnachtsfeier war ihr eine alte, offensichtlich sehr arme Frau aufgefallen.

„Das Leben hatte tiefe Furchen und ganze Landschaften in ihr Gesicht geschrieben. Die Armut war der Frau wirklich anzusehen. Am Ende der Weihnachtsfeier sammelte sie die Tannenzweige ein, steckte sie in eine Plastiktüte. Als Weihnachtsschmuck für Zuhause. Langsam, staksig ging sie dabei. Nur wenige Worte wechselten wir. Flüchtig, im Vorbeigehen. Auf einmal sah ich sie nicht mehr. Sie war umgefallen. Lag auf dem Boden. War zusammengebrochen.“ Die sonst so temperamentvolle Johanniterin ist sehr nachdenklich geworden. Die Bilder dieses Ereignisses scheinen vor ihrem Gedächtnis abzulaufen. „Wir hoben sie auf, legten sie auf eine Trage, trugen sie zum Rettungswagen. Als wir sie in den Wagen schieben wollten – da schief sie ein. Die Plastiktüte mit den Tannenzapfen neben sich.“ Die Betroffenheit über den Tod der alten Frau ist bei Lieschen Schmidt heute noch da. „Da gibt es immer wieder Erlebnisse, die gehen einem einfach nicht aus dem Kopf.“

Für Vater Schmidt war eines seiner schlimmsten Erlebnisse eine Krankenverlegung.



Die Dienstbücher der Familie Schmidt sind prall gefüllt.

Nachts, so kurz nach zwei, bekamen wir den Auftrag, einen Patienten von einem Krankenhaus in ein Pflegeheim zu verlegen. Der Patient stellte sich bei uns gleich als „Opa Hans“ vor. Um drei waren wir im Pflegeheim. Über eine halbe Stunde brauchten wir, bis uns überhaupt jemand die Tür öffnete. Und dann mußten wir auf den Mitarbeiter des Pflegeheims auch noch einreden, ihn überzeugen, daß er Opa Hans aufnahm. Was muß das für ein schreckliches Gefühl für den alten Mann gewesen sein. Zu merken, hier, Zuhause, will mich keiner, ich bin nicht willkommen. Wenn ich mir vorstelle, dies würde mir einmal passieren . . .“

Am liebsten sind die Schmidts bei der Blindenbetreuung des christlichen Blindendienstes im Kirchenkreis Stormarn.

Seit sechs Jahren arbeiten sie dort mit, machen regelmäßig mit einigen anderen Johannitern, den Mitarbeitern des Blindendienstes und „jedesmal so 150 Blinden“ mehrmals im Jahr Ausflüge nach Lüneburg, in den Walsroder Tierpark oder anderswohin.

„Diese Arbeit ist uns ganz eng ans Herz gewachsen“, meint Vater Schmidt. Beindruckend für die drei Johanniter ist immer wieder, „wie selbständig die Blinden trotz ihrer schweren Behinderung sind, wie fröhlich die ihren Lebensalltag meistern.“

In den sechs Jahren ist Vertrauen zwischen den Blinden und den Johannitern entstanden. „Wir sind eine richtige Gemeinschaft geworden“, erzählt Karin.

Zu erzählen haben die drei noch eine ganze Menge: Von der Rhodos-Fahrt der Hamburger JUH 1980, den vielen Erbsensuppeneinsätzen, vom Sanitätsdienst beim Alstervergnügen, dem Dienst im Krankenhaus, dem Hamburger

Taxenball, dem Ball der tausend Lichter der Hamburger Schausteller, der Polenhilfe, der Hamburger Schneekatastrophe. „Wenn man so viele Jahre aktiv dabei ist, da kann man schon fast ein Buch schreiben“, schmunzelt Lieschen Schmidt.

Nicht ein Buch, drei Bücher der Barmherzigkeit sind gefüllt mit den vielen Einsätzen, dem Engagement im Schatten des Rampenlichts, auf heißen Bühnen, in kalten Stadien, bei strömendem Regen, im Hintergrund der großen Veranstaltungen.

Die drei Dienstbücher der Schmidts sind Zeugen tätiger Nächstenliebe dieser Johanniter-Familie.

Übereinstimmend meinen alle drei, daß der ständige Einsatz nur möglich ist, „weil wir bei uns in der JUH eine Gemeinschaft haben, die uns zusammenhält und durchträgt, wir Achtung für und vor dem anderen haben“. Nach Vater Schmidts Meinung ist es „auch ein gutes Gefühl, jemandem wirklich helfen zu können. Auch mal das richtige tröstende Wort zu finden. Denn das ist genauso wichtig wie der Verband.“

Für Karin ist „die Ausbildung“ eines der wichtigsten Dinge in der JUH. Der Wille zum Helfen allein reicht nicht aus. „Da muß ich auch wissen, wie helfe ich, wie verhindere ich böse Unfallfolgen.“

Die Familie Schmidt hat für sich ganz bewußt beschlossen, „nicht nur so dahinzu leben.“

Der Dienst in der JUH ist für sie so selbstverständlicher Bestandteil ihres Alltags und Sonntags geworden, daß Menschen sich darauf verlassen können, wirklich fachgerechte Hilfe und auch persönliche Zuwendung zu erhalten. „Na, eben richtige Johanniterhilfe“, meint Mutter Schmidt.

Unter der Bezeichnung Soziale Dienste ist die Bündelung von vielen Einzelmaßnahmen zu verstehen, die zahlreiche Gliederungen in Absprache bzw. in Kooperation mit den Caritasverbänden und im Rahmen der Caritasarbeit der Kirchengemeinden erbringen.

Zwischenzeitlich nehmen die Sozialen Dienste im Aufgaben- und Einsatzspektrum der Helferschaft einen wichtigen Stellenwert ein. Sie entsprechen in ihrer Zielsetzung den Grundsätzen der MHD-Satzung (Ziff. 4.4) und gehören neben anderen Diensten wie Ausbildung in Erster Hilfe oder Zivil- und Katastrophenschutz zu den originären Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Sorge und Fürsorge stehen die Bedürfnisse und die besondere Lebenssituation behinderter, alter und kranker Menschen. Die Sozialen Dienste tragen durch ein Angebot differenzierter Hilfen zum Abbau bzw. Ausgleich möglicher Lebensdefizite bei. Ihr Ziel ist:

- Die Isolierung der Betroffenen zu mildern, indem verschiedene Hilfen angeboten und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es wird zur Selbsthilfe angeregt und somit die gesellschaftliche Integration gefördert.

- Die ambulanten und mobilen Hilfsdienste werden auf- und ausgebaut, damit alleinstehende alte, kranke und behinderte Menschen so lange wie eben möglich selbständig in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

- Die Integration und Mobilität – insbesondere von Behinderten – wird durch die Einrichtung von Fahrdiensten ermöglicht und auf Dauer sichergestellt.

Ferner werden insbesondere Familienangehörige, die bei der Betreuung, Versorgung und Pflege ihrer kranken und behinderten Verwandten zum Teil überfordert bzw. auf sich alleine gestellt sind, durch konkrete Unterstützung entlastet.

Bedarf an Hilfeleistungen

Aus verbands- und sozialpolitischer Sicht werden viele Gründe, Fakten und Daten genannt, die für einen weiteren Auf- und Ausbau der ambulanten und sozialen Dienste sprechen. Einige seien an dieser Stelle genannt:

● Überalterung der Bevölkerung

Der Anteil der Hilfe- und Pflegebedürftigen in der Bevölkerung, insbesondere unter den Hochbetagten hat erheblich zugenommen.

Soziale Dienste haben einen hohen Stellenwert

Im Vordergrund steht der Mensch

Aus- und Fortbildung der Helferinnen und Helfer sollen eine solide Grundlage zum Ausbau der Sozialen Dienste bilden

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten erhöhte sich die Zahl der über 65jährigen um mehr als 50%. Die Zahl der über 80jährigen hat sich sogar verdoppelt. Sie beläuft sich jetzt auf über 1,5 Mio. Bis 1990 wird diese Zahl voraussichtlich auf 2 Mio. ansteigen.

Diesem Zuwachs an Pflegebedürftigen steht eine deutliche Abnahme der Personen gegenüber, die für Pflegeleistungen in Betracht kommen.

So kamen auf einen 70- bis 80jährigen

	1932	1978	1983
20- bis 40jährige	12,4	3,7	3,3
40- bis 60jährige	8,3	3,3	3,2

Aufgrund dieser Altersentwicklung – bedingt durch vielschichtige Veränderungen in unserer Gesellschaft – (Reduzierung der Zahl der Großfamilien, Berufstätigkeit beider Ehepartner, Veränderung der Alterspyramide) ist somit der Bedarf an Altenheimen enorm gestiegen. Fehlende Altenheimplätze (u. a. Kostenfaktor) sowie die Tatsache, daß alte und behinderte Menschen ein Verbleiben in der gewohnten häuslichen Umgebung einem Umzug ins Altenheim vorziehen, hat u. a. dazu geführt, daß der Bedarf an ambulanten und sozialen Diensten in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

● Hohe Personalkosten

Stationäre, teilstationäre, ambulante und viele organisierte soziale Dienstleistungen (Altenheime, Sozialstationen u. a.) sind inzwischen für die Kreise und Kommunen unbezahlbar geworden. Dies auch deshalb, weil mit dem Einsatz von haupt- und nebenamtlichen Arbeitskräften ein – teils unbewußter – aber permanenter Abbau ehrenamtlicher Tätigkeit erfolgte. Heute, in einer Zeit leerer Kassen, besinnt man sich wieder der Chancen, ehrenamtliche Helfer auf

Pfarrgemeindeebene und im Umfeld von Sozialstationen einzusetzen.

● Teure Heimplätze

Einer Studie des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit über den Modellversuch „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige“ vom Mai 1984 ist u. a. zu entnehmen, daß die Kosten für Versorgung und Pflege in Einrichtungen von 980 Mio. DM im Jahre 1970 – soweit diese von den Trägern der Sozialhilfe bezahlt wurden – auf 4,3 Mrd. DM im Jahre 1980 angestiegen sind. Bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung wird für 1990 mit Sozialhilfeausgaben in Höhe von 10 Mrd. DM gerechnet.

Schon heute sind fast 70% aller Pflegebedürftigen in Heimen auf Sozialhilfe angewiesen.

Die aufgezeigten Fakten verdeutlichen, daß der Bedarf an Sozialen Diensten weiter wachsen wird. Es muß jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, daß ambulante und soziale Dienste nicht in der Lage sind, Altenheime und andere Versorgungseinrichtungen zu ersetzen. Die im Rahmen der ambulanten und sozialen Dienste erbrachten Hilfen können nur unterstützend eingreifen und können keine „Rundum-Versorgung“ sicherstellen.

Einsatz- und Arbeitsbereiche

Im Rahmen des Gesamt-Angebots ambulanter und sozialer Dienste richtet sich der mobile Hilfsdienst vor allem an alte und behinderte Mitbürger, die nicht ausreichend betreut werden.

● Kommunikative Hilfen

dienen der Erhaltung und Erweiterung von Kontakten zur Umwelt, z. B.:

Hilfe beim Schriftverkehr,

Hilfe bei Besorgungen (Behörden, Post, Bank, Medikamente),



Essen auf Rädern: Für viele ältere Menschen eine willkommene Erleichterung in der Haushaltsführung.



Behinderte haben einen Anspruch darauf, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Betreuung und Begleitung bei Besuchen, Veranstaltungen usw. Auf Wunsch erfolgt die Beförderung mit MHD-eigenen Spezialfahrzeugen.

● Hilfen im Haushalt

dienen der Unterstützung bei der Haushaltsführung, z. B.:

- Hilfe beim Einkaufen,
- Abliefern und Abholen der Wäsche,
- Zubereiten kleiner Mahlzeiten,
- Aufräumen und Reinigen der Wohnung, insbesondere Bad, WC, Fußböden und Fenster,
- Aufhängen der Vorhänge, Möbelrücken u. ä.,
- Hilfe bei der Wohnungsbeheizung.

● Hilfen bei der Pflege

umfassen pflegerische Hilfeleistungen, die ohne Fachausbildung ausgeführt werden können, z. B.:

- Hilfe bei der Körperpflege (Waschen, Baden, Rasieren usw.),
- Hilfe beim Aufstehen, Zubettgehen, bei Körperübungen, beim Gehen,
- Hilfe beim An- und Auskleiden,
- Hilfe beim Essen,
- Hilfe beim Bettenmachen und Wechseln der Bettwäsche,
- Hilfe beim Reinigen von Nachtstuhl oder Urinflasche,
- Begleitung zum Arzt oder zur Therapie,
- Transport von Pflegegeräten.

● Behindertenfahrdienste

Behinderte Menschen haben häufig große Probleme, wenn es um ihre Bewegungsfreiheit geht. Ihr Aktionsradius ist stark eingeschränkt. Der MHD bemüht sich seit Jahren, dieses Defizit

durch Einrichtung organisierter Fahrdienste für Schwerbehinderte und Behinderte zu beheben.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen (u. a. Bundessozialhilfegesetz) ist sichergestellt, daß Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, Anspruch auf eine Hilfe bei der Beförderung mit speziellen Behindertentransportfahrzeugen, z. B. die der Hilfsorganisationen, im Rahmen der „Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“ haben.

Bei den Behindertenfahrdiensten ist zu unterscheiden zwischen:

- Linienfahrdiensten, die täglich körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche zu Schulen, Behinderteneinrichtungen und Beschützenden Werkstätten bringen und dem
- Individuellen Fahrdienst für Schwerbehinderte. Der Rollstuhl-gebundene Fahrgast kann den Dienst jederzeit anfordern.

● Mahlzeitendienste

Ergänzt durch krankenflegerische und andere ambulante Hilfen sind die Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß insbesondere alte Menschen ihren Lebensabend in der gewohnten häuslichen Umgebung genießen können. Bei entsprechender medizinischer Anordnung wird auch Diätkost zugestellt. Die Mahlzeiten werden entweder täglich warm angeliefert oder einmal wöchentlich in Form von Tiefkühlmenüs.

● Betrieb von Hausnotrufzentralen

Das Hausnotruf-System ist ein neues Nachrichtentechnisches System, mit dem in Notsituationen von der Wohnung aus Hilfe angefordert werden kann. Die neue Technologie „Hausnotruf“ kann zwar nicht die persönliche Betreuung

und Fürsorge ersetzen, trägt jedoch dazu bei, die klassischen Einsatz- und Arbeitsfelder der Sozialen Dienste abzusichern. Somit kann das Hausnotruf-System nur dann seinen Sinn erfüllen, wenn es auf bestehende Einrichtungen, wie sie z. B. die Mobilen Hilfsdienste darstellen, zurückgegriffen werden kann.

● Betreuungsmaßnahmen

Zusammenfassend sind zu nennen:

- Pilger- und Ausflugsfahrten für behinderte und alte Menschen,
- Betreuung von behinderten und älteren Menschen bei Veranstaltungen aller Art,
- Patientenbegleitedienste in Krankenhäusern,
- Informations- und Schulungsmaßnahmen, z. B. DVR-Programm „Ältere Menschen im Straßenverkehr“,
- Betreuung von Flüchtlingen und Asylanten.

In den nächsten Jahren kommen mit Sicherheit weitere Initiativen hinzu, die die Palette der Sozialen Dienste vergrößern werden. Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der Sozialen Dienste wird jedoch sein, daß sowohl in organisatorischer als auch administrativer Hinsicht die Sozialen Dienste innerhalb des MHD verlässlich geregelt werden.

Entscheidend bleibt jedoch die Bereitschaft eines jeden einzelnen zum Engagement im sozialen Bereich. Vorschriften und übertriebener Formalismus dürfen nicht überhandnehmen. Die persönliche und fachliche Qualifizierung der Helferinnen und Helfer steht weiterhin im Vordergrund. Die Entwicklung von Aus- und Fortbildungsprogrammen, z. B. für Behindertenhelfer/-in und Altenhelfer/-in sind in der Vorbereitung und werden künftig eine solide Grundlage zum Ausbau der Sozialen Dienste bieten.

Günter Hupperich

Delegiertenversammlung, Bundesausscheidungen und Feuerwehrjubiläum prägen drei Tage lang in Holzminden das Bild der Stadt

Ein Wochenende im Zeichen der Feuerwehr

600 Wettkämpfer kämpften um die Fahrkarte nach Österreich – Reinerlös für die „Aktion Sorgenkind“

Die Weser-Solling-Stadt Holzminden (Niedersachsen) war am 1. und 2. Juni 1984 Gastgeber für die 32. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und die Bundesausscheidungen zur Ermittlung der Teilnehmergruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren bei den nächstjährigen CTIF-Wettkämpfen.

Die 22000 Einwohner zählende Kreisstadt im Regierungsbezirk Hannover, reizvoll am Fuße des Weserbergländes gelegen, bot mit ihrer Stadthalle und dem modernen Sportpark den idealen Rahmen für die Durchführung der beiden Veranstaltungen. Als Ausrichter fungierte dabei die Freiwillige Feuerwehr Holzminden, die zum gleichen Zeitpunkt ihr 110jähriges Bestehen feiern konnte.

„Aktion Sorgenkind“

Aus Anlaß der beiden Bundesveranstaltungen hatte der DFV in Holzminden und Umgebung unter dem Motto „Feuerwehr hilft auch hier“ zu einer Spendenaktion zugunsten der „Aktion Sorgenkind“ aufgerufen. Bis zum Redaktionsschluß stand fest, daß der Gesamterlös aus der Aktion die erfreuliche Höhe von rund 11500 DM erreicht hat.

32. Delegiertenversammlung

DFV-Präsident Hinrich Struve dankte bei der Eröffnung der 32. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am Morgen des 1. Juni allen, die durch ihre Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen des Verbandes diese erst ermöglicht haben. Die musikalische Umrahmung der in der Stadthalle durchgeführten Versammlung übernahm ein Feuerwehr-Musikzug aus dem Kreis Holzminden.

Im Mittelpunkt des nichtöffentlichen Teiles der Versammlung standen mit der

Die festlich ausgeschmückte Stadthalle Holzminden war der Versammlungsort für die 124 Delegierten und die zahlreichen Ehrengäste, unter ihnen Innenminister Möcklinghoff (im Vordergrund).



Verabschiedung der Jahresrechnung 1983 und den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 1984 und 1985 vorrangig Finanzfragen des Verbandes. Daß die hierfür notwendigen Beschlüsse ohne längere Aussprache einstimmig gefaßt wurden, ist ein Zeichen für intensive Vorberatungen in Vorstand und Präsidium des DFV, aber auch ein Indiz für eine zufriedenstellende Finanzlage und klare Kassenverwaltung. Bemerkenswert ist, daß der DFV trotz steigender Preise seinen seit 1979 gültigen Mitgliedsbeitrag bis einschließlich des Haushaltsjahres 1985 beibehalten kann.

1985 in Trier

Einstimmig beschlossen die 124 Delegierten aus allen Bundesländern, die 33. Delegiertenversammlung am 19. Oktober nächsten Jahres in Trier durchzuführen. Hierzu lag ein entsprechender Antrag des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz vor.

Auf Antrag des LFV Baden-Württemberg wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, die 34. Delegiertenversammlung des DFV am 18. Oktober 1986 an einem noch festzulegenden Ort in Baden-Württemberg durchzuführen.

Delegierte und Mitgliedsverbände wurden von Präsident Struve gebeten, zu prüfen, an welchem Ort und zu welchem Termin die DFV-Delegiertenversammlungen im Jahre 1988 und 1989 stattfinden können. Entsprechende Vorschläge werden vom DFV bis zum Jahresende 1984 entgegengenommen.

Hilfe bei Geschichtsschreibung

Benno Ladwig, Ehrenmitglied des DFV, berichtete den Delegierten über seine bisherige Arbeit im Referat 11 der VFDB, welches sich mit der Erfassung der Geschichte des deutschen Feuerwehrwesens beschäftigt.

Er appellierte dabei an alle Anwesenden und die Feuerwehren in der Bundesrepublik, dem Referat beim Sammeln aller geschichtlichen Unterlagen zu helfen oder mitzuteilen, wo sich noch welche Geschichtsunterlagen befinden.

Zahlreiche Gäste

Zum öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung konnte Präsident Struve neben den Vertretern der Feuerwehren

und Verwaltungen auch den niedersächsischen Innenminister Dr. Möcklinghoff, die Bundestagsabgeordneten Traupe (SPD) und Pohlmann (CDU), Leitenden Ministerialrat Schäfer (Innenministerium Baden-Württemberg), Ministerialrat Thomas (Innenministerium Niedersachsen), Ministerialrat Schulz (Innenministerium Bayern), Ministerialrat Müller (Innenministerium Schleswig-Holstein), Vertreter des Regierungspräsidiums Hannover und der Kreisverwaltung Holzminden sowie als Vertreter der gastgebenden Stadt Bürgermeister Dr. Köbberling und Stadtdirektor Berinskat begrüßen.

Als Vertreter der gastgebenden Stadt Holzminden sprach Bürgermeister Dr. Köbberling ein Grußwort und stellte dabei seine Stadt vor. Er gab der Freude Ausdruck, daß die beiden bedeutenden Bundesveranstaltungen in Holzminden stattfinden können und wünschte Delegiertenversammlung und Bundesaus-scheidungen einen guten harmonischen und erfolgreichen Verlauf.

Ehrenamtliche Hilfe unentbehrlich

Der Innenminister des Gastgeberlandes Niedersachsen, Dr. Möcklinghoff, überbrachte die Grüße der Landesregierung und wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Feuerwehren, und hier insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, hin.

Nach seinen Worten kommt den Freiwilligen Feuerwehren im gesamten Bundesgebiet eine große Bedeutung zu, da sonst Länder und Kommunen ohne die ehrenamtliche Hilfe dieser Aktiven mit den ständig zunehmenden Gefahren nicht mehr fertig würden und keiner die hierfür sonst stellvertretend notwendigen hauptberuflichen Kräfte bezahlen könne.

Hinsichtlich der Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren stellte der Minister fest, daß diese unentbehrlich seien und durch hauptberufliche Kräfte nicht ersetzt werden könnten, zumal wenn man bedenke, wer diese ehrenamtlichen Leistungen künftig bei Hauptberuflichen noch bezahlen wolle, wenn dieses schon heute in Frage gestellt werde. In einem Appell an die Bürger des Landes bezeichnete er die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr als „die Chance des einzelnen, sich für die Gemeinschaft einsetzen zu können“.

Fortschreitende Technisierung

Der Minister rief die Gemeinden auf, die Feuerwehren auch in Zukunft so auszurüsten, wie dieses von der gemeindlichen Struktur und der Gefahrenlage her

Innenminister Möcklinghoff wies in seinem Grußwort auf die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr auch in der Zukunft hin.



notwendig werde und wie dieses aus der Sicht der Feuerwehren technisch richtig sei. Hierbei solle man aber auf technische Spielereien verzichten, wenn sich diese Ausstattung aus einsatztaktischen Gesichtspunkten als nicht notwendig herausstelle.

Der Minister stellte fest, daß die fortschreitende Technisierung und Modernisierung trotz angespannter Haushaltslage an den Feuerwehren künftig nicht unberücksichtigt vorbeilaufen dürfe. In bezug auf die Ausrüstung dürfe es zu keinen Unzulänglichkeiten kommen, sie müsse für die entstehenden Gefahren zumutbar sein.

Dr. Möcklinghoff sprach sich gegen die Schaffung größerer Einheiten aus, da der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten im Einsatzgeschehen besondere Bedeutung zukomme, und auch für die Gemeinschaftsentwicklung in den Kommunen sei es wichtig, daß die Feuerwehr in ihrem Standort verwurzelt sei.

Abschließend appellierte der Minister an alle Stellen, dafür zu sorgen, daß künftig der Umfang der verwaltungsmäßigen Vorschriften im Bereich des Feuerwehrwesens auf das Notwendigste begrenzt werde, da „weniger Gesetze auch weniger Kosten verursachen“.

Reglementierung begrenzen

Präsident Struve dankte Innenminister Dr. Möcklinghoff für die offenen und freundlichen Worte und sprach die Hoffnung aus, daß die Ausführungen auch ihren Weg in die politischen Institutionen von Kreis- und Landtagen bis hin zum Bundestag finden mögen.

Er schloß sich den Worten des Ministers an und appellierte an den Bund, die

Länder und Gemeinden, die in der Vergangenheit festgestellte Flut von Vorschriften und sonstigen Reglementierungen im Bereich des Brandschutzes zu stoppen und dafür zu sorgen, daß die verwaltungsmäßigen Reglementierungen auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt werden, da sonst das Wirken der Feuerwehren unverantwortlich beeinträchtigt würde. Er führte aus, daß ein Weniger an Vorschriften ein Mehr an wirksamer Hilfe bedeute.

Eingliederung der Regieeinheiten

Präsident Struve bedauerte vor den Delegierten, daß die Bundesregierung bei der Novellierung der Zivilschutzgesetze die letztjährigen Planungen, die bei den Kreisverwaltungen bestehenden Regieeinheiten aufzulösen, aus politischen Gründen nicht mehr weiter verfolgt.

Der DFV sei nach wie vor der Ansicht, daß die von den Regieeinheiten betreuten Fachdienste des Katastrophenschutzes von den Organisationen des Katastrophenschutzes fachlich besser wahrgenommen werden können. Der Präsident appellierte deshalb an die Bundesregierung, bei der neuen Zivilschutzgesetzgebung dafür zu sorgen, daß die Fachdienste der Regieeinheiten im Laufe der nächsten Jahre in die Aufgabenbereiche der Katastrophenschutz-Organisationen eingegliedert werden. Wer an einer wirksamen Zivilverteidigung interessiert sei, könne nur diesen Überlegungen folgen.

Keine Privatisierung

Präsident Struve führte weiter aus, im Bereich des Rettungsdienstes versuche

der DFV seit geraumer Zeit, den Gesetzgeber davon zu überzeugen, daß die Aufgaben des Rettungs- und Krankentransportdienstes nicht dem freien Wettbewerb überlassen werden dürfen. Die Fehlentwicklungen auf diesem Gebiete haben dazu geführt, daß freie Unternehmer den Hilfsorganisationen in lukrativen Tageszeiten Transporte entziehen und so Profit machen.

Mit großer Sorge sehe der DFV auch die Entwicklung, daß die Aufgaben des Rettungs- und Krankentransportdienstes im Rahmen allgemeiner Privatisierungsüberlegungen von der Feuerwehr zu anderen Organisationen verlagert werden sollen. Hier würden vordergründige wirtschaftliche Überlegungen angeführt, die jedoch meist wichtige leistungsbezogene Daten überdeckten.

Der DFV fordert die hierfür zuständigen behördlichen Stellen auf, das in der Vergangenheit und Gegenwart bewährte Schema beizubehalten und ein funktionierendes Rettungssystem nicht politischen Privatisierungsüberlegungen zu opfern.

ÖTV-Artikel eine Diskriminierung

Massive Kritik übte der Präsident an einem Artikel in einer ÖTV-Informationsschrift, wo den freiwilligen Feuerwehrmännern unterstellt wird, daß durch ihre Arbeit und die Existenz der Freiwilligen Feuerwehren im Jahre 1982 ein erhöhter Brandschaden in Höhe von ca. 1,75 Mrd. DM entstanden sei. Weiter wird dort zum Ausdruck gebracht, daß viele Menschen eine bessere Überlebenschance hätten, wenn der Brandschutz in der Bundesrepublik anstelle von Freiwilligen Feuerwehren durch mehr Berufsfeuerwehren abgedeckt werde.

Der Präsident bezeichnete die Äußerungen aus ÖTV-Kreisen als eine Diskriminierung der rd. 900000 Männer und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren und in der Sache bewußte Falschanschuldigungen. Von starkem Beifall der Versammlung bedacht, wies er die skandalösen Äußerungen nachdrücklich zurück und bescheinigte dem Autor des Artikels das Fehlen des notwendigen Überblicks und Sachverständes.

Zusammenwirken hat sich bewährt

Präsident Struve stellte nochmals klar, daß der Brandschutz in der Bundesrepublik nur durch den Bestand und das gemeinsame Wirken von Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werk-/Betriebsfeuerwehren gesichert werden kann.

Letztlich hänge es von der örtlichen Struktur und dem Einsatzgeschehen sowie der Einsatzhäufigkeit ab, ob dieses Aufgabengebiet der öffentlichen Sicherheit von Freiwilligen Feuerwehren mit nur ehrenamtlichen oder mit zusätzlichen hauptberuflichen Kräften oder von Berufsfeuerwehren wahrgenommen werden kann.

Feuerwehrtag in Friedrichshafen

Die Delegiertenversammlung beschloß, daß der „26. Deutsche Feuerwehrtag“ vom 14. bis 17. Juni 1990 in Friedrichshafen (Bodensee) durchgeführt wird. Um die Ausrichtung dieses alle zehn Jahre stattfindenden „Deutschen Feuerwehrtages“ hatten sich die Städte Friedrichshafen und Augsburg beworben.

Der letzte Feuerwehrtag fand 1980 in Hannover statt und war dort mit der großen internationalen Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz „Inter-schutz“ verbunden. Ob auch im Jahre 1990 der „Deutsche Feuerwehrtag“ mit dieser Ausstellung zusammenfällt, war nicht Gegenstand der Beratungen.

Der DFV als Ausrichter erwartet in Friedrichshafen über 50000 Feuerwehrmänner aus der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden Staaten. Nach 1953 wird damit in der Nachkriegszeit erstmals wieder ein „Deutscher Feuerwehrtag“ in Baden-Württemberg durchgeführt.

Vizepräsident neu gewählt

Da die Amtszeit des bisherigen DFV-Vizepräsidenten der Sparte Freiwillige Feuerwehren, Karl Wiedemann (Dinkelscherben/Augsburg), abgelaufen war und er aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, wurde die Wahl eines neuen Vizepräsidenten erforderlich.

Hierzu lagen als Wahlvorschlag von der Landesgruppe Bayern Stadtbrandrat Karl

Binai (Kempten/Allgäu) und vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen Bezirksbrandmeister Hans Schröder (Köln) vor. Vor der geheimen Wahl stellten sich beide Kandidaten der Delegiertenversammlung kurz vor.

Während des Vorgangs der Stimmentauszählung hielt der bekannte Fachbuchautor Hans-Georg Prager, u. a. Verfasser des Buches „Florian 14: Achter Alarm“, einen interessanten Vortrag, in welchem er auf Motivation, Berechtigung und Zukunftsperspektiven der Feuerwehr einging.

Nach Abschluß des Zählvorganges stand fest, daß die 124 abgegebenen Stimmen folgendes Bild ergaben:

für Binai, Karl	66
für Schröder, Hans	54
Stimmenthaltungen	3
ungültige Stimmen	1
gesamt	124

Damit wurde der bayerische Kandidat, Stadtbrandrat Karl Binai, auf die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung ab 1. Juni 1984 gewählt.

Karl Wiedemann Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Vorstandes ernannte die Delegiertenversammlung den seit dem 15. September 1973 amtierenden bisherigen Vizepräsidenten Karl Wiedemann einstimmig zum Ehrenmitglied des DFV. Präsident Struve würdigte bei der Überreichung der Ernennungsurkunde das bisherige Wirken von Karl Wiedemann, insbesondere bei der Eingliederung der bayerischen Feuerwehren in den DFV.

Abschließender Dank

Zum Schluß der fast vierstündigen Delegiertenversammlung bedankte sich Präsident Struve beim Rat, der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Holzmin-

DFV-Präsident Hinrich Struve begrüßt den neugewählten Vizepräsidenten Karl Binai (rechts) und dankt dem scheidenden Vizepräsidenten Karl Wiedemann (links) für seine Arbeit.



den für die großzügige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Veranstaltungen und für die gewährte Gastfreundschaft.

Kampf um die Fahrkarte nach Österreich

Die Bundesausscheidungen am 1. und 2. Juni 1984 zur Ermittlung der Teilnehmergruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren für die im Juli 1985 in Vöcklabruck (Oberösterreich) stattfindenden „VIII. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe des CTIF“ waren von einem hohen Leistungsstandard geprägt.



Das Zeichen der Bundesausscheidungen wies in Holzminden und Umgebung den Weg.

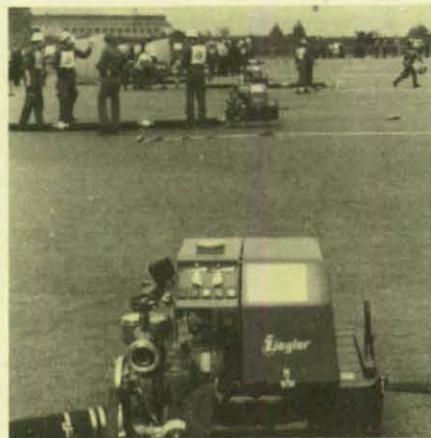
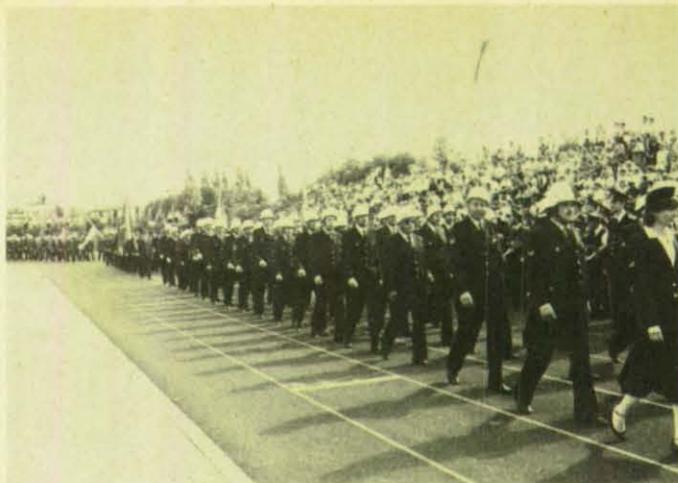
Nach zweitägigen Wettkämpfen konnte Präsident Struve am späten Samstagnachmittag im Holzmindener Sportparkgelände die Siegerehrung vornehmen. Sein Dank galt den über 600 Wettkämpfern der Feuerwehren für ihre Teilnahme und Leistungen sowie der Bevölkerung für die rege Teilnahme.

Die Feuerwehrwettkämpfe im Sportpark Grimmenstein begannen am Freitag mit einem ganztägigen offiziellen Training und wurden am Samstag mit den Bundesausscheidungen fortgesetzt. An diesen Ausscheidungen, die nach 1976 das zweite Mal in Holzminden stattfanden, nahmen 56 Wettkampfgruppen der Freiwilligen Feuerwehren aus neun Bundesländern teil, darunter auch fünf Frauengruppen aus drei Bundesländern. Alle Teilnehmergruppen mußten sich zuvor auf Länderebene für diese Bundesausscheidungen qualifizieren.

Internationale Spitzenposition

Der Deutsche Feuerwehrverband wird im nächsten Jahr bei den „Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ durch zehn Männergruppen (sechs ohne, vier mit Alterspunkten) und zwei Frauengruppen der Freiwilligen Feuerwehren vertreten sein. Die in Holzminden gezeigten Lei-

Die über 600 Wettkampfteilnehmer marschierten zur Eröffnungsfier in den vollbesetzten Sportpark ein.



In Reih und Glied: die Tragkraftspritzen auf den sechs Wettkampfbahnen.



Das Kriechrohr war eines der Hindernisse, die beim Staffellauf überwunden werden mußten.

stungen lassen hoffen, daß die bei den letzten „Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ im Jahre 1981 errungene internationale Spitzenposition auch nächstes Jahr in Österreich verteidigt werden kann.

Seit 1961 veranstaltet das CTIF diese „Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ in einem vierjährigen Abstand. Die Bundesrepublik Deutschland war 1961 (Bad Godesberg) und 1981 (Böblingen) Ausrichter dieser größten „Feuerwehrolympiade“, an der sich alljährlich über 1500 Männer und Frauen der Feuerwehren aus ganz Europa beteiligen.

Präsident Struve dankte den Wettkämpfern bei der Siegerehrung für ihre Leistungen und wies besonders auf die guten Ergebnisse hin.



Löschangriff in Rekordzeit

Der „Internationale Feuerwehrwettkampf des CTIF“ beinhaltet einen feuerwehrtechnischen und einen sportlichen Teil. Der feuerwehrtechnische Teil besteht aus einem von der gesamten Gruppe vorzutragenden Löschangriff (Trockenübung), wobei die benötigte Übungszeit und die hierbei gemachten Fehler in eine Punktzahl umgerechnet werden. Dieser Wettkampfteil verlief in Holzminden so exakt, daß für den gesamten „Löschangriff“ weniger als eine Minute Wettkampfzeit benötigt wurde.

Punktespiegel

Jahr	Männer/Gruppe A			Männer/Gruppe B			Frauen		
	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze
bei den Bundesausscheidungen des DFV:									
1976	391-388 (5 x)			404-399 (4 x)			345 (1 x)		
1980	401,6-396,7 (6 x)	396,5-375,0	374,8-338,3	425,2-416,0 (4 x)	415,2-389,6	388,2-354,6	365,7 (1 x)	358	331-280
1984	413-402,7 (6 x)	402,2-388,9	388,6-340,0	427,2-416,5 (4 x)	412,4-397,2	396,5-368,7	381,6-357,8 (2 x)	350	346-325,5
beim „Intern. Feuerwehrwettkampf des CTIF“:									
1977	408-395	390-368	365-329	421-394	389-369	368-317	390-387	364-363	360-354
1981	412-400	399-382	381-358	429-391	390-373	369-323	382-369	366-362	353-348



Die schnellste Gruppe bei den Männern (ohne Alterspunkte) war die FF Niederau-Eichen mit 42,2 Sekunden, bei den Männern (mit Alterspunkte) die FF Schaephuysen mit 54 Sekunden und bei den Frauengruppen die FF Bienenbüttel mit 60,8 Sekunden.

Sportliche Höchstleistungen

Der sportliche Teil des Wettkampfes besteht aus einem Staffellauf (9×50 m), wobei in verschiedenen Laufabschnitten Hindernisse wie Kriechrohr, Hinderniswand oder Schwebebalken zu überwinden sind. Alle Läufer haben sowohl beim Löschangriff wie auch beim Staffellauf komplette Feuerwehr-Dienstbekleidung zu tragen. Welche sportlichen Höchstleistungen die Aktiven hierbei erbrachten, ist daran zu ermessen, daß der Staffellauf in einer Zeit unter 90 Sekunden beendet wurde.

Die schnellste Gruppe bei den Männern (ohne Alterspunkte) war die FF Niederröden mit 64 Sekunden, bei den Männern (mit Alterspunkte) die FF Schaephuysen mit 71,3 Sekunden und bei den Frauengruppen die FF Oberau mit 77,5 Sekunden.

Die Leistungsdichte der Spitzengruppen ist in den letzten Jahren sehr groß geworden. Dieses ist u. a. daran zu messen, daß in Holzminden die beste Gruppe der Männer (ohne Alterspunkte) 413 Punkte erreichte (Siegergruppe 1981 im CTIF hatte 412 Punkte), die beste Gruppe der Männer (mit Alterspunkte) 427,2 Punkte (Siegergruppe 1981 im CTIF hatte 429 Punkte) und die beste Frauengruppe 381,6 Punkte (Siegergruppe 1981 im CTIF hatte 382 Punkte).

Die Ergebnisse bei den diesjährigen Bundesausscheidungen sind nachfolgend abgedruckt (die mit der Goldmedaille ausgezeichneten Gruppen starten 1985 bei den „Internationalen Wettkämpfen“).

Text: Voßmeier/Claes
Fotos: v. Essen/Claes

Deutscher Feuerwehrverband



Aktion Sorgenkind

Feuerwehr hilft auch hier!

**2. Juni 1984
in Holzminden**

im Sportparkgelände

8-17 Uhr

- **Feuerwehrwettkämpfe mit 57 Gruppen aus 9 Ländern**
- **Spiele der Jugendfeuerwehr für die Bevölkerung**
- Spiel und Spaß für jung und alt -
- **Große TOMBOLA**
- **ab 15 Uhr großes Feuerwehr-Musiktreffen des Kreises**

Eine Veranstaltung zugunsten der Aktion Sorgenkind

- Eintritt frei -

Die von der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und den Jugendfeuerwehren des Landkreises Holzminden aufgebaute „Spielstraße“ (oben) fand reges Interesse bei den Besuchern der Bundesausscheidungen. Die hierbei erzielte „Spielgebühr“ kam ebenso wie der Erlös einer Tombola und das Spendenaufkommen der „Aktion Sorgenkind“ zu.

Ein Plakat (links) sorgte für die notwendige Werbung.

Ergebnisliste

Bundesausscheidungen 2. Juni 1984

Gruppe A

(Männer; ohne Alterspunkte, Gesamalter bis 269 Jahre für 9 Pers.)

Platzierung	Pkt.	Gruppe/Name FF	Land
1. Gold	413	N.-Eichen I	HE
2. Gold	410,5	N.-Eichen II	HE
3. Gold	409,3	Büd.-Wolferborn	HE
4. Gold	403,6	Grb.-Lardenbach I	HE
5. Gold	402,9	Heldenbergen	HE
6. Gold	402,7	Nieder-Roden	HE
7. Silber	402,2	Asendorf II	NS
8. Silber	400,4	Bruchh.-Vilsen	NS
9. Silber	399,1	Bienenbüttel	NS
10. Silber	398,7	Holzminden	NS
11. Silber	398,4	Hustedt	NS
12. Silber	396,8	Holzgerlingen	BW
13. Silber	395,9	Gerstetten II	BW
14. Silber	395,8	Kruen	BY
15. Silber	394,8	Wehrbleck	NS
16. Silber	394,6	Schmelz	SA
17. Silber	394,1	Mutlangen	BW
18. Silber	391,1	Renningen I	BW
19. Silber	390,9	Langenbach	RH
20. Silber	389,9	Bundenthal	RH
21. Silber	388,9	Gerlingen	NRW
22. Bronze	388,6	Sonth.-Bergenweiler	BW
23. Bronze	387,9	Renningen II	BW
24. Bronze	382,3	Klein-Reken	NRW
25. Bronze	379,4	Heiden	NRW
26. Bronze	376,7	Recke-Steinbeck I	NRW
27. Bronze	374	Gerstetten I	BW
28. Bronze	370,4	Langnese-Iglo	NRW
29. Bronze	368,5	Stetten	BW
30. Bronze	366,6	Hbg.-Spadenland	HH
31. Bronze	366,1	München	BY
32. Bronze	365,5	Partenkirchen	BY
33. Bronze	364,7	Hbg.-Billwerder	HH
34. Bronze	350,5	Grünb.-Lehnheim	HE
35. Bronze	340	Ahrensburg 1	SH

Gruppe B

(Männer; mit Alterspunkte, Gesamalter über 269 Jahre für 9 Pers.)

1. Gold	427,2	Olpe	NRW
2. Gold	421,4	Differten	SA
3. Gold	420,9	Friedrichsthal	SA
4. Gold	416,5	Löhne	NRW
5. Silber	412,4	Hbg.-Hohendeich	HH
6. Silber	410,6	Gribbohm	SH
7. Silber	408,2	Recke-Steinbeck II	NRW
8. Silber	408,2	Velde	NS
9. Silber	400,7	Rh.-Schaephuysen	NRW
10. Silber	397,2	Asendorf I	NS
11. Bronze	396,5	Andern.-Miesenheim	RH
12. Bronze	394,8	Neuweiler	BW
13. Bronze	392,8	Twistringen	NS
14. Bronze	392,5	Rossdorf	HE
15. Bronze	382,2	Ahrensburg 2	SH
16. Bronze	368,7	Grünb.-Lardenbach IIHE	HE

Frauengruppe

1. Gold	381,6	Bienenbüttel	NS
2. Gold	357,8	Asendorf	NS
3. Silber	350	Felde	NS
4. Bronze	346	Oberau	HE
5. Bronze	325,5	Langenbach	RH

Ausschreibung für den „Internationalen Sportwettkampf des CTIF“ 1985

Im Rahmen der „VIII. Intern. Feuerwehrwettkämpfe des CTIF“, welche vom 15. bis 21. Juli 1985 in Vöcklabruck (Oberösterreich) zur Austragung gelangen, werden drei verschiedene Bewerbe (Wettkampffarten) zur Austragung kommen:

1. Intern. Feuerwehrwettkampf
2. Intern. Sportwettkampf
3. Intern. Bewerb für Jugendfeuerwehren.

Die Teilnehmergruppen für den „Intern. Feuerwehrwettkampf“ wurden zwischenzeitlich bei den Bundesausscheidungen am 1./2. 6. 1984 in Holzminden ermittelt. Der Deutsche Feuerwehrverband entsendet aufgrund dieser Ausscheidungen zehn Wettkampfgruppen/Männer und zwei Wettkampfgruppen/Frauen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Teilnehmergruppen für den „Intern. Wettbewerb der Jugendfeuerwehren“ werden im Frühjahr 1985 im Rahmen von Bundesausscheidungen durch die Deutsche Jugendfeuerwehr ermittelt. Somit ist das Nennungsverfahren für diese beiden Bewerbe abgeschlossen.

Interessenten und Teilnehmergruppen für den „Intern. Sportwettkampf“ der

– Gruppe „Berufsfeuerwehren“ und
– Gruppe „Freiwillige Feuerwehren“
stehen noch nicht fest. Hierfür sind keine Bundesausscheidungen vorgesehen, so daß sich Interessenten bis Ende September 1984 direkt beim Deutschen Feuerwehrverband melden können. Bis zum 1. Oktober 1984 muß der DFV an das CTIF eine Voranmeldung abgeben und bis zum 31. Dezember 1984 die endgültige verbindliche Anmeldung.

Der „Intern. Sportwettkampf“ war bisher ausschließlich eine Angelegenheit der Berufsfeuerwehren und hier leistungsmäßig eine Domäne der osteuropäischen „Profis“. Nun gibt es neuerdings in diesem Wettkampf auch eine Gruppe „Freiwillige Feuerwehren“, die erstmals bei den nächstjährigen Wettbewerben in Österreich startberechtigt ist. Haben die „Profis“ hiermit eine Konkurrenz bekommen?

Wer kennt nicht die spektakulären Hakenleiteraufstiege, die rasanten Hindernisstaffeln, das Löschen der brennenden Ölwannen und die insgesamt bemerkenswerten hohen sportlichen Leistungen der Berufsfeuerwehrmänner? Das CTIF hat 1983 beschlossen, diesen „spektakulären Wettkampf“ nun auch für die Freiwilligen Feuerwehren anzubieten. Ob dieser Bewerb Anklang findet?

Pro Nation können drei Wettkampfgruppen antreten. Jede Gruppe kann aus Mitgliedern verschiedener Feuerwehren bestehen (im Gegensatz zu den Intern. Feuerwehrwettkämpfen der Freiwilligen Feuerwehren). Es ist also nicht erforderlich, daß die Aktiven einer Wettkampfgruppe aus einer einzigen Feuerwehr kommen.

Im Rahmen dieser offiziellen Ausschreibung weist der Deutsche Feuerwehrverband auf diese geänderten Wettbewerbsbedingungen hin und bittet bis Ende September 1984 um Meldung an die Bundesgeschäftsstelle des DFV (Bonn), damit von hier aus fristgerecht eine Meldung an das CTIF weitergeleitet werden kann.

Bei den „Intern. Feuerwehrsportwettkämpfen“ sind vier Disziplinen zu absolvieren, und zwar:

1. 100-m-Hindernislauf
2. Aufstieg mit Hakenleiter
3. Feuerwehrhindernisstaffel 4x100 m
4. Löschangriff.

Bonn, den 1. Juni 1984

Deutscher Feuerwehrverband
– Bundesgeschäftsstelle –

8. Brandschutzwoche vom 14. bis 22. 9. 1985

Der Unterausschuß „Feuerwehrangelegenheiten“ hat in seiner letzten Tagung im März 1984 auf Vorschlag des Deutschen Feuerwehrverbandes Termin und Motto der nächstjährigen bundesweiten Brandschutzwoche beschlossen.

1. Die 8. Brandschutzwoche findet in der Zeit vom 14. bis 22. September 1985 in allen Bundesländern statt.
2. Das Motto der Brandschutzwoche lautet: „Deine Feuerwehr = Schutz und Hilfe“.
3. Als Werbeplakat soll eines der bereits vorliegenden Entwürfe des Jahres 1983 für die Brandschutzwoche 1985 ausgewählt werden. Desweiteren hat der DFV ange-regt, dafür zu sorgen, daß die neuen Plakate im April 1985 den Empfängern auf Länder-/Kreisebene (je nach Verteiler des Landes) vorliegen.

Können und Geschicklichkeit waren ausschlaggebend

Erster Rettungsboot-Wettkampf des DLRG-Landesverbandes Westfalen

Man muß die Bochumer DLRG wohl als die Erfinder von Rettungsbootkämpfen ansprechen, zum mindesten, was den DLRG-Landesverband Westfalen angeht.

Dieser versuchte sich 1983 auf LV-Ebene und sogar international mit Rettungskollegen aus den Niederlanden. Die Begeisterung, mit der die beteiligten Kameradinnen und Kameraden mitmachten, war groß. Auch beim ersten Wittener Rettungsbootwettbewerb waren sich alle Teilnehmer einig, daß der zweite Wettkampf im nächsten Jahr für die Wittener DLRG beschlossene Sache ist.

Insgesamt waren 15 Wittener Bootsbesetzungen mit von der Partie. Damit ging es zum ersten Mal auch für zwei junge Bootsführerinnen und 14 junge Bootsführer, die erst zwei Wochen vorher ihre Prüfung bestanden hatten, in die Praxis. Außer Konkurrenz nahm eine Mannschaft der Ortsgruppe Schwerte aus dem Bezirk Hellweg teil. Neben den drei unterschiedlichen Bootsläufen hatte Bezirks-TL Wolfgang Wallmeier auch Fachkunde, Gesetzkunde und Erste Hilfe im Programm.

Bei der Siegerehrung kam die Überraschung. „Susi“, ein kleines Schlauchboot, belegte Platz eins, gefolgt vom größten Boot, der „Westfalen III“. Fest steht damit also, daß die Größe des Bootes oder die Stärke des Motors nicht unbedingt den Ausschlag geben. Das Können der Mannschaft und vielleicht auch ein wenig Glück gehören ebenfalls dazu. Die Kameraden Andreas Wallmeier, Thomas Lietz und Kay Baulich lagen diesmal in allen Punkten richtig und nahmen den von Landrat Friedhelm Ottlinger gestifteten Pokal für ein Jahr mit nach Hause.

Go.

Oben: Beim Rettungsboot-Wettkampf mußte der Rettungsball zielgenau in ein abgegrenztes Feld geworfen werden.

Unten: Die am Wettkampf beteiligten Boote rüsten „zum Einsatz“.



Hohe Auszeichnung für Bundeswehreinheiten

Leistungen in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung gewürdigt

Parlamentarischer Staatssekretär Würzbach überreichte die Preise

„Es ist mir eine große Freude, Ihnen die Gratulation des Deutschen Bundeswehrverbandes in Gegenwart des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums der Verteidigung und in Gegenwart zahlreicher Gäste hier überbringen zu dürfen“, sagte Bundesvorsitzender Oberst a. D. Heinz Vollant anlässlich der Siegerehrung im Wettbewerb „Schwimmen und Retten 1983“ im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn. Er fuhr fort: „Der Tatbestand, daß Ihr Bemühen und Ihre Anstrengungen, also Ihre Leistung, nicht nur Sie selbst befriedigen werden, sondern in großem Maße der Gemeinschaft zugute kommen, beansprucht meinen vollen Respekt.“

Bundesverteidigungsministerium erfreut über das Ergebnis

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Peter-Kurt Würzbach, würdigte die erbrachten Leistungen der am Wettbewerb



Das beste Ergebnis im Bundeswettkampf „Schwimmen und Retten“ erzielte die Drohnenbatterie 300, Idar-Oberstein. Im Bild der Batteriechef, Hauptmann Werner Winkler, der den Siegerpokal aus den Händen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Peter-Kurt Würzbach, entgegennimmt. Dahinter Oberstleutnant Hubert Weichert, der Beauftragte der DLRG für den Wettbewerb. Rechts Vizepräsident Hans-Joachim Barthold und der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst a. D. Heinz Vollant.



DLRG-Vizepräsident Joachim Barthold erhält zum Dank die Plakette des Bundesverteidigungsministeriums.

Oberst a. D. Heinz Vollant dankt Staatssekretär Würzbach (rechts) für die Unterstützung des Verteidigungsministeriums.



beteiligten Einheiten in seiner Ansprache im Anschluß: „Wir sind stolz, zufrieden und erfreut über diese Aktion, die nun zum siebten Mal in dieser Form durch das gemeinsame Vorgehen des Bundeswehr-Verbandes auf der einen und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft auf der anderen Seite für unsere Soldaten durchgeführt wird.“ Er würdigte die Leistungen der Einheiten und der Männer und Frauen, die in den Garnisonen, wo die Soldaten stationiert sind, sich mit mannigfaltigem, hohen Einsatz, Verzicht auf Freizeit und Bequemlichkeit zur Verfügung stellen und diese Soldaten aus- und weiterbilden. Er fuhr fort: „Ich wünsche unserer Bundes-

wehr, daß dieser Wettbewerb weiter so lebendig bestehen möge. Ich möchte Anerkennung und Dank den Einheiten aussprechen, die sich diesem Wettbewerb gestellt und so großartige Erfolge erzielt haben.“ Zum Schluß seiner Rede zeichnete er den Vizepräsidenten der DLRG, Hans-Joachim Barthold, stellvertretend für die DLRG mit der Plakette des Verteidigungsministeriums aus.

Der DLRG entscheidend in ihrer Arbeit geholfen

Hans-Joachim Barthold dankte für die Würdigung des Wettbewerbs, der so große Erfolge erbrachte, und für den besonderen Rahmen der Siegerehrung,

die zum ersten Male im Verteidigungsministerium erfolgen konnte. „Die Betätigung der Soldaten in ihrer Freizeit, Kooperation in den örtlichen Ebenen mit unseren Gliederungen, hat nicht nur dazu beigetragen, die Aus- und Weiterbildung von Soldaten im Hinblick auf die körperliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen, sondern hat auch der DLRG entscheidend in ihrer Arbeit geholfen und hilft noch immer.“

Je eine Erinnerungsmünze für die 40000. und 100000. Rettung überreichte er dem Parlamentarischen Staatssekretär, Peter-Kurt Würzbach, und Oberstleutnant Hubert Weichert, Beauftragter der DLRG für den Bundeswehrwettbewerb.

Im vergangenen Jahr nahmen 65 Einsatzeinheiten (1982 waren es 27) mit insgesamt 7672 Soldaten, 20 Ausbildungseinheiten (1982:19) mit 8348 Soldaten und sechs Ämter und vergleichbare Dienststellen mit 658 Soldaten am Bundeswehrwettbewerb teil. Zum ersten Mal beteiligten sich auch acht DLRG-Ortsgruppen, die innerhalb der Bundeswehr organisiert sind.

Die höchste Wertungszahl erreichte die Drohnenbatterie 300, Idar-Oberstein. Die meisten Urkunden wurden, wie im Vorjahr, bei der 5./Sanitätsbataillon 310 abgenommen.

Insgesamt haben sich 91 Einheiten und Dienststellen und acht Bundeswehrortsgruppen beteiligt, besonders im Wettbewerb der Einsatzeinheiten ein erfreulicher Zuwachs. Diese Zahl ist die höchste seit Beginn des Wettbewerbs.

Der Sieg der Drohnenbatterie 300 zeigt, daß bei entsprechender Unterstützung des in der Einheit vorhandenen Lehrscheininhabers durch den Einheitsführer hohe Wertungszahlen erreicht werden können.

DLRG-Präsidium ehrte siegreiche Bundeswehreinheiten

Mit sieben Einheiten hat sich die Marinefernmeldeschool zum fünften Male am Wettbewerb beteiligt, die meisten Teilnehmer wurden von der 12. Panzer-Division gemeldet, und die Artillerieschool stellte seit Jahren Siegereinheiten. Alle drei Verbände wurden vom Präsidium der DLRG mit einem Zinnteller und einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Diese wurden den anwesenden Vertretern des Inspektors des Heeres und der Marine mit der Bitte um Aushändigung an die Verbände überreicht. Die Urkunden für alle Beteiligten wurden vom Präsidium der DLRG an die zuständigen Divisionen übersandt. Musikalisch umrahmt wurde die Siegerehrung durch die Bläsergruppe des Stabsmusikkorps der Bundeswehr.

Neue Atem- und Bergungshilfe für Rettungsschwimmer

DLRG an der Entwicklung und Erprobung beteiligt

Wer sich bei Rettungsorganisationen mit der Rettung und Bergung von Personen aus dem Wasser befaßt, weiß, wie schnell das gehen muß. Echte Überlebenschancen haben Verunglückte nur in den ersten Minuten nach dem Unfall. Mit dem Leichttauchgerät SECU 400 hat die Fa. Dräger, Lübeck, in enger Zusammenarbeit mit der DLRG ein Schnellrettungsgerät konzipiert, das in langen Testreihen praktisch erprobt wurde und die nötige Zulassung erhalten hat.

SECU 400 ist eine Neuentwicklung, die dem professionellen Retter schnelle Einsatzmöglichkeiten schafft und das Pro-



Im Rahmen einer Internationalen Rettungskonferenz stellt die DLRG das neue Rettungsgerät Vertretern von Wasserrettungsgesellschaften aus 17 Nationen vor.

blem „Bergung Verunglückter“ auf einfache Weise lösen hilft.

Das Gerät kann bis zu einer Tauchtiefe von ca. 10 m sowie Strömungsgeschwindigkeit des Wassers von 1 m/sec und ausreichenden Sichtverhältnissen unter Wasser eingesetzt werden.

Der Retter kann beim Transport an den Unfallort gegebenenfalls im Laufen das Gerät anlegen. SECU 400 liegt eng am Körper an und hindert nicht die Schwimmbewegungen. Erst unmittelbar vor dem Rettungstauchgang nimmt der Schwimmer den Lungenautomaten in den Mund.

Die mögliche Tauchzeit beträgt – in Abhängigkeit von der Schwere der Tätigkeit und des Atemluftvorrates – nur einige Minuten. Bei einem Verbrauch der Atemluft bis auf ca. 60 bar Vorratsdruck wird ein deutlicher Atemwider-



SECU 400 bei der praktischen Erprobung.

stand spürbar. Zur Bergung des Verunglückten und zur eigenen Sicherung kann der Zugknopf des Schwimmkragens betätigt werden. Der Kragen wird durch eine Kohlendioxid-Patrone aufgeblasen.

Wieder zur Oberfläche gelangt, wird freigeatmet. Gegebenenfalls kann man sich mit der im Schwimmkragen befindlichen Signalpfeife bemerkbar machen.

Die Gerätepflege beschränkt sich auf das übliche geringe Maß ähnlich der Aufwendungen für Leichttauchgeräte.



Die DLRG war an der Entwicklung und Erprobung des Leichttauchgerätes beteiligt.

Die Idee kam nach der Katastrophe

Der Sturmwarndienst am Bodensee

Für Wassersportler kann der Bodensee blitzartig zur Hölle werden: Seine Stürme sind berüchtigt. Seit 1. April ist der Sturmwarndienst am internationalen Ufer wieder in Betrieb. Die 42 Sturmwarnleuchten blitzen orangerot auf, wenn Windgeschwindigkeiten von 25 Knoten (46 km/h) und mehr zu erwarten sind. Vierzig Blitze pro Minute bedeuten „Vorsichtsmeldung“, neunzig Blitze je Minute „Sturmwarnung“.

Die Geschichte des Sturmwarndienstes am Bodensee begann am 18. Juni 1936, in einer Nacht, die vielen Seebewohnern unvergessen bleibt.



Die Sturmwarnleuchte an der DLRG-Rettungsstation.

Der Auslöser – eine Katastrophe

Am Abend des 18. Juni 1936 schaukelten vor Meersburg viele Boote im See. Tausende von Menschen waren auf dem Wasser. Von den meist kleinen, offenen Kähnen und auch von Paddelbooten aus wollten sie das Seenachtsfest beobachten. Doch vor der „Schloßbeleuchtung“ kam die Katastrophe. Dem jäh einsetzenden Sturm waren die Menschen in den primitiven Booten hilflos ausgeliefert. Sieben ertranken. Noch am folgenden Tag wurden erschöpfte Schwimmer, die bis zu 30 Kilometer weit abgetrieben waren, aus dem Wasser gefischt.

Der Schrecken saß tief. Ein Jahr später bereits wurde am Bodensee der Sturm-

warndienst eingeführt. Am deutschen Ufer wurden bei Sturmgefahr dreieckige Warnflaggen in den Farben rot-weiß-rot aufgezogen; auf Schweizer Seite waren es gelbe Flaggen, zu denen Knallraketen abgefeuert wurden. Auch von den Schiffen kamen Warnsignale: Siebenmal hintereinander tüteten die Nebelhörner.

Einheitliches System seit 1963

Im Jahre 1963 fanden die Anrainer Deutschland, Schweiz und Österreich zu einer einheitlichen Regelung. Rund um den See wurden Sturmwarnfeuer installiert, die flächendeckend den gesamten See erfassen. Bevor die Böenspitzen auf breiter Front über den See einfallen, gibt der Flugwetterdienst Zürich-Kloten Alarm an die Wasserschutzpolizei, und zwar meist schon eine Stunde, bevor der See in Aufruhr gerät.

Die „Vorsichtsmeldung“ soll Freizeit- und Berufskapitäne veranlassen, die Wetterentwicklung aufmerksam zu verfolgen und in eigener Verantwortung Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. In der Regel folgt auf eine Vorsichtsmeldung keine „Sturmwarnung“ mehr.

Die „Sturmwarnung“ (90 Blitze/Minute) kündigt eine unmittelbare Gefahr an. In diesem Fall gilt für alle Sportboote und Surfer: Schnellstens in den nächsten Hafen oder zumindest ans windgeschützte Ufer!

Aber auch der Sturmwarndienst hat seine „Lücken“. Vor dem mitunter tückischen Föhn kann nicht gewarnt werden. Denn trotz Erkennens einer Föhnlage ist es nur in den seltensten Fällen möglich, den Durchbruch zum See einigermaßen genau vorherzusagen. Föhnstürme kommen unverhofft über den Alpenkamm durch das Rheintal und wühlen den Obersee auf. Die Ausläufer der Wellen können sogar noch am Überlinger Ufer Schäden anrichten. So verursachte der Föhnsturm vom 7. 11. 1982 am Bodensee einen Sachschaden von knapp einer halben Million Mark.

Zur Zeit sind Experten damit beschäftigt, Föhnmessungen, die seit 1972 im Rheintal vorgenommen werden, auszuwerten. Die Auswertung dieser Daten kann voraussichtlich bis 1985 die Frage klären, ob auch vor Föhneinbrüchen gewarnt werden kann.

Neues DLRG-Heim und ein Rettungsfahrzeug in Nieder-Eschbach

Anlässlich der Taufe eines Transportfahrzeuges und der Einweihung des DLRG-Heimes in der DLRG-Ortsgruppe Nieder-Eschbach konnte der Leiter des DLRG-Bezirk Frankfurt am Main sowie der OG Nieder-Eschbach, Horst Maier, zahlreiche Gäste begrüßen.

Neben Vertretern des Magistrates der Stadt Frankfurt und der Gemeindeverwaltung Nieder-Eschbach hatten es sich auch Branddirektor Prof. Achilles, Bundesjugendwart Jürgen Illing, LV-Präsident Günter Walter und Mitglieder des LV-Vorstandes, Ehren-Bezirksleiter Albrecht Schwieder sowie Freunde und Gönner befreundeter Vereine nicht nehmen lassen, dieser Feierstunde beizuwohnen.

In einem kurzen Überblick brachte Bezirksleiter Horst Maier die Notwendigkeit dieses DLRG-Heimes zum Ausdruck, das 1981 durch die DLRG-Ortsgruppe Nieder-Eschbach erworben wurde und in mühevoller Selbsthilfe der Mitglieder umgebaut und ausgestattet wurde. Neben der Geschäftsstelle der Ortsgruppe beherbergt das Haus einen Unterrichtsraum, Gruppenraum, Küche sowie Geräte- und Einsatzkammer. Das Heim bietet so die Möglichkeit, Jugendliche in allen Altersstufen, die an der DLRG-Arbeit interessiert sind, in die Gemeinschaft hineinzunehmen.

Leider steht den Mitgliedern der Ortsgruppe nur ein Freibad zum Training und zur Ausbildung zur Verfügung, so daß man im Winter nach auswärts fahren muß. Um dies noch besser ermöglichen zu können bzw. bereits den Aufbau eines Wasserrettungszuges vorzubereiten, wurde ein Transportfahrzeug durch die Ortsgruppe erworben. Lobende Worte fand Horst Maier außerdem für die Einsatzgruppe, welche im vergangenen Jahr trotz der vielen Arbeitsstunden am Heim noch 700 Wachstunden im Schwimmbad erbrachte.

Besonderen Dank auch sprach er den Stadtverordneten der Stadt Frankfurt aus, die den Umbau des Heimes mit finanziellen Mitteln unterstützten.

Am Schluß seiner Ausführungen sprach Maier den Wunsch aus, das Heim möge vielen jungen Menschen als Ort zu einer sinnvollen Freizeit dienen.

Olga Kämmerer

Presseschau des Inlands

Alarmpläne bald landesweit?

Als Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Sicherheitsbestimmungen haben das baden-württembergische Innenministerium und der Verband der Chemischen Industrie jetzt eine Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz, der Polizei, den Feuerwehren und den Rettungsdiensten sowie vor allem den kleinen und mittleren Betrieben bei Unfällen aller Art zu verbessern. Gedacht ist dabei in erster Linie an Brände oder Giftgaswolken nach Explosionen, durch die die Bevölkerung in der Umgebung eines Betriebes akut gefährdet sein könnte. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Industrie soll sich vor allem auf gemeinsame Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie gemischte Einsätze und deren Zusammensetzung, aber auch auf gemeinsame Übungen erstrecken.

Im Gegensatz zu vielen kleinen und mittleren Betrieben verfügen große Werke zwar meist über solche Pläne, doch ist die Zusammenarbeit mit den Behörden noch wenig ausgeprägt. Innenminister Dietmar Schlee und der stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses des Verbandes betonten vor diesem Hintergrund, die Bereitschaft, insbesondere zu einer offenen Information über die Punkte, deren Kenntnis für die Planungen der Behörden und Betriebe wichtig sei, sei auf beiden Seiten vorhanden.

Die Vereinbarung war nach Auffassung des Innenministeriums notwendig, um zu einer landesweit einheitlichen Regelung zu kommen. Sie fehlt bis heute, obwohl es in einzelnen Kreisen und Gemeinden schon zu der jetzt allgemein angestrebten Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Betrieben gekom-

men ist. So bestehen etwa zwischen der Berufsfeuerwehr Mannheim und dort ansässigen chemischen Betrieben enge Kontakte, um Unfälle zu vermeiden oder aber gemeinsam zu bekämpfen. Das gleiche gilt für die Raffinerien in Karlsruhe. Das Landratsamt Lörrach hat gemeinsam mit der Industrie Chlor-Alarmpläne ausgearbeitet.

(„Stuttgarter Zeitung“)

Das Zivilschutzgesetz

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 3. Juli 1980, also zur Zeit der sozial-liberalen Koalition, einstimmig aufgefordert, „die Zivilschutzgesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern“. Das Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes sollten zu diesem Zweck zusammengefaßt werden.

Jetzt ist der erste Schritt in dieser angestrebten Richtung erfolgt: Alle Bundesländer und alle mit Zivilschutz in Verbindung stehenden Organisationen haben in diesen Tagen aus dem Bundesinnenministerium den „Vorläufigen Referentenentwurf“ erhalten – 67 Schreibmaschinenseiten mit noch einmal 79 Schreibmaschinenseiten Begründung.

Ein erstes Echo auf die Sendung ist schon zurückgekommen. Die Stellungnahmen aller Empfänger sollen bis zum 25. August in Bonn vorliegen, im Dezember 1984 soll dann der Gesetzentwurf ins Kabinett. Zwischen Lesen und Tat liegt also die berühmte „Sommerpause“; die Frist scheint manchen zu kurz. Aber das Bundesinnenministerium hat schon deutlich gemacht, daß bei einer zwar lebenswichtigen, aber immer wieder vertagten Angelegenheit das Gesetz der Trägheit dem Gesetz des Handelns zu weichen habe.

Katastrophen und Beinahe-Katastrophen in der täglichen Umwelt haben die Bevölkerung gegenüber einem Zivilschutzgesetz sensibler gemacht, das eben nicht auf den „großen Knall“ abgestellt ist, sondern auf die praktischen Erfordernisse in jeder die Bevölkerung gefährdenden Situation. Die bisherige Zersplitterung des Zivilschutzrechtes, so wird im Bundesinnenministerium betont, habe dazu geführt, daß nur noch Fachleute den Überblick über die Gesamtsituation haben. Der Zivilschutz sei jedoch darauf angewiesen, daß er von der Bevölkerung akzeptiert werde. Das betref-

fende Recht sei durch „ein geschlossenes, allgemeinverständliches Werk“ darzustellen.

Es wird interessant sein, wie die SPD, die 1980 den Auftrag zu seiner Niederschrift gab, sich jetzt bei Lieferung einstellen wird. Es gibt nach zuverlässigen Informationen nichts im Text, was nicht bestellt war. Es gibt allerdings inzwischen SPD-Regierungen in den Ländern, die anders aussehen als 1980.

(Eberhard Nitschke in „Die Welt“)

Vilmar präzisiert Aussagen zur Katastrophenhilfe

Der Präsident der Bundesärztekammer, Vilmar, hat seine Aussagen präzisiert, die er auf dem „4. Medizinischen Kongreß zur Verhinderung eines Atomkrieges“ in Tübingen gemacht hatte, und die nach seiner Darstellung Anlaß zu Fehlinterpretationen gegeben haben. In Bremen sagte er, daß von einer Veränderung früherer Positionen der deutschen Ärzteschaft nicht die Rede sein könne. Dazu habe er in Tübingen – wie schon die Deutschen Ärztetage in den Jahren 1958 und 1982 – vor den Gefahren des Krieges und der atomaren Kriegsdrohung gewarnt. Aus den entsprechenden Entschließungen der genannten Ärztetage zitierte Vilmar, daß jeder Arzt auch in Katastrophenfällen zur Hilfeleistung verpflichtet sei, und daß gesetzliche Regelungen für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall und Zivilschutz notwendig seien. „Den fundamentalen Prinzipien ärztlichen Handelns folgend“, wird „die Verpflichtung eines jeden Arztes zur Fortbildung in Katastrophenmedizin“ bejaht, weil „zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung auch die Vorbereitung aller Ärzte auf Gefahren jeglicher Katastrophen gehört“. Selbst bei Verwüstung ganzer Landstriche sei eine medizinische Hilfe „in Randgebieten vorstellbar“. In Tübingen habe er, so präzisierte Vilmar, lediglich hinzugefügt, daß er gegen eine gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung der Ärzte sei. Außerdem könne von einem Aufruf zum Widerstand an die Ärzte in einem Rechtsstaat nicht die Rede sein. Die Verweigerung katastrophenmedizinischer Fortbildung jedoch – und hier zitiert Vilmar wiederum die Ärztetage-Entscheidung von 1982 – widerspreche der Humanität und den ärztlichen Berufspflichten.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Presseschau des Auslands

Die Schweizer mißtrauen ihrem Zivilschutz

Der Zivilschutz erweckt die Illusion, man könne eine nukleare Katastrophe überleben. Weil er diese Meinung vertritt und deswegen schon zum drittenmal dem Aufgebot zum Zivilschutz nicht nachgekommen ist, mußte der 56jährige Schweizer Filmemacher Alexander J. Seiler für zehn Tage ins Gefängnis. In den beiden vergangenen Jahren kam er mit Geldbußen von 180 und 600 Franken davon.

„Die Katastrophe, die täglich über die Menschheit hereinbrechen kann“, sagte Seiler bei seiner ersten Verurteilung, „wird um so wahrscheinlicher, je mehr wir sie durch sogenannte Schutz- und Abwehrmaßnahmen in verharmlosender Weise vorwegnehmen.“ Alexander J. Seiler bat um seinen Ausschluß aus der Zivilschutzorganisation; man solle ihm Gelegenheit für einen Dienst „in einem wirklich zivilen Rahmen“ geben, etwa in der Katastrophenhilfe.

Auch wenn er damit auf willige Ohren gestoßen wäre, hätte ihm das nichts geholfen; denn der 1959 vom Schweizer Volk in einer Abstimmung gutgeheißen Zivilschutz kennt nur zwei Möglichkeiten, jemanden auszuschließen: Unfähigkeit oder Unwürdigkeit. Als unwürdig gilt, wer schon einmal zu einer Zuchthausstrafe verurteilt war.

Seilers Gewissensnot, meinte das Bezirksgericht in Hinwil, könne „objektiv nicht als überaus schwerwiegend beurteilt werden“. Und da er auch im nächsten Jahr den Zivilschutz wieder zu verweigern gedenkt, konnte sich das Gericht auch nicht zu einer Strafe auf Bewährung entschließen, denn mit „künftigem Wohlverhalten“ des Angeklagten ist nicht zu rechnen. „Soll mein Mandant nun also jedes Jahr ins Gefängnis?“ erkundigte sich Seilers Verteidiger und fragte: „Ist das die einzige Lösung, die der Staat anzubieten hat?“

Mit 50 oder 55 Jahren, wenn ein Schweizer aus dem Militärdienst entlassen wird, ist für ihn noch längst nicht aller Dienst-Tage Abend. Dann nämlich wartet bis zu seinem 60. Lebensjahr der Zivilschutz auf ihn. Auch jüngere Männer, die für den Militärdienst untauglich sind, werden dem Zivilschutz zugeteilt.

Dieser Schweizer Zivilschutz – im Ausland oft als Vorbild hingestellt – ist im eigenen Lande recht umstritten, sogar in den eigenen Reihen. Die Hauptverantwortung liegt bei den Gemeinden. Bund und Kantone haben praktisch nichts zu sagen, und da oft jede Gemeinde andere Vorstellungen vom Zivilschutz hat, herrscht nicht selten ein heilloses Durcheinander. Das Prädikat „mangelhaft“ ist da noch sehr wohlwollend.

Über „Leerläufe, Rat- und Ziellosigkeit, grundsätzliche Mängel und frustrierte Zivilschutzpflichtige“ beschwerte sich vor einiger Zeit sogar der oberste Zürcher Chef des Zivilschutzes. Besonders das Ausbildungskonzept und der Führungsstil machten ihm zu schaffen. Andere Eingeweihte behaupten, nicht einmal die Hälfte aller Zivilschutzleute sei einigermaßen gut ausgebildet.

Auch an Schutzplätzen für die Bevölkerung fehlt es noch. Für 4,8 Millionen der 6,4 Millionen Einwohner der Schweiz sollen zwar laut amtlichen Angaben schon Schutzräume vorhanden sein. Doch bis jedem sein Schutzraum zugewiesen werden kann, stellte der Nationalrat kürzlich fest, werde man wohl das Jahr 2000 schreiben. Wo man im Ernstfall Zuflucht suchen könnte, weiß ohnehin niemand; das soll die Bevölkerung erst bei einem durch die Berner Regierung angeordneten „Schutzraumbezug“ erfahren.

Eine vorherige Orientierung, so der Zürcher Polizeivorstand zu diesem Thema, sei wegen der vielen „Mutationen“ (Wohnortwechsel, Geburten und Todesfälle) in Friedenszeiten unzweckmäßig und würde nur zu Mißverständnissen führen.

(Irmgard Locher
im „Kölner Stadt-Anzeiger“)

Frau und Selbstschutz

Wir leben in einer Zeit, in der die Thematik „Schutz“ und „Schutzbedürftigkeit“ einen wichtigen Stellenwert in unserem Leben einnimmt . . .

Bei der Bewältigung vergangener Um-

weltsünden darf der Mensch aber nicht vergessen, daß auch er als Lebewesen schutzbedürftig ist. Die Welt, in der wir leben, liefert ihre täglichen unberechenbaren Katastrophen, während der Mensch die berechenbaren steuert . . .

Hier muß nun eine wichtige Einrichtung des Staates aktiv eingreifen: Der Zivilschutz. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Bevölkerung aufzuklären und zur Selbsthilfe in Notstandssituationen und Katastrophenfällen aufzurufen. Nach dem Motto: Vorsorge verhütet Nachsorge . . .

Interessanterweise hat der Zivilschutz für Männer und Frauen eine sehr unterschiedliche Bedeutung. Wenn man den Begriff Zivilschutz als Katastrophenschutz definiert, so lieferten die meisten der von mir befragten Männer eine mehr oder weniger zufriedenstellende Antwort, die aber in die gewünschte Richtung tendierte. Anders reagierten aber die Frauen, die den Begriff Zivilschutz zu „abstrakt“ fanden und nichts von seiner Existenz ahnten . . . Interessanterweise glaubten einige Frauen, daß der Zivilschutz nur eine rein männliche Angelegenheit sei, dem auch der Zivildienst zuzuordnen ist.

Um weitere Mißverständnisse zu vermeiden, müssen verstärkt Informationen an eine breite Öffentlichkeit herangetragen werden, damit die verschiedenen Formen der Selbsthilfe bis in unser Bewußtsein vordringen. Der Zivilschutz darf nicht länger als Fremdwort auf der Zunge liegen bleiben und dort zergehen.

Die menschliche Psyche ist auch im Normalfall eine äußerst delikate Angelegenheit. Im Katastrophenfall kann aber die Überlebensfrage davon abhängen, ob wir es schaffen, unsere Psyche in den entscheidenden Momenten im Griff zu haben . . . Die Frau kann im Katastrophenfall genauso ihre Frau stehen und vernünftig, das heißt der Problemsituation angepaßt reagieren, wenn sie die Möglichkeit bekommt, durch Artikel oder Seminare zum Thema Selbstschutz bestimmte Lernprozesse zu durchwandern.

Das Aufgabenfeld für die Frau ist ein sehr breit gestreutes, es reicht von der richtigen Haushaltsbevorratung über Erste Hilfe bei Unglücksfällen, schnelles Reagieren bei Brandkatastrophen, Selbstverteidigung bei Überfällen, bis zur psychischen Bewältigung von Naturkatastrophen . . . Der Zivilschutz ist eine sinnvolle Einrichtung und geht uns alle an – Männer und Frauen. Wir müssen ihn daher auch gemeinsam praktizieren.

(Dr. Brigitte Krischanitz
in „Zivilschutz“, Österreich)

Wissenschaft & Technik

Streulicht-Rauchmelder mit optischer Betriebs- und Alarmanzeige

Streulicht-Rauchmelder sind neben Ionisationsmeldern die wichtigsten Detektoren zur Früherkennung von Bränden. In ihrem Innern befinden sich eine Fotozelle und eine Lichtquelle, die in einem bestimmten Winkel zueinander angeordnet sind. Beim Eindringen von Rauch wird der Lichtfluß an den Rauchpartikeln zur Fotozelle hin reflektiert und Alarm ausgelöst.

Bei dem neuentwickelten Streulichtmelder wird die einwandfreie Funktion durch grünes „stand-by-Blinken“ signalisiert. Ist der Melder schon stark verschmutzt und servicebedürftig, so vermindert sich die Blinkfrequenz. Die Anzeige erfolgt durch eine Zweifarben-LED, deren Licht bei Alarm von grünem Blinken in rotes Dauerlicht übergeht. Die Ansprechempfindlichkeit läßt sich in zwei Stufen verändern.

Der in einem elektroweißen Kunststoffgehäuse untergebrachte Streulichtmelder (Typenbezeichnung A 880) erfüllt die Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) und der Norm EN 54. Er entspricht im Design den anderen automatischen Brandmeldern des gleichen

Herstellers und ist durch eine einheitliche Riegelfassung mit diesen kompatibel. Das Gehäuse ist innen metallisiert, um die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) zu erhöhen. Es wird auf Anfrage auch in anderen Farben geliefert.

(Werkfoto: Zettler)

Ölabsauggerät im Nordsee-Test

Zwei Ölabsauggeräte für den Einsatz auf Binnengewässern (Häfen, Flüsse, Seen) sowie ein neues Offshore-Ölabsauggerät stellte eine Duisburger Firma im Rahmen des Schwerpunktthemas „Technik für die Umwelt“ zur Hannover-Messe 1984 vor.

Die beiden Geräte für Binnengewässer mit einer Ölabsaugkapazität von 1,5 bzw. 10 m³/h haben sich bereits in mehr als 100 Ausführungen bewährt. Als Erweiterung des Programms ist das Modell für die Ölbekämpfung im Offshore-Bereich vorgesehen. Die im Vergleich zu entsprechenden Ölabsaugschiffen geringeren Investitionskosten für das neue Gerät ermöglichen es, viele Küstenstandorte mit dieser Ölwehrausrüstung auszustatten und damit die Sicherheit gegenüber Ölunfällen entscheidend zu erhöhen. Der hier auf dem Foto gezeigte Prototyp soll jetzt von Cuxhaven aus vor der Nordsee erprobt werden.

Alle drei Geräte haben ein gemeinsames Konstruktionsprinzip: Der von drei Schwimmern getragene, oben offene Behälter (Brunnen) trägt einen lose aufgesetzten, selbstschwimmenden Überlaufing. Eine Wasserpumpe saugt am Brunnenboden Wasser ab, so daß der Wasserspiegel im Brunnen sinkt und sich auch der Überlaufing absenkt, bis

über seinen Rand Wasser in den Brunnen fließt. Es entsteht ein „Loch im Wasser“ und eine künstliche Strömung, durch die auf dem Wasser schwimmendes Öl in den Brunnen fließt. Eine separate Ölpumpe saugt das sich sammelnde Öl ab. Sie arbeitet nur bei ausreichender Ölmenge, die Wasserpumpe jedoch im Dauerbetrieb.

Das mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entwickelte Offshore-Ölabsauggerät ist für Windstärke 4 und 1,5 bis 2 m Wellenhöhe konzipiert. Eine zusätzlich eingesetzte Ölsperre verhindert das Ausbreiten des Ölfilms auf der Meeresoberfläche, der auf 25 mm Dicke aufgestaut wird. Bei 60 mm mittlerer Überlaufhöhe und 3000 mm Brunnendurchmesser wird eine Ölabsaugleistung von maximal 215 t/h erreicht. Die Wasserabsaugleistung beträgt 600 t/h, die gesamte Antriebsleistung 110 kW, der Tiefgang 1,8 m. Die Stromversorgung erfolgt vom Schleppschiff aus.

Das in Dreieckform ausgeführte Gerät mit 9,3 m Schenkellänge und 27 t Gesamtgewicht wird im näheren Küstenbereich von der für die Ölbekämpfung auf der Nordsee schon eingesetzten „Scharhorn“ zum Unfallort geschleppt und saugt dort, an zwei Tragschwimmern gezogen, den Ölfilm ab. Bei dünnem Ölfilm geschieht dies nach dem Troikaverfahren: Eine von zwei weiteren Schleppern gezogene Ölsperre staut den Ölteppich auf, während das abgepumpte Öl durch einen Schlauch zu einem mitfahrenden Tankschiff fließt. Sämtliche Funktionen des Geräts werden vom Schleppschiff aus gesteuert, geregelt und überwacht. Die Konstruktion berücksichtigt die Explosionsschutzbestimmungen des Germanischen Lloyd. (Foto: Krupp)



Neue Bücher

Der Unfallverletzte

Diagnostik und Therapie in der Frühphase

Von Frank Kleinfeld / Walter Erdweg
Hippokrates Verlag GmbH,
7000 Stuttgart

Die Prognose für den Unfallverletzten hängt von einer optimalen Abklärung und einer frühestmöglichen umfassenden Versorgung ab. Das Buch zeigt unter Verzicht auf theoretische Erörterungen die Prioritäten der Versorgung. Es enthält allgemeine diagnostische Maßnahmen, Hinweise zur Beurteilung von Röntgenbildern, typische Verletzungsmuster, Tips und technische Hinweise zur erforderlichen Primärtherapie, verbunden mit einzelnen prognostischen Ausblicken.

Das Werk versteht sich als Brücke zwischen Notfallfibel und ausführlichem Lehrbuch. Es wendet sich an Ärzte in der chirurgischen Weiterbildung, im Notdienst, Studenten im praktischen Jahr sowie an das Personal von chirurgischen oder orthopädischen Praxen und Unfallambulanzen.

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

Lehrblätter für die Ausbildung nach FwDV 2/2: Truppmann/Truppführer Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e. V., Datteln

Die Lehrblätter bauen auf den Musterbildungsplänen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2 auf. Die in den Blättern enthaltenen Lehrstoffe sind in Inhalt und Umfang genau auf die Stoffgliederung und das Stundenverhältnis der Dienstvorschrift abgestimmt.

Die besondere Ausbildung zur Erweiterung des Katastrophenschutzes, beschränkt auf den Katastrophenschutz-Fachdienst „Brandschutz“, ist ebenfalls in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufgenommen worden.

Die Ausbildungsinhalte sind auf die weitgespannte allgemeine Aufgabenstellung

der Feuerwehren ausgerichtet. Die den Lernunterlagen vorhergehenden Übersichten geben als Hinweis zur Ausbildungsform an, in welchem Stundenverhältnis das jeweilige Thema in Unterricht oder Praxis vermittelt werden soll. Damit ist ein Anhalt für den Grundcharakter des jeweiligen Ausbildungsteils gegeben.

Mit den Lehrblättern, die zu einer ansprechenden und praktischen Lehrmappe zusammengefaßt sind, verfolgt der Landesfeuerwehrverband NRW das Ziel, eine gleichartige und gleichwertige schulische Standortausbildung aller Feuerwehren zu erreichen. Aufgrund des großen Ausbildungsinteresses wurden bereits drei Neuauflagen der Unterlagen erforderlich, die inzwischen auf Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes in allen Landesfeuerwehrverbänden der Bundesrepublik sowie im deutschsprachigen Ausland verwendet werden.

Rettungsdienst & Schule

Von Dietbert Arnold Dietbert Arnold, 2820 Bremen 70, Lerchenstr. 82

Ergänzend zu seinem Kindersachbuch „Rettungsdienst – Kinder lernen helfen“ hat der Autor jetzt eine Unterrichtseinheit „Rettungsdienst & Schule“ vorgestellt. Die neuentwickelten Unterlagen sollen sowohl der Lehrperson wie auch dem Rettungssanitäter helfen, einen Besuch von Schulkindern beim Rettungsdienst vor- und nachzubereiten.

Die umfangreichen Unterrichtsmaterialien enthalten Arbeitsbögen, Literaturangaben und ausführliche Arbeitsanleitungen. Sie können unter Beifügung von Rückporto kostenfrei beim Verfasser bezogen werden.

Lernort Feuerwehr – Schüler besuchen die Feuerwehr

Von Norbert Arnold EFB-Verlag, Hanau

Über 8000 Brandstiftungen jährlich durch Kinder machen deutlich, daß die Aufklärungsarbeit der Feuerwehr bereits in Kindergarten und Schule einsetzen muß. Mit der vorliegenden Arbeitsmappe erhalten sowohl die Feuerwehren als auch die Lehrkräfte der Schulen die Möglichkeit, den ersten Kontakt der Schüler mit der Feuerwehr interessant und lehrreich zu gestalten.

Die Mappe umfaßt 20 Arbeitsblätter als Kopiervorlage, die jedem einzelnen Schüler zur Ausarbeitung zur Verfügung

gestellt werden sollen. Der Themenkreis umfaßt Fragen zu Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr und ihren Aufgaben. Die Blätter bauen auf dem Kenntnisstand eines Grundschulkindes auf und führen durch Ausfüllen, Ausmalen und Ausschneiden kindgerecht an das Thema „Feuerwehr“ heran.

Notruf 112 – Feuerwehren im Einsatz

Band 4 EFB-Verlag, Hanau

Auch der Band 4 der Buchserie „Notruf 112“ mit dem Untertitel „Feuerwehren im Einsatz“ enthält zahlreiche Berichte über Brandeinsätze von Feuerwehren aus dem In- und Ausland. Die großzügig bebilderten Berichte werden durch Schilderungen technischer Hilfeleistungen ergänzt.

Wie die bisherigen Bände befaßt sich die Neuerscheinung vornehmlich mit aktuellen Ereignissen und Bränden, die Schlagzeilen machten. Für die Historiker und als Vergleich werden auch Brände von 1868, 1925 und 1929 mit zeitgenössischen Abbildungen erläutert. Viele Farbfotos lockern das Buch auf, ein großer Teil der Bilder wurde bisher noch nicht veröffentlicht.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Roeber/Such/Keil Wassersicherstellungsgesetz Band 2: Leitfaden für den Praktiker 15. Ergänzungslieferung Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm GmbH & Co. KG, 8000 München 80

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung bilden die als bewegliche Einrichtungen zum Transport und zur Verteilung von Trinkwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes erstmalig eingeführten transportablen Trinkwasserbehälter.

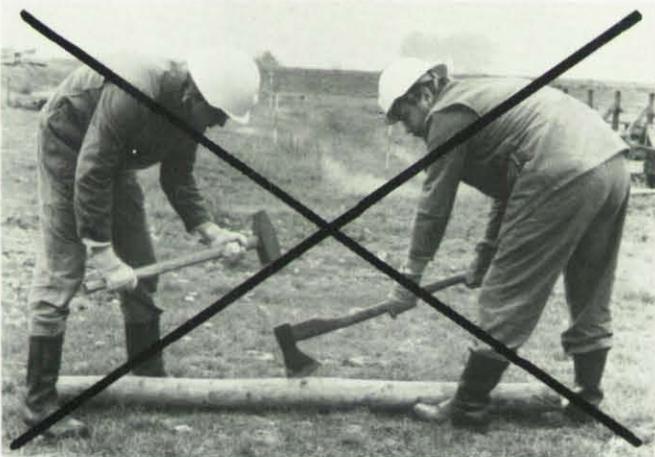
Die Lieferung enthält die für die zentrale Beschaffung, Ausführung, Ausrüstung, den Einsatz, die Bedienung, Lagerung, Pflege, Reparatur und Wartung von transportablen Trinkwasserbehältern (Kunststoff-Faltbehältern) als Ausstattung für die Trinkwasser-Notversorgung maßgebenden Gesichtspunkte, Hinweise und Richtlinien, erläutert unter Verwendung fotografischer Aufnahmen. Weiterhin werden die Einsatzgrundsätze für Schnellkupplungsrohre in der Trinkwasser-Notversorgung dargestellt.

Wolfgang Wiedemeyer

Das Minimagazin

Safety first – im Bergungsdienst

Die nachfolgenden wichtigen Sicherheitshinweise für den Bergungsdienst sind dargestellt durch Teilnehmer an Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.



Beile und Äxte nicht als Spaltkeil oder senkrecht zur Blattfläche als Hebel benutzen.
(Vergl. Abschn. 119.4, THW-Handbuch Sonderteil 36)

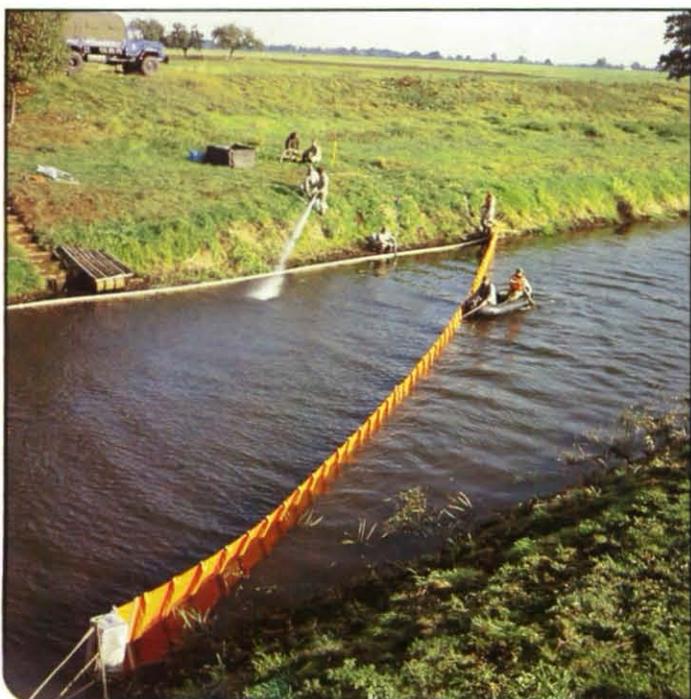
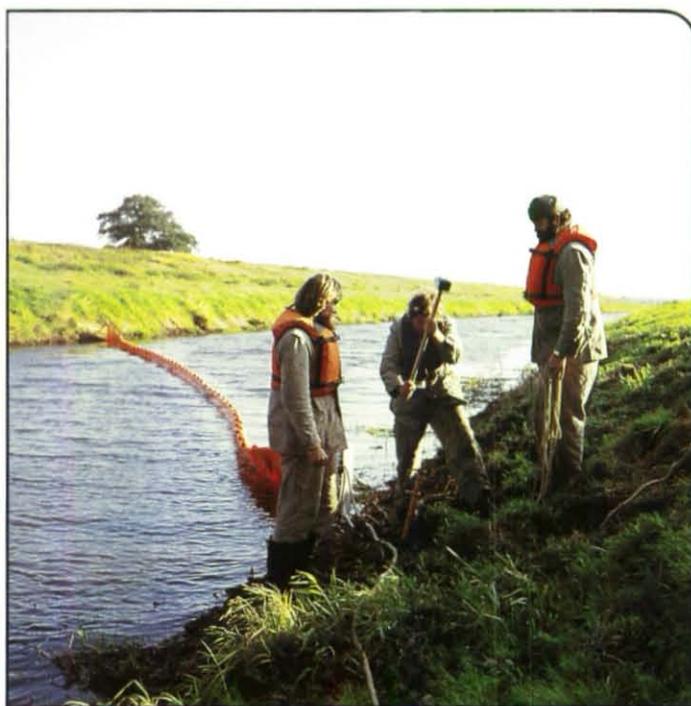
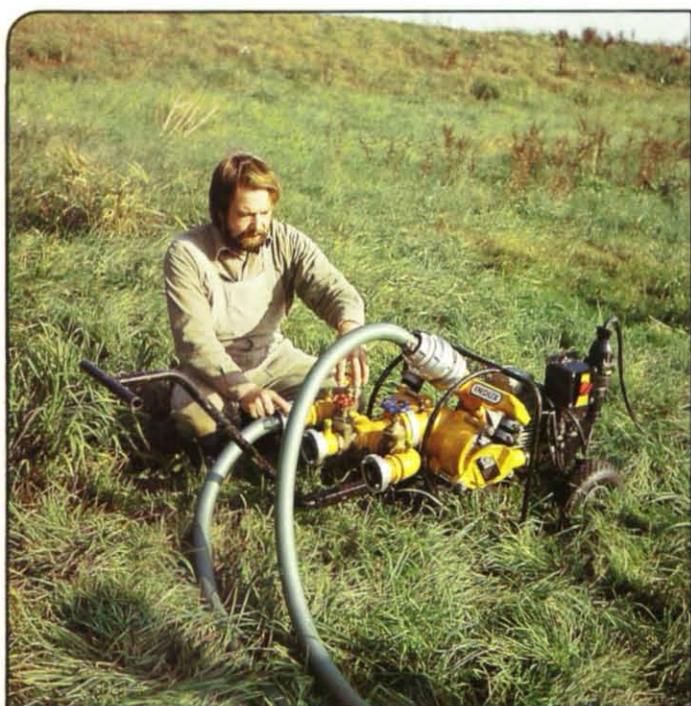


Das richtige Ansetzen der Schrot- und Bügelsäge erfolgt mit einem Führungsholz am Riss.
(Vergl. Abs. 70.4, THW-Handbuch Sonderteil 36)



Beim Ablängen eines Stammes von oben nach unten und von unten nach oben ist der Krallenanschlag fest anzusetzen. Er dient beim Sägen als Hebelarm.
(Vergl. Abs. 72, THW-Handbuch Sonderteil 36)

Ausbildungsziel: Ölschadenbekämpfung



„Aufgabe der Einheiten ist die Einleitung und Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr beim Freiwerden wassergefährdender Flüssigkeiten.“ Diese Aufgabenbeschreibung ist die Grundlage für den Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.

In erster Linie übernimmt die Feuerwehr diese besondere Aufgabe der Gefahrenabwehr. Aber auch das Technische Hilfswerk steht mit seiner Ausstattung, insbesondere des Instandsetzungsdienstes (Abwasser-Öl) und Bergungsdienstes (Sonderausstattung Wasser), bereit, Schäden zu begrenzen.

Der einwöchige Lehrgang in Hoya vermittelt den Helfern theoretische und praktische Spezialkenntnisse, die sie befähigen, unter Anleitung ihrer Unterführer selbständig alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Neben den STAN-Geräten werden den Lehrgangsteilnehmern viele Spezialgeräte und Hilfsmittel zur Ölschadenbekämpfung vorgestellt und deren Technik erläutert.

Unser Titelbild und die Bilder auf dieser Seite zeigen den Einsatz einer Ölsperre auf einem fließenden Gewässer (siehe auch Beitrag im Innern dieses Heftes).